

Ordentliche Sitzung vom 27. und 28. Juni 2018

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Dr. Karin Schwiter, Lachen, Kantonsratspräsident Peter Steinegger, Schwyz
Entschuldigt:	Mittwoch, 27. Juni 2018: KR Mathias Bachmann, KR Stefan Christen, KR Dr. Alexander Lacher, KR Andreas Meyerhans Donnerstag, 28. Juni 2018: KR Leo Camenzind, KR Stefan Christen, KR Adrian Dummermuth, KR Andre- as Meyerhans
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	Mittwoch, 27. Juni 2018, 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr Donnerstag, 28. Juni 2018, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 27. Juni 2018

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 364/2018)
2. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr
3. Ersatzwahlen
 - a) Staatswirtschaftskommission (3 Mitglieder)
 - b) Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (1 Mitglied)
 - c) Rechts- und Justizkommission (1 Mitglied)
4. Jahresbericht 2017 (RRB Nr. 192/2018)
Falls noch Zeit besteht, wird die Beratung bei Traktandum 13 fortgeführt.

Donnerstag, 28. Juni 2018

5. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Lachen (RRB Nr. 289/2018)

6. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
7. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre
8. Rechenschaftsbericht 2017 der kantonalen Gerichte
9. Tätigkeitsbericht 2017 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
10. Motion M 6/17: Christliche Feiern an Volksschulen – Anpassung des Volksschulgesetzes (RRB Nr. 360/2018)
11. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 354/2018)
12. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Strassenbau Muotathalerstrasse Gibelhorn 2. Etappe (RRB Nr. 265/2018)

Vorstösse

13. Postulat P 11/17 von KR Dr. Rudolf Bopp und KR Dr. Dominik Zehnder: Reduktion der Motorfahrzeugabgabe für besonders umweltfreundliche Personenwagen (RRB Nr. 308/2018)
14. Interpellation I 27/17 von KR Marlene Müller, KR René Baggenstos und KR Dr. Dominik Zehnder: KMU-Nachfolgeregelungen: Vernünftiger Kapitalisierungszinssatz bei Aktienbewertungen? (RRB Nr. 348/2018)
15. Postulat P 4/18 von KR Mathias Bachmann und 61 Mitunterzeichnenden: Weiterführung der Integrativen Brückenangebote (IBA) für die nächsten drei Jahre sichern (RRB Nr. 361/2018)
16. Interpellation I 11/18 von KR Heinz Theiler und KR Marlene Müller: Einhaltung von Fristen zur Beantwortung und Anzahl pender Vorstösse (RRB Nr. 398/2018)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Karin Schwiter: Geschätzte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Wir erheben uns zum stillen Gebet. Besten Dank.

Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir entsprechend vorgehen. Wir kommen zu Traktandum 1.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 364/2018) (Anhang 1)

RR André Rüegsegger: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 20. März 2016 wurde KR Irène May-Betschart aus der Gemeinde Ingenbohl für die Legislatur 2016/20 in den Kantonsrat gewählt. Am 27. April 2018 hat KR Irène May-Betschart ihren Rücktritt aus dem Rat per 1. Juni 2018 erklärt. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. KR Irène May-Betschart ist aus dem Wahlvorschlag der CVP gewählt worden. Der nicht gewählte Kandidat aus der gleichen Gemeinde, der die meisten Stimmen erhalten hat, ist KR Dr. Daniel Woodtli. KR Dr. Daniel Woodtli hat sich mit Schreiben vom 28. April 2018 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislatur 2016/20 anzunehmen. Der Regierungsrat hat KR Dr. Daniel Woodtli mit Beschluss vom 15. Mai 2018 als gewählt erklärt und ich ersuche Sie, diese Ersatzwahl zu erwasen.

KRP Dr. Karin Schwiter: Besten Dank. Damit darf ich KR Dr. Daniel Woodtli für die Vereidigung bitten, nach vorne zu kommen und vor das Rednerpult zu stehen. Wir anderen stehen auf. Ich bitte den Staatsschreiber, die Eidesformel zu lesen.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Dr. Daniel Woodtli, Brunnen, an Stelle der zurückgetretenen Irène May-Betschart. Das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid. (Applaus)

KRP Dr. Karin Schwiter: Lieber Daniel, ganz herzliche Gratulation. Wir heissen Dich hier im Rat herzlich willkommen und wünschen Dir viel Freude an Deiner neuen Arbeit.

2. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr

KRP Dr. Karin Schwiter: Wir kommen zu Traktandum 2. Die Wahl des Kantonsratspräsidenten für das neue Legislaturjahr. Damit ist der Moment gekommen, bei dem ich das allerletzte Mal in diesem Saal ein paar Worte an Sie richten darf, bevor mein Präsidialjahr endet und ich auch das Amt als Kantonsrätin nach 14 Jahren abgebe. Ich muss Ihnen sagen, ich habe diesen Rat im letzten Jahr wirklich sehr gerne für Sie vertreten. Ich mache mir aber auch grosse Sorgen um die Zukunft des Kantons Schwyz. Das ist eigentlich das, was ich Ihnen mit meinen letzten Worten als Kantonsratspräsidentin noch mitgeben möchte. Ich weiss nicht, waren Sie schon einmal in Monaco? Es ist in vielem dem Kanton Schwyz sehr ähnlich. Vorne das blaue Wasser und hinten die Berge. Es ist wunderschön. Aber im Gartenrestaurant auf der Piazza kostet eine Cola etwa zwölf Franken. Und im Hafen unten steht bei jeder Luxusjacht ein Heer von privaten Sicherheitsleuten, die verhindern, dass die Planken betreten werden. Wer dort leben will, braucht Millionen. Mit unserer gegenwärtigen Politik im Kanton Schwyz – und das ist tatsächlich meine grosse Sorge, die mich hier im Rat durch die 14 Jahren begleitet hat – sind wir auf dem besten Weg dazu, eben doch ein zweites Monaco zu werden. Wenn wir nur für jene gute Bedingungen schaffen, die uns Millionen bringen, dann sind die anderen irgendwann gar nicht mehr hier. Natürlich geschieht dies nicht von heute auf morgen. Das ist ein schleichender Prozess. Aber er ist im Gang und er schreitet rasant voran. Ihr seht es in der Höfe bereits heute. Viele junge Leute ziehen weg, weil sie sich die Wohnungs- und Häuserpreise, die in der Höfe verlangt werden, schlicht nicht mehr leisten können. Wir konnten es kürzlich bei uns in der Ausserschwyz in der Zeitung lesen. Wir stellen heute fest, dass dort die Vereine eingehen und das Dorfleben einschläft. Inzwischen sehen Sie den gleichen Wandel zu einem grossen Teil auch in den Dörfern der anderen Bezirke – in der March und in Küsnacht sowieso, jetzt beginnt es auch in Einsiedeln. Das ist jene Angst, die ich mittrage, wenn ich jetzt auch aus diesem Rat ausscheide, dass der Kanton Schwyz am Tag X einmal wunderschön herausgeputzt sein wird mit prachtvollen Villen, schönen Gärten, riesigen Carports mit Porsches drin. Aber zwischen all diesen Pelzmänteln, die dann am See entlang flanieren, wird kaum mehr ein Einheimischer sein. Ist das wirklich der Kanton Schwyz, den wir wollen? Wir in diesem Saal bestimmen, wie sich unser Kanton entwickelt. Wir haben es in der Hand, das Steuer herumzureissen und eine Politik zu machen, die statt den in Massen einfallenden Finanzheuschrecken eben jenen Leuten dient, die bei uns leben, die immer schon bei uns lebten. Ich wünsche mir eigentlich von diesem Rat als Abschiedswunsch, dass er die Kehrtwende schafft. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Freude am Politisieren, an den Diskussionen, an den Debatten. Von Herzen wünsche ich Ihnen alles Gute. Besten Dank. (Applaus)

KRP Dr. Karin Schwiter: Damit kommen wir zur Wahl des neuen Kantonsratspräsidenten. Ich bitte um Wahlvorschläge aus dem Saal.

KR Matthias Kessler: Geschätzte Frau Noch-Präsidentin, meine Damen und Herren. Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen den Vizepräsidenten des Kantonsrates, KR Peter Steinegger, als neuen Präsidenten des Kantonsrates für das Amtsjahr 2018/19 zur Wahl vor. KR Peter Steinegger ist 60 Jahre alt und seit 2008 Mitglied des Kantonsrates. Er wohnt in der Gemeinde Schwyz und ist ein waschechter Schwyzer. Nicht zuletzt wegen seines langjährigen öffentlichen Engagements in diversen OKs: Fasnacht und Gmeindsfäscht, etc., und auch in Vereinen: Sport, Skialpinismus, Chorgesang, etc., ist KR Peter Steinegger in Schwyz bestens bekannt und stark verwurzelt. Auch ist er Präsident der CVP-Ortspartei Schwyz. So ist es nicht verwunderlich, dass er in seinem Wahlkreis im

Jahr 2016 mit dem besten Wahlergebnis aller Kandidierenden wiedergewählt wurde. Beruflich ist er Forstingenieur ETH und arbeitet als Projektleiter für forsttechnische Projekte im Amt für Wald- und Wild im Kanton Zug. Als Familienvater von vier Kindern, die derzeit teilweise noch in der Ausbildung sind, verfügt er über sehr reiche Lebenserfahrung. KR Peter Steinegger bringt auch in der parlamentarischen Arbeit auf Neudeutsch viel Know-how mit sich. Ab der Wahl 2008 war er Mitglied in der Verfassungskommission und dann sechs Jahre in der Rechts- und Justizkommission – ein prägendes Ereignis dabei war der Justizstreit. In der laufenden Legislatur hat er gewechselt und konnte seine Berufserfahrung in der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen optimal einbringen. Dazu kommt auch das Präsidium von Spezialkommissionen: Fischereiverordnung oder Stromversorgungsverordnung. Im Jahr 2014 wurde KR Peter Steinegger als Ersatzstimmzähler in die Ratsleitung gewählt und ist somit turnusgemäss Nachfolger der heute scheidenden Präsidentin. Aufgrund seiner Lebenserfahrung, aber vor allem auch seiner politischen Erfahrung und nicht zuletzt auch aufgrund seinem sehr ausgeprägten Demokratieverständnis und seiner offenen und ehrlichen Art ist KR Peter Steinegger bestens geeignet, das Amt des Kantonsratspräsidenten für die kommende Legislatur wahrzunehmen. Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion um Unterstützung unseres Wahlvorschlages. Besten Dank.

Wahl

KRP Dr. Karin Schwiter: Ich frage der Form halber, gibt es weitere Wahlvorschläge aus dem Saal? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzählenden.

KR Peter Steinegger, Rickenbach, wird mit 92 zu 0 Stimmen zum neuen Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2018/2019 gewählt. Ganz herzliche Gratulation.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit grossem Applaus. Der Gemeindepräsident von Schwyz, KR Xaver Schuler, überbringt mit trafen Worten dem ehrenvoll Gewählten die Glückwünsche des Hauptortes. Die Ehrung wird von der Zithergruppe Schwyzerholz festlich umrahmt.

KRP Peter Steinegger: Liebe Karin Schwiter, sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Regierungsratsmitglieder, Ratskolleginnen und Ratskollegen, Herr Gemeindepräsident, liebe Familie, liebe Gäste. Für das grosse Vertrauen, das Sie mir mit dieser äusserst ehrenvollen Wahl zum Kantonsratspräsidenten erwiesen haben, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich betrachte das als grosse Ehre sowohl für meine Wohngemeinde Schwyz, meine Partei, meine Familie und auch für mich ganz persönlich. Ich werde alles daran setzen, dieser hohen Verantwortung, die Sie mir für zwölf Monate anvertraut haben, gerecht zu werden. Ein herzliches Dankeschön geht an den Gemeindepräsidenten KR Xaver Schuler für seine Worte. Ganz besonders freut es mich, dass er von seinem Weibel Beat von Euw begleitet wird, meinem ehemaligem Mitkommunikanten. Ihr seht also, mit Schwyz hat es etwas auf sich, wir sind immer noch nahe beieinander. Ebenso herzlich bedanke ich mich bei meiner Fraktion und namentlich beim Fraktionssprecher KR Matthias Kessler für die Unterstützung und die treffliche Vorstellung meines politischen Engagements. Ganz besonders danke ich natürlich meiner Familie. Schön, dass Ihr alle Euch Zeit nehmen konntet, trotz Euren Verpflichtungen heute Morgen hierher zu kommen. Ohne Eure Unterstützung und Euer Verständnis wäre es mir nie möglich gewesen, dieses ehrenvolle Amt hier und heute anzunehmen. Ein erster Dank auch an die Zithergruppe Schwyzerholz, die vorhin so schön gespielt hat. Zu dieser Formation möchte ich dann aber später noch ein wenig mehr erzählen. Jetzt aber ist es höchste Zeit, den wichtigsten Dank auszusprechen. Liebe Karin, ich möchte im Namen von uns allen Kantonsräten und Regierungsräten und eigentlich im Namen des ganzen Volkes des Kantons Schwyz Dir liebe junge alt Kantonsrätin oder Kantonsratspräsidentin unseren herzlichsten Dank aussprechen. Du hast die Beratungen hier und in der Ratsleitung mit viel Umsicht und klaren Einflussnahmen zu jeder Zeit bestens geleitet. Mich persönlich, und wahrscheinlich bin ich da nicht alleine, hat immer wieder Deine grosse Erfahrung und Dein Sachverstand beeindruckt – und das nachhaltig. So darf ich heute auch einen völlig intakten, von Skandalen freien Kantonsrat von Dir übernehmen. Wir haben keine MeToo-Affäre, wir haben

keine Handschlagsverweigerungsaffäre. Lediglich das Ratsglöckchen hat ein wenig gelitten. Der Standesweibel habe es wieder zusammen gelötet, hat man mir gesagt. Liebe Karin, für Dich geht heute ein Kapitel zu Ende, das Dich sicher auch geprägt hat. Aber ein Kapitel ist ja nur ein Kapitel und nicht ein ganzes Buch. Für die nächsten Buchseiten in Deinem Lebensbuch – und das hat ja noch viele Seiten - wünschen wir Dir hier alles Gute und weiterhin viel Erfolg in Deinem privaten und beruflichen Leben. Liebe Karin, ich sage einfach: Ganz vielen herzlichen Dank von Deinen Ratskolleginnen und Ratskollegen hier im Kantonsrat Schwyz. Ich bitte um Applaus. (Applaus)

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, zu Beginn meines Präsidialjahres möchte ich Ihnen zwei, drei Punkte mitteilen, die mir besonders am Herzen liegen und auf die ich besonders Gewicht legen werde. Als Erstes, wir alle hier drin tragen ein unschätzbares Gut in uns, nämlich das Vertrauen unserer Wählerinnen und Wähler. Wir sind weder von Parteien, noch von Firmen, noch von Gewerkschaften gewählt, sondern von den normalen Leuten in unseren Wahlkreisen. Nur diesen und unserem Gewissen gegenüber sind wir verantwortlich. Die Leute vertrauen darauf, dass wir das solide Schiff mit der Nummer SZ 1291 mit Sachverstand, Sorgfalt und auch mit einer gewissen Gelassenheit steuern. Erwartet wird von uns schlicht und einfach solide und speditiv Arbeit und nichts Anderes. Dass wir diesem hohen Volksvertrauen gebührend Rechnung tragen und hier drin sachlich diskutieren, ist mein erster Wunsch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Redlichkeit, Anstand und Achtung vor der anderen Person und deren Meinung, darauf werde ich als Ihr Präsident deshalb ganz speziell achten. Als Zweites möchte ich zu einer gewissen Speditivität bei den Beratungen und Voten anregen. Als Milizler, die das Mandat im Nebenamt wahrnehmen, sind wir alle darauf angewiesen, dass wir uns auf das Wesentliche beschränken und konzentrieren. Voten von über vier Minuten Länge sind in der Regel eher kontraproduktiv – das ist meine Erfahrung, ich bin jetzt seit etwa zehn Jahren in diesem Saal. Ich habe oft gedacht: Hör einmal auf, es nützt nämlich nichts mehr. Ich ersuche Sie also, im Sinne eines speditiven Ratsbetriebes solches nach Möglichkeit zu vermeiden. Und als Drittes, das kann ich selber beruflich täglich in der Natur sehen und ablesen, bei allen Entscheidungen geht es nie, absolut nie um Sieg oder Niederlage. Es geht immer und ausschliesslich nur um Veränderung. Veränderung zum Wohl unseres Kantons, unserer Kinder und unserer Nachfolger. Nur wer das begriffen hat, ist meines Erachtens ein richtiger Schwyzer Kantonsrat.

Nun noch etwas ganz Spezielles, das mich und die ganze Ratsleitung jetzt schon freut, weswegen ich Ihnen das hier mitteilen möchte. Wir bekommen im November Besuch von der Ratsleitung des Kantons Jura. Wir haben uns entschlossen, die Ratsleitung des Kantons Jura in bester freundeidgenössischer Tradition nach Schwyz einzuladen. Wenn Sie die Geschichte verfolgt haben, haben die Jurassier etwa das Gleiche vollbracht wie unsere Vorfahren vor 600, 700 Jahren. Sie haben sich die Eigenständigkeit erkämpft – dieser Kampf ist heute noch im Gange. Eine Leistung, bei der man sagen kann, dass diese von unserer Geschichte inspiriert wurde. Ich meine einfach, es gehört sich, dass man diesen jüngsten Stand der Eidgenossenschaft einmal einlädt. Der Kanton Jura feiert heuer sein 40-Jahr-Jubiläum und wir dachten, es sei angemessen, dass wir unsere Kollegen des Kantons Jura einmal hierhin einladen. Darauf freuen wir uns ganz speziell. Es ist sonst nicht so Brauch, dass wir andere einladen, aber in diesem Fall haben wir gesagt, dass das doch jetzt einmal an der Zeit ist. Aus freundeidgenössischen Überlegungen gehört es sich auch schlicht und einfach.

So, jetzt freut es mich, mit Ihnen zusammen das nächste Jahr in Angriff zu nehmen. Abschliessend möchte ich Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun für die sorgfältige Vorbereitung in den letzten Tagen meinen besten Dank aussprechen. Danke vielmals Mathias. Bevor wir weiterarbeiten, hören wir jetzt noch einmal ein paar wirklich einmalige Töne der Zithergruppe Schwyzerholz unter der Leitung von Irene Nideröst. Diese Schwyzerzither, das müssen Sie wissen, ist einmalig – und zwar auf der ganzen Welt. Es gibt sie nur hier bei uns in Schwyz. Dass dieses einzigartige Kulturgut im inneren Kantons- teil nur dank einer gebürtigen Märchlerin weiterlebt, ist für mich ein treffliches Zeichen, wie es hier bei uns im Kanton Schwyz zu und her gehen sollte. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Applaus)

Die Zithergruppe Schwyzerholz gibt zum Abschluss eine weitere Kostprobe ihres Könnens. (Applaus)

KRP Peter Steinegger: Danke vielmals. Damit haben wir die kleine Zeremonie bereits abgeschlossen. Ich danke der Zithergruppe Schwyzerholz für diese wirklich schönen Töne, die mich und alle hier drin sehr gerührt haben. Besten Dank. (Applaus)

Dann machen wir weiter, damit wir auch zeitig fertig werden. Sie haben ja heute alle noch Grosses vor. Ich werde mich bemühen, den Zeitplan einzuhalten. Wir kommen zu Traktandum 3.

3. Ersatzwahlen

a) Staatswirtschaftskommission (3 Mitglieder)

b) Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (1 Mitglied)

c) Rechts- und Justizkommission (1 Mitglied)

KRP Peter Steinegger: Ich beginne mit den Ersatzwahlen in die Staatswirtschaftskommission (STAWIKO). Aufgrund verschiedener personeller Änderungen in der Staatswirtschaftskommission sind Ersatzwahlen erforderlich. Es handelt sich insbesondere um folgende Mutationen: KR Irène May-Betschart hat als Kantonsrätin demissioniert, KR Andreas Meyerhans ist aus der STAWIKO ausgetreten und KR Thomas Bingisser wird neu Ersatzmitglied der STAWIKO. Es müssen also drei neue Mitglieder gewählt werden. Als Neumitglieder der STAWIKO sind folgende Vorschläge eingegangen: KR Thomas Haas (SVP), KR Dr. Peter Meyer (CVP), KR Sandro Patierno (CVP).

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit sind die drei Nominierten als neue Mitglieder der STAWIKO gewählt.

Weiter haben die SVP- und CVP-Fraktion folgende Ersatzmitglieder bekannt gegeben: Neues Ersatzmitglied der SVP: KR Thomas Bingisser, neues Ersatzmitglied der CVP: KR Bruno Steiner-Reichmuth.

Ich komme zur Ersatzwahl in die Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (KRAK). Durch die Demission von KR Urs Birchler wird die Ersatzwahl eines Mitglieds der KRAK notwendig. Als Mitglied der KRAK wird von der SVP-Fraktion KR Dr. Alexander Lacher vorgeschlagen.

Keine Wortmeldungen. Damit ist KR Dr. Alexander Lacher als neues Mitglied der KRAK gewählt.

Ich komme zur Ersatzwahl in die Rechts- und Justizkommission (RJK). Durch den Wechsel von KR Dr. Alexander Lacher in die KRAK tritt er aus der RJK aus. Es muss deshalb ein neues RJK-Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der RJK wird von der SVP-Fraktion KR Herbert Huwiler vorgeschlagen.

Auch hier gibt es keine Wortmeldungen. Damit ist KR Herbert Huwiler als neues Mitglied der RJK gewählt.

Da KR Herbert Huwiler bisher Ersatzmitglied in der RJK war, ist von der SVP-Fraktion ein Ersatzmitglied zu bestimmen. Die SVP-Fraktion bezeichnet KR Adolf Fässler als neues Ersatzmitglied der RJK. Damit ist dieses Traktandum abgeschlossen.

Eintretensreferat

LS Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 89 Mio. Franken ab. Das ist eine markante Abweichung von den budgetierten Werten, die bezüglich der Einnahmenentwicklung noch auf dem Wissensstand des Spätsommers 2016 basiert haben. Auch die deutlich bessere Rechnung des Jahres 2016 ist zum Budgetierungszeitpunkt für das Voranschlagsjahr 2017 selbstredend noch nicht bekannt gewesen. Schon im Frühling 2017 musste dann aber davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2017 aufgrund der markant besseren Steuererträge und zusammen mit der nicht budgetierten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank um möglicherweise bis 100 Mio. Franken besser ausfallen wird. So war es dann auch. Unter Berücksichtigung dieser Wirkungen, primär der Wirkung der letzten Steuergesetzteilrevision, welche sich erst in der Jahresrechnung 2015 zum ersten Mal richtig manifestiert hat, beträgt die Abweichung vom Budget im Jahr 2017 3.8%, was unterhalb des langjährigen Durchschnitts von rund 5% seit dem Jahr 2000 liegt. Nach 2015 und 2016 ist dies jetzt zum dritten Mal, dass die Schwyzer Staatsrechnung positiv abschliesst. Unser Staatshaushalt darf darum durchaus als stabilisiert beurteilt werden. Der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsausgleich nachdem einschlägigen § 6 des Finanzhaushaltsgesetzes wird eingehalten. Der Aufwand des Jahres 2017 ist gegenüber demjenigen des Vorjahres 42 Mio. Franken oder 2.7% tiefer. Die Einnahmen hingegen liegen bei 35 Mio. Franken oder 2.3% höher. Das ergibt einen Ertragsüberschuss, der sogar um 77 Mio. Franken höher als derjenige des Vorjahres ist.

Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag sind hauptsächlich bei den höheren Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern zu suchen, bei der anderthalbfachen Ausschüttung der Nationalbankanteile, bei den tieferen Abschreibungen bei den Hoch- und Tiefbauten, bei den Mehreinnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern und den tieferen Beiträgen an die Spitallfinanzierungen. Auch höhere Anteile an der Verrechnungssteuer und an der direkten Bundessteuer, Quellensteuereinkünfte, tiefere Kosten bei Beschaffungen und Unterhalt und tiefere Personalkosten tragen zu diesem Ergebnis bei.

Bei den Investitionen haben wir mit Nettoausgaben von 53 Mio. Franken gerechnet. Aus den bekannten Gründen wurden davon rund 20 Mio. Franken weniger und somit rund 33 Mio. Franken konsumiert. In den Projektverschiebungen durch Einsparungen, in diversen Verzögerungen – zum Beispiel beim Anschluss Steinerstrasse in Schwyz oder beim Ausbau der Wägitalerstrasse – aber auch in wohltuenden Vergabeerfolgen – zum Beispiel bei den Strassenarbeiten in Gross bei Einsiedeln oder bei der Südumfahrung Küssnacht – sind die Gründe für diese Minderausgaben zu suchen. Bei den Hochbauten sind analog Verzögerungen beim Verkehrsamt Ausserschwyz, bei der HZI und bei der Sanierung dieses Hauses zu nennen.

Das Eigenkapital des Kantons Schwyz betrug per Ende 2017 183 Mio. Franken. Der Abbau des Eigenkapitals seit dem Jahr 2008 konnte vor vier Jahren bei 68 Mio. Franken gestoppt werden, es nähert sich jetzt wieder der 200-Millionen-Grenze an. Eigentlich handelt es sich dabei um diejenige Summe, welche wir seinerzeit als Schwankungsreserve bei der Beratung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes – des jetzt aktuellen Finanzhaushaltsgesetzes – als angemessen und als sinnvoll beziffert haben. Unser Nettovermögen – im Unterschied zu vielen anderen Kantonen eben Nettovermögen – liegt bei 70 Mio. Franken.

Überhaupt ist der Blick über die Kantonsgrenze hinaus nicht uninteressant. Der Kanton Schwyz steht mit diesem sehr guten Ergebnis nicht alleine da. Auch etliche andere Kantone und grosse Städte haben im 2017 ein sehr gutes finanzpolitisches Jahr hinter sich gebracht. Nicht bei allen hat das – wie zum Beispiel bei unserem Nachbarkanton Zug – für ein positives Ergebnis gereicht. Aber mindestens hat man vielerorts merklich besser abgeschlossen, als ursprünglich budgetiert worden ist. In der Zentralschweiz zum Beispiel haben sämtliche Kantone besser abgerechnet. Und wie es unseren Schwyzer Bezirken und Gemeinden im vergangenen Jahr ergangen ist, konnten wir ja auch

beeindruckt zur Kenntnis nehmen. Es wurden bekanntlich mehrheitlich ausserordentlich solide Abschlüsse präsentiert.

Dass finanzpolitisch grosse Herausforderungen bestehen bleiben, muss ich hier nicht besonders detailliert ausführen. Wir haben zum Beispiel vor einer Woche die Mitteilung erhalten, dass der NFA-Ressourcenausgleich für den Kanton Schwyz zum ersten Mal die 200-Millionen-Grenze übersteigen wird. Das ist eine Zahl, die man sich vor wenigen Jahren noch nicht hätte vorstellen können. Auch die Gesundheitskosten, die Sozialkosten, in einzelnen Bereichen die Bildungskosten und unsere Infrastrukturaufwendungen werden finanziell grosse Belastungen bleiben und zunehmen.

Mit, ich zitiere: „Gute Ausgangslage für die Finanzplanung des Kantons“ oder „der Kanton ist finanziell gut in Form“ oder „Schwyzer Staatshaushalt solide und stabil“ haben unsere Regionalzeitungen in unserem Kanton vor wenigen Wochen ihre Berichterstattung zur Jahresrechnung 2017 überschrieben. Das ist sicher nicht falsch und zurzeit auch eine korrekte Interpretation. Das darf uns aber als Politiker auch nicht auf die falsche Fährte locken, in falscher Sicherheit wiegen und für die Zukunft irgendwie politisch nachlässig oder gar fahrlässig unvorsichtig machen. Der internationale Druck auf unser Land bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit steigt enorm – auch die Bedürfnisse und Ansprüche von uns selber. Das alles kostet Geld. Und das Geld muss in einem kompetitiven, föderalen Kreis von verschiedenen Steuerhoheiten eingebracht werden. Diese Einnahmen hängen wiederum massgeblich von einem gefestigten, starken und nicht Schwankungen ausgesetzten Steuersubstrat ab. Dieses Steuersubstrat verlangt grundsätzlich nach einem attraktiven steuerlichen Umfeld. Ein Umfeld, von dem andere Kantone nur träumen können. Aber dazu müssen wir eben Sorge tragen.

Natürlich, geschätzte Damen und Herren, eine gesunde Balance zwischen einem zweckmässigen und bezahlbaren staatlichen Leistungskatalog, einem Leistungskatalog, der bezahlt und finanziert werden muss, eine Balance zwischen zukunftsfähigen Investitionen und einem interessanten, wettbewerbsfähigen Steuerniveau, aber auch zwischen einem international und national akzeptierten Steuerniveau, ist weiterhin zu bewahren. Dafür haben wir in der Tat im Moment gute Voraussetzungen. Die Steuererträge sind ergiebig und die Aufwände entwickeln sich grosso modo recht kontrolliert. Wir gehen alle – Parlament und Regierung – grundsätzlich haushälterisch mit den Mitteln um, auch wenn es zweifelsohne – das wissen wir alle – noch Optimierungen gibt, oder wir, sollte es in die Zuständigkeit des Parlaments fallen, eben demokratisch ausmitteln müssen, was man wie, wo und in welcher Höhe einsetzen will.

Nutzen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit sollen dabei unsere finanzpolitischen Leitlinien bleiben. Das ist auch die Meinung der Regierung. Stand heute – Mitte Jahr 2018 – dürfen wir auch im nächsten Jahr vorderhand mit einem handfesten Ertragsüberschuss rechnen. Das beruhigt vorerst. Mahnt aber auch, sorgfältig mit den Mitteln umzugehen.

Der Regierungsrat dankt der Staatswirtschaftskommission für die konstruktiv-kritische, gute Zusammenarbeit und Begleitung bei der Vorbereitung des Jahresberichts 2017 und bittet den Kantonsrat um Genehmigung der Rechnung.

KR Walter Duss, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Sehr geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Gemäss der Verfassung des Standes Schwyz und gestützt auf das kantonale Gesetz über den Finanzaushalt genehmigen Sie den vorliegenden Jahresbericht. Mit diesem legt der Regierungsrat für das vergangene Jahr Rechenschaft zu seinen Leistungen und zu den Finanzen des Kantons ab. Ich werde mich an den Auftrag unseres alt Kantonsratspräsidenten und Kommissionsmitgliedes halten und Ihnen nicht vorstellen, was Sie bereits wissen. Ich kann hoffentlich damit auch den vom neuen Kantonsratspräsidenten vorgegebenen Richtwert von vier Minuten einhalten. Ich berichte Ihnen aus der Vorberatung und den Erwägungen der Kommission. Wir haben an einer ganztägigen Sitzung am 28. Mai 2018 und mit vorgängigen sieben Delegationsbesuchen auf der einen Seite die Rechnung 2017 examiniert, aber auch den Leistungsbericht entsprechend geprüft – das stets auf inhaltliche und formelle Vollständigkeit und Richtigkeit. Auf der Basis dieser Prüfungen kann ich Ihnen berichten, dass wir keine wesentlichen Unvollständigkeiten oder Unkorrektheiten festgestellt haben. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb insgesamt, den Jahresbericht 2017 zu genehmigen. Zum gleichen Schluss kommt übrigens auch die beauftragte Revisionsgesellschaft, welche die Jahresrechnung 2017 geprüft hat. Auch dieser Prüfungsbericht liegt Ihnen vor.

Sie kennen das aktuelle Buch. Was bedeutet dieser Jahresbericht für den Finanzhaushalt des Kantons hinsichtlich einer finanzpolitischen Wertung? Es ist immer auch die Aufgabe der Kommission, diese schlussendlich richtig einzuordnen. Aus unserer Sicht ist es einmal mehr gelungen, die Ausgabenseite, welche beeinflussbar ist, entsprechend zu plafonieren oder zu konsolidieren und nicht massiv auszubauen. Das ist sicher auch der guten Budgetdisziplin von Regierung und Verwaltung zu verdanken. Lassen Sie mich kurz die Ursachen des sehr positiven Rechnungsergebnisses bei den Minderausgaben und Mehreinnahmen skizzieren, was mir freundlicherweise der Finanzdirektor vorhin teilweise bereits abgenommen hat. Ich will das nicht wiederholen, sondern kurz darlegen, welche Erkenntnisse wir aus der Analyse ziehen. Man kann, wie das der Finanzdirektor auch schon sagte, sicher bestätigen, dass unsere Kennzahlen mittlerweile recht solide sind und auch die Entwicklung des Eigenkapitals erfreulich ist. Dort besteht dann noch die Frage, ob wir bezüglich NFA nicht gewisse Reserven aufbauen sollten. Das wurde hier drin auch schon thematisiert. Ich glaube, wir werden bei der kommenden Budgetierung sicher aufnehmen müssen, wie wir mit dem Wachstum des NFA auf der finanzpolitischen Seite umgehen. Das Nettovermögen beträgt, wie auch schon erwähnt, bereits wieder 70 Mio. Franken. Vor dem Hintergrund, dass es wenige Kantone gibt, die ein Nettovermögen haben, ist dies eine sehr komfortable Situation. Dort, wo wir mehr Einnahmen erwartet haben – sprich Steuereinnahmen –, haben sich die Erwartungen mehr als erfüllt bzw. lag die Steuerprognose, das ist ja bekannterweise ein schwieriges Thema, zu unseren Gunsten daneben. Man sieht jetzt auch nachhaltig die Effekte der verschiedenen Korrekturmassnahmen, die man in den letzten Jahren eingeführt hat, insbesondere natürlich, das kennen Sie, zeigen die allgemeine Steuererhöhung und der Kantonstarif Wirkung. Uns wurde auch mitgeteilt, dass es wichtig sei zu beachten, dass wir bisher aufgrund der Korrekturmassnahmen, die wir auf der Einnahmenseite in diesem Rat beschlossen haben, keine Abwanderungen von guten Steuerzahlern hatten. Dort, wo wir die Aufwände selber beeinflussen können, scheint es klar, dass wir diese relativ gut im Griff haben. Schwieriger ist es dort, wo wir die Aufwände nicht selber beeinflussen können. Sie kennen das Beispiel mit den klassischen Treibern im Bereich Gesundheitswesen. Diese sind uns letztes Jahr glücklicherweise weniger aus dem Ruder gelaufen, als wir eigentlich im Budget angenommen haben. Also auch dort gibt es einmal positive Ausreisser. Ob sich das als Trend verstetigen wird, muss ich vorerst noch in Abrede stellen. Von der Kommissionsseite her kann auch festgehalten werden, dass die Pflicht zu einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung mittlerweile eingehalten wird. Man kann also ruhig von einer gewissen Stabilität des Staatshaushalts sprechen. Das bietet auch wieder Handlungsspielraum für die Zukunft. Aber es gibt noch viele Kostenentwicklungen, die man im Auge behalten muss. Bei den bekannten Kostentreibern habe ich bereits den NFA erwähnt, den es zu beachten gilt. Entscheidungen stehen an, wenn es um die nationale Steuervorlage SV 17 geht, die auf der Steuerseite Teile der Einnahmen recht massiv betrifft. Man darf sich schlussendlich aber nicht blenden lassen von diesem sehr guten Ergebnis, das ja aus unserer Sicht vor allem mit der Einnahmenseite begründet ist. Ich muss auch sagen, dieses Ergebnis wurde mit einer Erhöhung der Steuern erkaufte. Damit bleiben dem Bürger oder den normalen Leuten – wie der Präsident sagte –, die uns gewählt haben, weniger Mittel für den Konsum und den Firmen weniger Mittel für Investitionen. Man muss sich also in Zukunft beim kommenden Budget wieder fragen, wo könnte man hier dem Einzelnen wieder mehr Mittel zur Verfügung stellen. Im Sinne einer Schlussbeurteilung darf ich Ihnen sagen, dass wir einen erfreulichen Rechnungsabschluss zur Kenntnis genommen haben, der – wie gesagt – geprägt ist von Effekten, die zwar zu einem gewissen Teil im Budget vorweggenommen werden konnten, aber im Wesentlichen eben aufgrund von unerwartet guten Steuereinnahmen so eingetroffen ist. Die Kommission beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2017, wie er uns vorliegt, zu genehmigen. Ich danke zum Schluss der Regierung, der Verwaltung – ich habe es schon erwähnt, die Budgetdisziplin geschieht nicht nur oben, sondern bei jedem Einzelnen – sowie allen Kommissionsmitgliedern für die gute Arbeit, die sachlichen, lösungsbezogenen Diskussionen und für die kollegiale Zusammenarbeit. Ich ersuche Sie um Genehmigung dieses Jahresberichts.

Eintretensdebatte

KR Adrian Föhn: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Herzliche Gratulation zur Wahl und viel Freude im Amt, Peter. Mit dem Jahresabschluss 2017 sollte morgen auch die

Wahl des neuen Landammanns nicht in Gefahr sein. Ich bin als Rickenbächler heute schon ein wenig stolz auf diese zwei Mannen von der Rickenbachstrasse. Wenn ich nach Hause fahre, sind ja beide rechts zu Hause. Nun zur politischen Meinung der SVP: Wer hätte das vor drei, vier Jahren gedacht? Die Staatsrechnung des Kantons Schwyz ist im Jahr 2017 gesund und stabilisiert. Die Hauptgründe wurden von LS Kaspar Michel und STAWIKO-Präsident KR Walter Duss erwähnt. Die SVP zeigt sich über diese Situation erfreut. Wenn uns in der letzten Legislatur einige gewaltige Kostensteigerungen – wie zum Beispiel der NFA oder die Spitalkosten – fast aus dem Ruder liefen, so waren im abgelaufenen Jahr praktisch alle grossen Unsicherheitsfaktoren für ein positives Resultat verantwortlich. Alleine die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget bei der Einkommens- und Vermögenssteuer von rund 55 Mio. Franken sind ja wunderbar und wohltuend, aber eine leise Kritik an der Budgeterstellung soll hier Platz haben. Nebst den Steuerzahlern haben auch die Schweizerische Nationalbank und die Schwyzer Kantonalbank ein Dankeschön für die erfreulichen Zahlen verdient. Wenn es so weitergeht, wird die Staatswirtschaftskommission langsam zur Wohlfühlloase. Aber aufgepasst, es gibt immer wieder Situationen, bei welchen man eines Besseren belehrt und in die Realität zurückgeholt wird. Solange es Menschen und Geld gibt, wird es Missbrauch und Betrug geben. So sind auch im Kanton Schwyz Strafverfahren gegen ehemalige kantonale Angestellte hängig. Das macht mich als STAWIKO-Mitglied nachdenklich und leider auch ein wenig misstrauisch. Ein Wort zur Investitionsrechnung: Es ist mittlerweile eine Seuche und gehört schon ein wenig zum Standard, dass man gegen alles opponiert und Einsprache macht – verhindern ist ein Volkssport. Im Sinne eines Winks an diejenigen Kreise, die der SVP immer wieder Verhinderungspolitik vorwerfen: Bei den Investitionen liegen chronisch immer recht grosse Summen Geld bereit, die investiert werden könnten, schade. Fazit der SVP: Wir sind rund 145 Mio. Franken besser als der Voranschlag, knapp 90 Mio. Franken im positiven Bereich. Wir haben keine namhaften Abwanderungen trotz höherer Steuerbelastung der Steuersubstrate. Wir haben eine erkennbare Budgetdisziplin im Aufgabenbereich. Wir haben keine gravierenden Mängel im Jahresbericht 2017, die erkennbar wären. Wir haben Bezirke und Gemeinden, die grossmehrheitlich finanzpolitisch gesund sind. Die Steuerbelastungen haben sich verringert. Unter dem Strich heisst das: Der Stand Schwyz ist grossmehrheitlich funktionierend unterwegs. Unsere Forderungen für die Zukunft: Steuersenkungen sollen und müssen wieder zum Thema werden. Jeder nicht eingenommene Steuerfranken dient dem Konsum und fördert die Investitionen, was letztlich Wachstum bedeutet. Eine hohe Ausgabendisziplin ist weiterhin gefordert und vor allem ein Stellenplan, der nicht immer – auch wenn nur tröpfelnd – wächst. Ihr seid bereits die Grössten, Ihr müsst nicht noch weiter ausbauen. Die SVP stimmt dem Jahresbericht grösstmehrheitlich zu und bedankt sich dementsprechend.

KR Dr. Peter Meyer: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Frau und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die CVP-Fraktion hat den Jahresbericht 2017 mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen. Zum dritten Mal schliesst die Jahresrechnung positiv ab – sicher erfreulich. Statt eines budgetierten Ausgabenüberschusses von 56 Mio. Franken hat sich, wie bereits dargelegt, ein Ertragsüberschuss von etwa 89 Mio. Franken ergeben – das heisst eine Verbesserung um 145 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag. Alle Departemente haben ihre Kosten gut im Griff. Herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben. Den einzigen Wermutstropfen sieht die CVP in dieser weitgehend pessimistischen Einschätzung der Steuereinnahmen. Wer, wenn nicht der Kanton, soll die Mehrsteuereinnahmen aufgrund dieser diversen Steuergesetzrevisionen denn einschätzen können? Die Gemeinden können das sicher nicht. Wenn der Kanton sagt, die Gemeinden sollen dies tun, dann funktioniert das einfach nicht, weil die Gemeinden die notwendigen Zahlen gar nicht haben. 90 Mio. Franken von diesen 145 Mio. Franken Verbesserung sind alleine auf die erhöhten Steuereinnahmen zurück zu führen, was das gute Resultat ein wenig relativiert. Auf inhaltlicher Ebene haben die CVP-Vertreter der STAWIKO anlässlich der Delegationsbesuche respektive der abschliessenden Sitzung feststellen können, dass in keinem Departement irgendetwas liegen geblieben ist, was mittleren oder hohen Handlungsbedarf auslösen würde. Es ist schön, dass den Diskussionen betreffend ungenügender Ausstattung mit Eigenkapital momentan keine sehr hohe Wichtigkeit zukommt. Der Staatshaushalt hat sich 2017 weiter stabilisiert. Es ist zu hoffen, dass der gewonnene finanzielle Spielraum gut genutzt werden kann. Der gute Abschluss eröffnet zusammen

mit einer cleveren Umsetzung der SV 17 und einem hoffentlich gelingenden Projekt Finanzen 2020 Chancen für die Zukunft, sich noch besser zu positionieren. Es ist zu hoffen, dass das, was man sich jetzt erschaffen hat und in Zukunft erschaffen wird, nicht mit unbedachten Geschenken an natürliche oder juristische Personen, die solche Geschenke eventuell gar nicht brauchen, schnell ausgegeben wird. Die CVP wünscht sich in jenen Bereichen Entlastung, bei welchem der Kanton Schwyz im Ranking nicht an erster Stelle steht oder sogar auf der letzten Position placiert ist, zum Beispiel bei der Besteuerung der tiefen Einkommen – wenn man schon Geschenke machen will. Wenn dann einmal genügend Spielraum für eine faire Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit da ist, darf man sich ruhig auch Gedanken machen – da sind wir mit der SVP völlig einig –, den rekordhohen Kantonssteuereffuss zu senken und eine Verbesserung vorzunehmen. Die CVP empfiehlt Ihnen den Jahresbericht 2017 zur Annahme.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Peter, ich gratuliere Dir recht herzlich zu Deiner Wahl. Und Peter ich gehe davon aus, Du und KR Adrian Föhn gehen nicht nur nach Hause, sondern zwischen durch auch arbeiten, dann wären beide nämlich auf der linken Strassenseite wohnhaft. Die SP-Fraktion dankt allen Verwaltungsangestellten, die sich im vergangenen Jahr bei steigender Arbeitsbelastung mit Engagement für unseren schönen Kanton Schwyz eingesetzt haben. Der Jahresbericht 2017 ist sauber verfasst. Die verschiedenen Rechnungen sind formal übersichtlich gegliedert. Es ist also alles in bester Ordnung. Überhaupt nichts ist in der Politik in bester Ordnung, in der Politik, die dieser Rechnung zugrunde liegt. Speziell die Schwyzer Finanz- und Steuerpolitik ist nicht in Ordnung. Obwohl die Jahresrechnung 2017 im Plus abschliesst, sind Schulterklopfen und gegenseitiges Bauchpinseln weit verfehlt. Warum? Das frei verfügbare Einkommen der Mehrheit der Schwyzer sinkt und sinkt und sinkt. Die finanzielle Belastung – unter anderem wegen den jährlich über 4% steigenden Krankenkassenversicherungsprämien und den überhöhten Marktmieten – steigt und steigt und steigt. Den Rat und die Regierung scheint das überhaupt nicht zu stören. Die knallharte Politik im Interesse der oberen und der obersten Einkommen und Vermögen wird ohne grosse Diskussion weitergeführt. Es genügt, wie es aufgrund der Voten scheint, ein positiver Rechnungsabschluss und die Welt ist für die allermeisten in diesem Ratssaal in Ordnung. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, die Jahresrechnung 2017 ist das Ergebnis von mehreren Abbauprogrammen und zwei generellen Steuererhöhungen. Alles auf Kosten der Schwächsten, der jungen Familien und der älteren Mitbevölkerung. Obwohl zwei Motionen M 1/16, M 1/17 und ein Postulat P 4/17 mit Forderungen zur Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen als erheblich erklärt worden sind, sind weder Willen noch Taten auszumachen. Im Gegenteil, mit der Steuervorlage 17, wie sie aktuell von der Regierung aufgegleist worden ist, wird diese Politik auf die Spitze getrieben. Das Fazit der SP-Fraktion: Im letzten Jahr hat sich die Situation der tiefen und mittleren Einkommen im Kanton Schwyz weiter verschlechtert. Die Arbeitsbelastung in der Verwaltung steigt, ohne dass darauf entsprechend reagiert wird. Es ist leider mehr als nur wahrscheinlich, dass die negativen Schlagzeilen aus der Verwaltung, die immer häufiger produziert werden, mit diesem kompromisslosen Abbau zusammenhängen.

Trotz allem wird die SP-Fraktion die Rechnung, weil sie formal in Ordnung ist, genehmigen.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident auch von der FDP-Fraktion herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Geschätzte Damen und Herren, nach Jahren der Dominanz von Spardiskussionen ist es auch für die FDP-Fraktion erfreulich, dass bereits im dritten Jahr in Folge der Rechnungsabschluss positiv ausfällt. Aus diesem Grund möchte die Fraktion auf wenige Punkte eingehen: Die Steuergesetzteilrevision aus dem Jahr 2015 hat ihre Wirkung erzielt – zwar mit einer gewissen Verzögerung, aber doch grösser als angenommen. Die stabile Haushaltssituation mit einer positiven Erfolgsrechnung und einem Eigenkapital von inzwischen über 180 Mio. Franken bildet eine gute Voraussetzung, um auch künftig finanzielle Herausforderungen wie die Kostenentwicklung bei Gesundheit, Sozialem und Bildung, allfällige Anpassungen des Nationalen Finanzausgleichs oder die Auswirkungen bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 seriös, überlegt und mit Weitsicht anzugehen. Weil die erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen sich vor allem mit der allgemeinen Steuererhöhung und dem Kantons- tarif, den die Höherverdienenden bezahlt haben, begründet, dürfte auch eine Steuerfussenkung

diskutiert werden. Die FDP wird dies im Rahmen des Budgets sicher prüfen. Kritisch stehen wir lediglich der Tatsache gegenüber, dass die Nettoinvestitionen wiederum deutlich tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Die Projekte des Kantons sollten mit einer gewissen Gleichmässigkeit ausgeführt werden können. Es hat dort leider einige Projektverschiebungen gegeben. Aufgeschobene Investitionen müssen jetzt in Angriff genommen und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Insgesamt lässt sich also sagen, dass wir uns jetzt aus der von den Sparübungen verursachten Diskussionsstarre hinausbewegen können und den Kanton Schwyz weiter zur Prosperität bringen müssen, dies mit guten Ideen, konstruktiven Diskussionen und einer Vorwärtsbewegung. Die FDP steht für Fortschritt, diesen müssen wir jetzt spürbar machen.

Etwas hat aber der FDP-Fraktion in dem sonst erfreulichen Jahresbericht gar nicht gefallen – ganz im Gegenteil. Bei der Lektüre des Jahresberichts ist uns aufgefallen, dass sage und schreibe 22 Vorstösse nicht innerhalb von diesen zwei vorgeschriebenen Jahren beantwortet wurden. Natürlich gibt es Ausnahmen, wenn einzelne Vorstösse anlässlich von Gesetzesvorhaben behandelt werden. Aber das alleine kann es nicht ausmachen. Zudem wurde bei vielen Vorstössen nicht rechtzeitig Fristverlängerung beantragt. Wie es in der Geschäftsordnung des Kantonsrates bei § 56 heisst, muss drei Monate vor Ablauf der zweijährigen Beantwortungsfrist ein Gesuch um Verlängerung eingereicht werden. Übrigens datiert der älteste der unbehandelten Vorstösse aus dem Jahr 1999. Mit zwölf von diesen 22 Vorstössen wird jetzt im Jahresbericht Antrag auf Fristerstreckung – zum Teil bis 2020 – gestellt. Offenbar ist selbstverständlich, dass man die Fristverlängerung einfach wieder auf zwei Jahre beantragen kann. In einigen vorliegenden Fällen ist die dreimonatige Verlängerungsfrist bereits letztes Jahr abgelaufen. Ich muss ja nicht vorrechnen, wie lange diese Vorstösse jetzt inzwischen in den Amtsstuben herumliegen und weiter vor sich hin schmoren. Das ist für die FDP-Fraktion nicht akzeptabel. Aus diesem Grund fordern wir:

- dass die Anzahl pender Vorstösse massiv reduziert wird;
- dass die in der Geschäftsordnung des Kantonsrates vorgesehenen Fristen eingehalten werden;
- dass Entscheide gefällt, vorwärts gemacht und unsere Arbeit im Kantonsrat auch angemessen respektiert wird;
- und als letztes, dass das offenbar zu large gehandhabte Fristenmanagement umgehend straffer und übersichtlicher geführt wird.

Die FDP wird den Jahresbericht mit grosser Mehrheit genehmigen und dankt für Ihre Aufmerksamkeit. Merci.

KRP Peter Steinegger: Danke. Damit haben sich alle Fraktionssprechenden verlauten lassen. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen und wir kommen zur Detailberatung. Die Detailberatung geschieht wie folgt: Der Staatsschreiber wird die fett geschriebenen Haupttitel im Jahresbericht mit Seitenzahlen aufrufen. Verfolgen Sie das aufmerksam. Wenn Sie Wortmeldungen haben, wollen Sie sich bitte beim entsprechenden Kapitel melden.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun :

1. Erläuterungen zum Jahresbericht, Seite 4

Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Jahresbericht, Seite 6

Keine Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 11

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Freude herrscht, würde alt Bundesrat Adolf Ogi vielleicht heute hier sagen. Wir haben einen Gewinn und unser Eigenkapital wächst. Die Nettoinvestitionen haben gut 30 Mio. Franken anstelle von 50 Millionen Franken betragen. Ist das schön? KR Heinz Theiler hat es in seinem Votum bereits erwähnt. Wir haben ein

Problem mit den Investitionen. Der Investitionsanteil – das konnte man im Bericht lesen – liegt bei uns irgendwo in der Grössenordnung von 4.5%, also das Verhältnis zwischen dem, was ich investiere, und den Gesamtausgaben. Eine mittlere Investitionstätigkeit müsste irgendwo zwischen 10% bis 20% liegen. In den letzten sieben Jahren, soweit ich das anhand der Jahresberichte nachvollziehen konnte, lag der Investitionsanteil nicht höher als zwischen 5% bis 10%. Wir müssten also, um auf eine mittlere Investitionstätigkeit zu kommen, irgendwo in der Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken pro Jahr investieren können. Wir laufen Gefahr, dass wir die Kosten der nächsten Generation aufhalsen. Wir haben eigentlich genug Mittel, um zu investieren. Wir müssen Investitionen bei den Themen Strasseninfrastruktur, Individualverkehr und öffentlicher Verkehr, Infrastruktur für den Langsamverkehr, Lösungen zum Verhindern des Pendlerchaos, Liegenschaftsstrategie oder auch vielleicht indirekte Investitionen, wie innere Verdichtung, Wohn- und Gewerbebauten in Angriff nehmen – das alles unter der Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse unserer Bevölkerung, wie zum Beispiel der Wunsch nach Lösungen für externe Kinderbetreuung. Wie bei den Unternehmen so ist es auch beim Kanton: Ein Investitionsstau wird immer zu einem Bumerang. Ich möchte Sie einfach ermahnen, bevor wir jetzt ein Wunschkonzert für Leistungsausbauten oder Einnahmekenkürzungen eröffnen, dass wir zuerst eine vernünftige Investitionsquote erreichen. Ich danke Ihnen, dass Sie dieses wichtige Faktum bei Ihren politischen Entscheiden immer im Hinterkopf behalten. Merci.

4. Institutionelle Übersichten, Seite 29

Keine Wortmeldungen.

5. Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz, Seite 36

Keine Wortmeldungen.

6. Bericht der Revisionsstelle, Seite 41

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich komme noch einmal zurück auf Seite 39. Ich habe hier eine Milchbüchleinrechnung gemacht. Man sieht auf Seite 39, dass wir ein Eigenkapital von 334 Mio. Franken ausgewiesen haben, zugleich bestehen langfristige Verbindlichkeiten über 242 Mio. Franken. Das gibt 92 Mio. Franken, die wir effektiv netto an Eigenkapital haben. Deswegen muss man nach meiner Meinung nach nicht euphorisch sein. Meine Frage an den Finanzminister betreffend langfristige Verbindlichkeiten: Man sieht zwei Zahlen: Anleihen 125 Mio. Franken und Darlehen, Schuldscheine 117 Mio. Franken. Meine Frage an den Finanzminister: Was ist genau der Unterschied zwischen diesen zwei Konten? Woher kommt das Geld? Und drittens, wann wird das Geld wieder retour bezahlt? Danke.

LS Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren, Herr KR Paul Fischlin. Ich muss eine banale Antwort geben. Das Eine ist eine Anleihe und das Andere sind Darlehen. Die Anleihe von 125 Mio. Franken – dies vielleicht vorweg genommen, das ist in bester Erinnerung – haben wir vor zwei, drei Jahren zu praktisch 0% Zins aufgenommen. Darüber hinaus haben wir noch 5 Mio. Franken zusätzlich erhalten. Diese Anleihe müssen wir bis 2023, meine ich, wieder zurückbezahlen oder man kann sie erneuern – natürlich vielleicht nicht mehr gerade zu 0%, aber bis dahin voraussichtlich auch noch zu attraktiven Zinsen. Das ist der grosse Betrag, den wir noch ausstehend haben. Natürlich ist das eine Schuld, eine Anleihe, die man aufgenommen hat. Sie war für den weltweiten Markt hochattraktiv. Wir haben diese mit der Züricher Kantonalbank und der Schwyzer Kantonalbank emittiert. Diese gehört dann zurückbezahlt oder erneuert – je nachdem, ob wir Finanzbedarf haben oder nicht. Bezüglich der Darlehen und der Schuldscheine müsste ich Ihnen eine Aufschlüsselung geben. Das kann man problemlos machen. Es steht Verschiedenes dahinter. Aber das ist der hauptsächliche Unterschied.

6. Bericht der Revisionsstelle, Seite 41

Keine Wortmeldungen.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich äussere mich zur Seite 58 im Jahresbericht, Fristerstreckung Postulat M 13/14: Festlegung der Richtzahlen für Klassengrössen in die Kompetenz des Kantonsrates. Dort beantragt der Regierungsrat eine Fristerstreckung bis Ende 2018. Die Begründung erstaunt. Sie lautet wörtlich: Der Erziehungsrat hat sich im Verlaufe des Jahres 2017 verschiedentlich mit dem Thema befasst, bislang aber sämtliche ihm unterbreitete Vorschläge zu einer stärkeren kantonalen Steuerung der Klassengrössen verworfen bzw. zur Überarbeitung zurückgewiesen. Das Bildungsdepartement wird im Verlaufe des Jahres 2018 einen neuen Vorschlag ausarbeiten. Diese Aussage ist deswegen besonders interessant, weil nämlich sogar die Regierung anno dazumal die Erheblicherklärung als Postulat empfohlen hat. Man könnte sich jetzt fragen, ob der Erziehungsrat das Postulat nicht umsetzen kann, da die Vorlage des Bildungsdepartementes nicht dem Willen des Postulats entspricht? Oder ob der Erziehungsrat das nicht umsetzen will, weil die Vorlage das Postulat umsetzt? Man könnte sich auch noch anderen Fragen zuwenden. Die richtige Frage könnte nämlich lauten: Ist der Erziehungsrat überhaupt zuständig? Im Volksschulgesetz findet man Antworten. Bei § 25 Abs. 3 Klassenzuteilung steht: Der Regierungsrat legt nach Anhören des Erziehungsrates die Richtzahlen für die Klassengrössen in den einzelnen Schularten fest. Wenn man weiter recherchiert, kann man auch nachlesen, dass der Erziehungsrat ein pädagogisches Fachgremium sei, das sich mit Bildung und Detailfragen befasst und dort Vollzugsbestimmungen erlässt, wo nicht der Regierungsrat zuständig ist. Also gemäss § 25 Abs. 3 ist der Regierungsrat nach Anhören des Erziehungsrates für die Festlegung der Richtzahlen zuständig. Ich erwarte deshalb, dass das Postulat, das wir in diesem Rat 2015 erheblich erklärt haben, durch das zuständige Organ, nämlich die Regierung, noch in diesem Jahr vollzogen bzw. bearbeitet wird. Dem Erziehungsrat hat man jetzt zweieinhalb Jahre zugehört bzw. ihn angehört. Ich meine, das sollte ausreichen. Ich bin aber auch der Meinung, dass man RR Michael Stähli die Zeit gibt, damit er dem Kantonsrat noch in diesem Jahr eine Vorlage unterbreiten kann. Ich bin weiter der Meinung, dass es noch einen zweiten Schritt braucht, nämlich politische Diskussionen, um solche Pingpongspiele zwischen der Regierung und dem Erziehungsrat vermeiden zu können. Schliesslich bin ich der Meinung, dass es im Grunde genommen ganz einfach ist: Vorstösse setzt man um und sitzt sie nicht aus. Besten Dank.

RR Michael Stähli: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Der Erziehungsrat hat die Frage aufgenommen und auch bei den Gemeinden eine Vernehmlassung durchgeführt, derzeit noch im Gange ist. Wir werden im Verlaufe des Herbstes die Antworten haben. Die Zuständigkeiten wurden mit der besagten Motion geklärt, was zur Umwandlung in ein Postulat geführt hat. Der Erziehungsrat wird dem Regierungsrat einen entsprechenden Antrag stellen. Sofern es keine Lösung gibt, wird mit der Postulatsantwort eine negative Antwort zurückkommen.

KR Sandro Patierno: Sehr geehrter Herr Präsident, Peter, Gratulation zum höchsten Amt, werte Damen und Herren. Ich beziehe mich auf den Jahresbericht, Seite 59, Postulat M 19/15: Stärkung des einheimischen Bau- und Energierohstoffs Holz. Die Antwort heisst wörtlich: Mit dem revidierten Energiegesetz des Bundes wird das Gebäudeprogramm ausgebaut. Um den doppelten Ergänzungsbeitrag des Bundes auslösen zu können, haben sich alle Schwyzer Bezirke für den sogenannten Energiebatzen ausgesprochen. Jetzt haben gewisse Kreise im Kanton Lenkungsabgaben bei der CO₂-Abgabe gemieden wie der Teufel das Weihwasser. Ich sehe den Zusammenhang nicht und danke für die Aufklärung.

RR Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, selbstverständlich auch von mir herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl. Geschätzter KR Sandro Patierno, Sie sehen, dass die Frist für die Beantwortung des Postulats am 14. September 2016 begonnen hat. Das heisst, wir haben noch bis 14.

September 2018 Zeit, das Postulat zu beantworten. Sie werden die Antworten zu Ihren Fragen dort drin finden. Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit einmal dienen. Wie gesagt, wir werden diese Frist von zwei Jahren einhalten können.

Regierungsrat, Seite 62

KR Martin Brun: Herr Kantonsratspräsident, recht herzliche Gratulation, meine Damen und Herren. Die Ausführungen zu den Aussenbeziehungen, Seite 66/67, sind sehr erfreulich. Ich möchte dem Regierungsrat für die gute Stellungnahme Danke sagen. Das hat mich wirklich gefreut: Ausländergesetz, Waffenrichtlinien, Landwirtschaft, Raumplanung. Das darf man auch einmal sagen. Wir hatten vorhin viele kritische Worte. KR Adrian Föhn hat es erwähnt, die Stellenplanung ist auch für mich ein Thema, bei dem man sicher über die Bücher muss. Aber das hat mich gefreut. Danke vielmals. Merci.

Staatskanzlei, Seite 68

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Seite 74

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl und erlaube mir, zu Seite 81 kurz etwas zu sagen. Ich bin mir bewusst, dass diese Zahlen nicht Bestandteil der Staatsrechnung sind, aber ich möchte den Angriff von KR Leo Camenzind auf das bürgerliche Lager, welches diszipliniert die Kosten in den Griff bekommen hat, nicht einfach so im Raum stehen lassen – vor allem nicht die Aussage, dass es immer zu Lasten der Schwächeren gehe. Wir hörten gestern in der Presse, dass die Rechnung der Stadt Zürich bei den Sozialausgaben eskaliert. Das erstaunt auch nicht, denn in der Stadt Zürich hat man das Wahlrecht, bescheiden auf Kosten des Staates zu leben, oder zu arbeiten sich auch etwas leisten zu können. Dieses Wahlrecht wird mittlerweile auch in der Stadt Zürich langsam in Frage gestellt. Geschätzte Anwesende, wenn Ihr Seite 81 ff. anschaut, glaube ich, ist unumstritten, dass wir unseren schwächeren Bürgerinnen und Bürgern helfen wollen und helfen müssen. Wir müssen im Kanton solidarisch zusammen stehen. Ich lasse aber die Aussage von KR Leo Camenzind nicht so im Raum stehen, dass es immer zu Lasten der Schwächsten gehe. Wenn Sie die Ergänzungsleistungen anschauen – ich muss sagen, diese sind gerechtfertigt, AHV, IV sind unumstritten –, ist eine Steigerung in den letzten zehn Jahren von über 80% von gut 40 Mio. Franken auf 70 Mio. Franken festzustellen. Wenn Sie die Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen anschauen: 21.8% unserer Bürgerinnen und Bürger bekommen – ich hoffe gerechtfertigt, dass ist hoffentlich nachgewiesen – eine Prämienverbilligung. Wir haben in den letzten zehn Jahren eine Kostensteigerung von 70%, nämlich von rund 43 Mio. Franken auf 71 Mio. Franken. Geschätzte Anwesende, es gibt noch andere Positionen im zweistelligen Millionenbereich zu Gunsten der Ärmern. Ich glaube, der Kanton steht gemeinsam sehr solidarisch da. Es ist nicht so, dass die Bürgerlichen immer auf den Ärmsten herumreiten. Ich bitte um Kenntnisnahme. Vielen Dank.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir fahren weiter.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 95

Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement, Seite 120

Keine Wortmeldungen.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Justizausschuss prüft im Rahmen der jährlichen Gerichtsprüfung auch den Rechenschaftsbericht der kantonalen Staatsanwaltschaft. Ich darf jedes Jahr einen kleinen Bericht dazu abgeben. Der Ausschuss überprüft dabei vor allem den äusseren Geschäftsgang und zwar, ob dieser in Ordnung und rechtens ist. Zu den einzelnen Fällen äussert sich der Ausschuss jeweils nicht. Grundsätzlich gab es im Rahmen der Prüfung eine positive Bilanz. Die Staatsanwaltschaften verrichten ihre Arbeit gut. Trotzdem gibt es vereinzelte Punkte, die ich hier gerne ansprechen möchte: Die kantonale Staatsanwaltschaft, vor allem die Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft, muss mit personellen Mitteln verstärkt werden – und das nicht nur wegen der Zunahme der Firmenbestattungen und der Konkursreiterei in unserem Kanton. Es ist offensichtlich, dass die Wirtschaftsabteilung dringend mehr Personal braucht, damit sie auch die wirtschaftskriminellen Straffälle schnell und effektiv bearbeiten kann. Ich muss es leider wiederholen, wir haben es schon letztes Jahr gesagt. Es ist langsam schweizweit bekannt, dass Firmenbestatter im Rahmen der Konkursreiterei im Kanton Schwyz straffrei davon kommen können, da die Staatsanwaltschaft nicht schnell genug handeln kann. Die Kantone Zürich und St. Gallen gehen schon seit längerer Zeit mit Aktionsprogrammen effektiv gegen solche Fälle vor. Der Kanton Schwyz muss Sorge tragen, dass gerade auch jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten die Perspektive eröffnet wird, zu vergleichbaren Konditionen – Stichwort Löhne – bei uns arbeiten zu können und längerfristig auch hier im Kanton zu bleiben. Wir sind gefordert. Das Klischee: Die grossen Fische lässt man laufen, während man die kleinen Fische konsequent verfolgt, darf nicht gewinnen. Schwere Kriminalität – dazu gehört auch die gesamte Kriminalität im Wirtschaftsbereich – muss bekämpft werden. Positiv zur Kenntnis genommen worden ist, dass das Sicherheitsdepartement bereits mit den Betroffenen über die anstehende Kantonalisierung der Staatsanwaltschaften gesprochen und ein erster Austausch stattgefunden hat. Es ist verständlich, dass das Sicherheitsdepartement noch zugewartet hat, bis die Referendumsfrist bei der entsprechenden Teilrevision der Justizgesetzgebung abgelaufen ist. Es ist absolut wichtig, dass alle Betroffenen frühzeitig über die nächsten Schritte informiert werden. Daneben sind auch weitere kleinere Punkte diskutiert worden, zum Beispiel wurde auch die Delegationspraxis bei den Einvernahmen der Staatsanwaltschaft kritisiert. Nichtsdestotrotz schätzen wir den offenen Austausch im Rahmen dieser Sitzungen sehr. Probleme wurden immer offen angesprochen und ausdiskutiert. Ich bedanke mich auch im Namen des Justizausschusses bei den Strafverfolgungsbehörden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Arbeit, dem Sicherheitsdepartement viel Erfolg und ein gutes Händchen bei der Kantonalisierung der Staatsanwaltschaft.

KRP Peter Steinegger: Wir unterbrechen die Sitzung an dieser Stelle und machen eine Pause. Wir fahren um 10.45 Uhr pünktlich weiter.

KRP Peter Steinegger: Ich bitte um Ruhe. Wir fahren weiter, wir wollen ja schliesslich heute zeitig aufhören können.

KR Prisca Bünter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mein Votum bezieht sich auf die Kennzahlen der Steuerverwaltung auf Seite 217. Die Steuereinnahmen tragen zum grössten Teil dazu bei, dass die Rechnung schwarze Zahlen ausweist. Das Ergebnis ist erfreulich. Nur wie geht es der Arbeitsbelastung? Wie sieht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden aus? Wenn wir die Kennzahlen auf Seite 217 ff. anschauen, zeigt sich ein Bild, das beispielhaft für die gesamte Verwaltung steht. Die Anzahl der Geschäfte steigen in allen Bereichen von Jahr zu Jahr, ohne dass die Mitarbeiterzahl dementsprechend steigt. Innert nur gerade fünf Jahren sind 5000 natürliche Personen, 4000 Quellenbesteuerte und 3000 juristische Personen zusätzlich hinzugekommen, die jedes Jahr eingeschätzt werden müssen. In der gleichen Zeit sind die Stellen bei der Steuerverwaltung von 141 Mitarbeitenden im Jahr 2012 auf 142.3 Mitarbeitende im Jahr 2017 gerade mal um 1.3 Stel-

len aufgestockt worden. Ein immer grösser werdendes Arbeitsvolumen wird also Jahr für Jahr auf die gleiche Anzahl Köpfe verteilt. Die Folgen davon: Der Aktenberg wird grösser und grösser, die Überstunden steigen, die Ferientage werden nicht bezogen und für die Weiterbildung bleibt schon lange keine Zeit mehr. Gleichzeitig steigt die Anspannung, weil die Mitarbeitenden nur noch dem Tagesgeschäft nachhelfen und ihre Arbeit teilweise gar nicht mehr in der gewünschten Qualität erledigen können. In der Steuerverwaltung heisst das, dass die Mitarbeitenden jedes Jahr weniger Zeit haben, um eine einzelne Steuererklärung zu prüfen. Das frustriert nicht nur das Personal zunehmend, sondern es ist auch deswegen höchstproblematisch, dass dadurch im Kanton Schwyz mehr Steuerbetreiber durch die Maschen schlüpfen können. An diesem Beispiel zeigt sich, wie schädlich der radikale Personalstopp, den die Regierung der Verwaltung ohne Rücksicht auf Verluste seit Jahren aufzwingt, inzwischen geworden ist. Fazit: Die Rechnung 2017 ist ausgeglichen. Es gibt keinen Grund mehr, unser Personal jedes Jahr mehr auszupressen. Wir von der SP-Fraktion erwarten von der Regierung deshalb beim Budget für das kommende Jahr, dass sie endlich genügend Personalstellen schafft, die notwendig sind, damit die Verwaltung ihre Arbeit wieder seriös und stressfrei erledigen kann.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen.

Baudepartement, Seite 233

Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement, Seite 255

Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen, Seite 276

Keine Wortmeldungen.

KRP Peter Steinegger: Damit ist die Detailberatung abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2017 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Nach der Eintretensdebatte und der Detailberatung wird der Jahresbericht 2017 mit 88 zu 1 Stimmen genehmigt.

KRP Peter Steinegger: Erlauben Sie mir noch eine persönliche Schlussbemerkung. Seit Jahren stelle ich fest, dass die Ausgabendisziplin sehr gut ist und es dünkt mich, dieses Resultat ist auch auf das gut arbeitende Personal in der Verwaltung zurückzuführen. Deshalb bitte ich die Departementsvorsteherin und die Departementsvorsteher, den Dank für diese gute Arbeit unserem Staatspersonal weiterzuleiten – im Sinne der Motivation auch als ein Zeichen der Legislative. Dankeschön. Wir fahren gemäss Traktandenliste mit dem Postulat P 11/17 weiter.

13. Postulat P 11/17 von KR Dr. Rudolf Bopp und KR Dr. Dominik Zehnder: Reduktion der Motorfahrzeugabgabe für besonders umweltfreundliche Personenwagen (RRB Nr. 308/2018) (Anhang 9)

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, auch noch von meiner Seite herzliche Gratulation zur glanzvollen Wahl. Jetzt geht es an die Schlachtbank. Ziel unseres Vorstosses, geschätzte Damen und Herren, war die gut alimentierte Strassenverkehrskasse, welche die Automobilisten angefüllt haben, an die Automobilisten zurückzuführen. Und zwar nicht mit dem System des Giesskannenprinzips, sondern um gleichzeitig etwas für die Umwelt und die Technologieförderung zu tun. Wir

alle wollten eigentlich, dass der Regierungsrat einen Bericht ausarbeitet und aufzeigt, wie das Ansinnen realisiert werden könnte, und nicht weshalb es nicht geht. Die Bedenken, welche die Regierung und auch die Verwaltung geäußert haben, nämlich dass die Messungen unter unrealistischen Laborbedingungen stattfanden, dass der Dieselskandal einmal mehr beweise, wie die CO₂-Ausstossmessungen manipulieranfällig seien, oder dass die Energieetikette sowieso abgeschafft werden sollte – sie ist aber noch nicht abgeschafft – und der elektromotorisierte Verkehr nichts ans Nationalstrassennetz bezahle, obwohl wir ja genau wissen, dass in absehbarer Zeit eine Sondersteuer für Autos kommen wird, die keine Benzinabgaben verursachen, befriedigt meinen Mitpostulanten und mich leider nicht. Sie alle wissen, dass in den letzten 120 Jahren substantiell viel mehr Geld in Forschung und Entwicklung von Benzinautos investiert worden ist und praktisch gar nichts in Alternativen. Natürlich sind die Elektroautos heute noch nicht gleich effizient, natürlich sind sie heute noch nicht gleich gut. Aber wir wissen, wenn die Nachfrage stärker wird, dass dann auch das Produkt besser werden wird. Das braucht eine gewisse Motivation der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie eine Autokaufentscheidung treffen, nicht einen Benziner zu kaufen, sondern einen Wagen mit einem anderen Energiesystem – es muss kein Tesla sein, es ist keine Tesla-Vorlage –, der von Volkswagen, Ford, Mercedes, Honda oder wer auch immer produziert wird. Wenn wir nicht bereit sind, in diese Richtung einen kleinen Schritt zu machen, wird die Energiewende fast nicht möglich sein. Sie wissen, ich als Liberaler habe grausam Mühe mit Verboten und grausam Mühe mit Subventionen. Hier habe ich gedacht, es gebe einen möglichen Weg, wie man den Automobilisten ein kleines Zeichen setzen könnte, ein Auto zu fahren, das ein wenig energiefreundlicher ist. Ich blicke jetzt zur SP-Fraktion. Ich habe vor kurzem in einem Interview mit der scheidenden Kantonsratspräsidentin gelesen, dass sie sich darüber beklagt hat, dass der Kanton Schwyz als einziger Kanton der Schweiz den Umstieg auf erneuerbare Energien nicht unterstütze. Also insofern erwarte ich, dass die SP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig unterstützen wird. Das ist klar. Unterstützung erwarte ich auch vom Rest des Plenums, auch wenn Sie in den Fraktionssitzungen anders entschieden haben – das gilt übrigens insbesondere für die FDP-Fraktion: Jener, der mich unterstützt hat, ist heute leider nicht hier. Auf alle Fälle dürfen Sie Ihre Meinung noch einmal ändern. Sie müssen nicht unbedingt, nur weil sie schon einmal Nein zur Erheblicherklärung gesagt haben, auf diesem Standpunkt bleiben. Machen Sie etwas für die Umwelt, für Ihre Kinder, für Ihre Grosskinder, Sie haben es an der letzten Sitzung gehört. Beauftragen Sie den Regierungsrat, einen Bericht zu erstellen. Sie können nachher immer noch sagen: Nein, das wollen wir nicht. Das ist ein kleiner Schritt für den Kanton Schwyz, aber ein grosser für die Menschheit. Danke vielmals.

KR Franz Camenzind: Herr Präsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zur heutigen Wahl, ich freue mich auf das nächste Jahr mit Ihnen. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, innerhalb unserer Fraktion gibt es immer noch die prägnante Meinung, dass auch klimafreundliche Fahrzeuge im selben Ausmass einen Beitrag zur Nutzung und zum Unterhalt der Kantonsstrassen leisten sollen. Ebenso wird festgehalten, dass es für kleine und mittlere Einkommen kaum in Frage kommt, sich ein entsprechendes Fahrzeug zu leisten. Grüne Mobilität ist immer noch ein Privileg für die oberen Lohnklassen. Diese kommen im Kanton Schwyz im gesamtschweizerischen Vergleich schon gut genug davon. In diesem Sinne waren wir im September 2015 der Auffassung, das entsprechende Postulat nicht erheblich zu erklären. Jetzt sind aber drei Jahre ins Land gezogen. Die Anzeichen des Klimawandels sind unübersehbar. Anstatt im Brunni Ski zu fahren, ging ich vor zwei Jahren am 26. Dezember nach Weihnachten mit meinem Patenkind auf den Katzenstrick Wurst bräteln, wie im Hochsommer. Diese Zeichen sind für uns alle lesbar. Deshalb hat sich die Mehrheit innerhalb der SP-Fraktion dafür eingesetzt, jetzt hier ein Zeichen zu setzen und das Postulat erheblich zu erklären.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, auch von mir noch herzliche Gratulation. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an das Thema Klimawandel anschliessen und den Regierungsrat zitieren. Er hat in einer Antwort zu einer Interpellation gesagt: Die einzelnen Staaten, wie auch jeder einzelne Mensch sind gehalten, sich im vermehrtem Mass für einen verbesserten Schutz des Weltklimas einzusetzen. Das ist eigentlich das Thema. Wir können heute ein Zeichen setzen,

einen kleinen Schritt in diese Richtung machen und die Verantwortung wahrnehmen. Eigentlich könnte man davon ausgehen, dass wir mit diesem Postulat, mit dem eine kleine Änderung bewirkt werden soll, eine offene Tür einrennen. Wir wollen die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Schwyz senken. Die Frage ist eigentlich nur noch wie? Aber wir haben es gehört, der Regierungsrat teilt die Auffassung nicht, er möchte unser Ansinnen nicht prüfen. Die Argumente, dies wurde bereits erwähnt, sind fadenscheinig – würde ich einmal sagen. Ich erwähne als Beispiel die Energieetikette, bei der behauptet wird, dass der Bundesrat beauftragt worden sei, diese abzuschaffen. Das stimmt so einfach nicht. Es gibt eine Motion. Diese Motion ist noch nicht einmal behandelt worden. Also von einer Beauftragung kann eigentlich im Moment noch keine Rede sein. Das sind der Geist und die Haltung, die man in der Postulatsantwort spürt, das dünkt mich schade. Dieser Rat hat jetzt die Chance, die negative Grundhaltung zu korrigieren und ein Zeichen zu setzen. Ich weiss, dass viele in diesem Rat skeptisch sind und zweifeln, ob das überhaupt etwas bringt. Es gibt Argumente und Bedenken – die Finanzierung der Strassen. Ich möchte einfach erwähnen, dass letztes Jahr 33 Elektrofahrzeuge zugelassen wurden. Ich glaube nicht, dass die Finanzierung der Strassen scheitern wird, wenn es statt 33 66 Motorfahrzeughalter sind, die nur noch einen Teil ihrer Steuern bezahlen. Es sind geringfügige Argumente. Solche findet man natürlich, wenn man will. Grundsätzlich glaube ich, müssen wir etwas tun, dass die erwähnte Anzahl der jährlichen Neuzulassungen steigt. Mit 33 Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen im Kanton Schwyz pro Jahr haben wir unseren Beitrag zum verbesserten Schutz des Weltklimas, wie ihn auch der Regierungsrat fordert, nicht geleistet. Ich höre das Argument der schädlichen Subventionen. Ich bin auch ein Liberaler im Geist und hoffe auch im Handeln, aber wir sprechen hier eigentlich von einer Steuersenkung. Ich finde es ein wenig schwierig, das als Subvention zu verkaufen. Wenn, dann müsste man von der Optimierung einer bestehenden Lenkungsabgabe sprechen. Das ist doch genau das, was wir tun sollten, nämlich das bestehende, eigentlich gute Gesetz zu optimieren, so dass es einen zusätzlichen Anreiz für den Kauf von besonders umweltfreundlichen Fahrzeugen gibt, damit eben nicht nur diejenigen, die ganz viel Geld haben und auf das Geld nicht schauen müssen, sich ein solches Auto leisten können. Wie auch immer wir heute entscheiden, da bin ich auch fast gleicher Meinung wie KR Dr. Dominik Zehnder, wir werden das Weltklima heute nicht retten. Aber wir können ein Zeichen setzen, ein Zeichen, dass wir als Kantonsräte gewillt sind, unseren Teil der Verantwortung, die wir haben, zu übernehmen. Wir können den Bürgerinnen und Bürger ein Signal geben, dass die Politik die Zeichen der Zeit erkannt hat, ein Signal an die Autokäufer, dass sie auf dem richtigen Weg sind, wenn sie in ein umweltfreundliches Fahrzeug investieren. In diesem Sinn können wir auch der Forderung des Regierungsrates nachkommen, dass eben nicht nur die einzelnen Staaten, sondern jeder einzelne Mensch gehalten ist, sich im vermehrten Masse für den Schutz des Weltklimas einzusetzen. Danke für Eure Unterstützung.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst möchte ich drei Punkte festhalten. Erstens geht es hier um die Finanzierung der Strassen, nicht um eine Klimadebatte. Zweitens möchte ich mich beim Regierungsrat für den wissenschaftlich fundierten, sachlichen einwandfreien und mit Blick in die Zukunft verfassten RRB bedanken. In meiner 14-jährigen Karriere als Kantonsrat hatte ich selten einen RRB in der Hand, den ich so vorbehaltlos hätte unterschreiben können, wie diesen hier. Abweichend zu den Träumereien von Bundesbern orientiert sich der Regierungsrat an der Realität. In dieser sind die alternativen Antriebe ökologisch nicht so sauber, wie etwa in der Presse oder in der Werbung weisgemacht wird. Drittens möchte ich einmal mehr festhalten, dass das Automobil und das Motorrad offensichtlich zu den wichtigsten Themen in der Schwyzer Steuerpolitik gehören. Bisher wollte in jeder Legislatur dieses Jahrtausends immer jemand an der Steuerschraube zu Gunsten der einen oder anderen Mobilisierung drehen. Bald einmal wird dies zum Routinegeschäft für den Kantonsrat und die Regierung. Ich möchte an dieser Stelle aber auch unser Verständnis postulieren, ist doch das Motorrad oder das Auto im Kanton Schwyz klar das Männer-Thema Nummer Eins und folglich in unserem männerdominierten Kantonsrat stets im Fokus. Zum Postulat selber gibt es aufgrund der umfassenden Antwort der Regierung aus Sicht der SVP nicht mehr viel anzufügen. Ausser vielleicht folgende Überlegungen: In unserem Strassenverkehrsgesetz ist unter anderem unabhängig von der Motorisierung eine starke Lenkungs Komponente

eingebaut, welche übermotorisierte Fahrzeuge entsprechend hoch belastet. Das Giesskannenprinzip, denke ich, trifft da definitiv nicht zu. Eine elektrisch betriebene Rakete, wie sie von einem bekanntem britischen Automobilredaktor im letzten Jahr beim Bergrennen Hemberg zu Schrott gefahren und abgefacelt wurde, braucht gewiss keine steuerlichen Vorteile. Übrigens, wie gefährlich die Technik auch für allfällige Retter ist, hat man beim Unfall exemplarisch beobachten können. Der technische Fortschritt und die Innovation sind im Bereich des Fahrzeugbaus dermassen ausgeprägt, dass man politisch und verwaltungstechnisch kaum im Stand sein dürfte, eine faire Einteilung der Fahrzeuge nach dem Kriterienkatalog der Postulaten zeitnah vornehmen zu können. Wenn aktuell zum Beispiel ein Bauer einen sparsamen Dieselmotor mit Euro 6b- oder Euro 6c-Klassifizierung mit Biodiesel des eigenen Betriebs verwendet, wird er höchstwahrscheinlich jedes derzeit auf dem Markt erhältliche Elektroautomobil bezogen auf den Energie- und CO₂-Mix von der Herstellung über den Betrieb bis zur Entsorgung haushoch hinter sich lassen. Einmal mehr muss man auch die sozio-demografischen Komponenten beleuchten. Im Kanton Schwyz gibt es viele Menschen in Bergregionen, die mit einem schlechten ÖV leben müssen und folglich auf ein Auto angewiesen sind. Vielfach brauchen diese Personenkreise auch ein Allradfahrzeug. Für diesen Verwendungszweck ist ein brauchbares Alltagsauto mit alternativem Antriebskonzept kaum zu kaufen. Auf der anderen Seite möchte ich an dieser Stelle den bürokratischen Aufwand mit Klassifizierung, Einteilung und so weiter bei einer ständig ändernden Matrix nur zuhanden des Protokolls erwähnen. Viel wichtiger als irgendwelche steuerlichen Zückerchen wäre für die SVP eine unkomplizierte Innverkehrssetzung von Fahrzeugen aus Kleinserien, die häufig gerade bei alternativen Antrieben und Techniken vorkommen. Hier sind wir aber wegen des bürokratischen Molochs in Brüssel Lichtjahre davon entfernt. Aus den besagten Gründen lehnt die SVP das Postulat im Sinne der Erwägungen der Regierung einstimmig ab. Der Vorstoss ist zwar gut gemeint, aber in keiner Art und Weise zielführend, geschweige denn praxistauglich. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. An dieser Stelle auch von meiner Seite dem Präsidenten herzliche Gratulation. Die CVP hegt grundsätzlich grosse Sympathie für Energiethemen, auch für Anreizsysteme zum Energie sparen und in diesem Zusammenhang auch zur Zielerreichung für das Herbeiführen der Energiestrategie. Man soll aber deshalb nicht allem trauen, was angepackt wird und Veränderungen mit sich bringen soll – umso mehr, als nicht unwesentliche Exponenten der Liberalen das anpacken wollen. Viel zu oft werden im Kanton Schwyz nämlich Ideen, die nicht einmal unbedingt visionär sein müssen, im Keim erstickt. Und wenn man einmal durchkommt, dann werden diese Ideen durch geschicktes Prozessieren eines alten Taktikfuchses wieder begraben. Man soll aber solche Ideen auch nicht einfach grundsätzlich durchwinken. Was sich auf den ersten Blick interessant anhört, ist leider auf den zweiten Blick im vorliegenden Fall ein falscher Ansatz. Die CVP wäre an guten Ideen interessiert, um den Personenverkehr weg vom Ölfresser hin zu alternativen Energien zu lenken. Es braucht nämlich in diesem konkreten Fall eine gewisse Lenkung und es braucht auch diesbezüglich gewisse Rahmenbedingungen. Das vorliegende Postulat bringt jedoch absolut keine Lenkung und die Reduktion dieser Abgaben ist gänzlich am falschen Ort platziert. Die Motorfahrzeugabgaben bezwecken nämlich den Bau und den Unterhalt unserer Kantonsstrassen. Wie es bereits mehrfach gesagt wurde, energieeffiziente Fahrzeuge beanspruchen ebenso unseren Strassenraum wie die herkömmlichen Diesel- und Benzinfräser. Eine Lenkung kann zudem kaum mit dem vorliegenden Postulat erzielt werden. Denn kleine und leichte und mithin auch antriebsschwache Elektrofahrzeuge verursachen heute schon sehr geringe Verkehrsabgaben. Ein Anreiz wäre erst gegeben, wenn die Abgaben ganz entfallen würden oder man sogar Geld verteilt. Lediglich bei den ganz grossen Fahrzeugen, bei den schweren PS-starken Elektrosporthwagen würde eine Reduktion finanziell spürbar. Bei einem Anschaffungswert von rund Fr. 150 000.-- für ein solches Fahrzeug würde diese Lenkung sicherlich wieder verpuffen wie das CO₂ bei den Benzinfräsern. Geschätzte Damen und Herren, die Grundidee ist gut. Mit der Erheblicherklärung würde man hier aber das Gesetz spezifisch beschränkt auf eine Handvoll Teslafahrer anpassen, man würde eine Massnahme vorsehen, die nur ganz wenige Personen betreffen würde. Das ist schlicht und einfach nicht sinnvoll. KR Dr. Dominik Zehnder hat es richtig gesagt, es ist ein ganz kleiner Schritt, es ist ein kleines Zeichen. Leider ist es ein zu kleines Zeichen. Wir wären froh, man würde einmal einen

grossen Wurf, der tatsächlich eine Lenkung mit sich brächte, hier im Rat unterstützen und durchbringen.

Deshalb ist die CVP-Fraktion mehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

KR Dr. Michael Spirig: Herr Kantonsratspräsident auch meinerseits herzliche Gratulation, werte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Danke für die Antwort, wenn auch in Energiefragen einmal mehr und erwartungsgemäss negativ – aus Prinzip, so scheint es. Man zieht bei solchen Fragen einfach alles herbei, um ernst gemeinte Vorstösse im Rat aber auch vor dem Volk geradezu zu zermalmern. Tesla – das muss man sich auf der Zunge vergehen lassen. Tesla – alle haben es genannt. Es ist wirklich herrlich: Götterpferd der Batteriemobilität. Wer kennt das nicht? Genau das Götterpferd wird den Postulanten quasi geschenkt und vor laufender Kamera zerstört oder kurzgeschlossen. Ich mache ein Beispiel, welches allgemein verständlich ist, wie hier argumentiert wird:

Es ist, wie wenn man die Elefanten im Rappi-Zoo nimmt und damit begründet, weshalb Schafzucht kein Sinn macht:

1. Diese Tiere essen und saufen enorm viel;
 2. Sie sind beliebig schwer und verursachen dadurch extrem grosse Schäden;
 3. Sie hinterlassen auch riesengrosse Misthaufen;
 4. Und jetzt kommt es erst, sie haben noch eine viel höhere Treibhausgasproduktion als die Kühe.
- Aber daneben produzieren sie extrem wenig Wolle und das Unsägliche daran ist, sie ist noch grau. Der Wert dieser Viecher, meine Damen und Herren, kann nicht einmal der Bund, der wissenschaftlich vorgeht, beurteilen. Und in der EU ist es noch viel schlimmer. Dort hat man zusätzlich einen Skandal mit den Giraffen und den Zebras, der sich herunterzieht bis zur Tigermücke. Alle diese Tiere zusammen produzieren wenig Wolle und erst noch gestreifte, was die offizielle Etikette für diesen Bereich Wolle mehr als fraglich macht. Sie sehen, meine Damen und Herren, Schafzucht macht keinen Sinn. Wer das glaubt, stimmt dagegen. Danke.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, auch ich möchte Ihnen recht herzlich gratulieren. Sehr geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen, das Postulat ist abzulehnen. Es ist Ferienzeit. Wenn Sie etwas für den Klimaschutz tun wollen, machen Sie einen Kurzeinsatz auf der Alp. Diese Zeit kann schön, aber auch schön streng sein. Sie machen sicher reiche Erfahrungen. Ganz sicher ist auch, Sie brauchen kein Auto und nicht einmal ein Flugzeug. Danke.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident auch von meiner Seite herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl. Geschätzte Damen und Herren, um was geht es bei diesem Postulat? Es geht ja eigentlich – ich gehe einmal davon aus, man meint es ehrlich – um die Förderung von umweltbewussten Fahrzeugen. Wenn man genau hinschaut, wenn man heute das Gesetz anschaut, wie die Motorfahrzeugsteuern bemessen werden, dann ist das eigentlich aktuell bereits der Fall, denn je mehr Leistung ein Auto hat, desto mehr muss man bezahlen, je schwerer ein Auto ist, desto mehr muss man bezahlen. Umweltfreundliche Fahrzeuge, geschätzte Damen und Herren, sind leicht und brauchen grundsätzlich wenig Leistung, um von A nach B zu kommen. Also aus dieser Anreiz-Optik, haben wir heute diesen Anreiz. Wenn man meint, man sollte Geld aus der übervollen Strassen- oder Motorfahrzeugkasse ausgeben, dann denke ich, haben wir in der Ausserschwyz noch die eine oder andere Strasse, die man bauen könnte, den Zubringer Halten beispielsweise. Oder auch sonst könnte man das Eine oder Andere ausgeben, aber man muss es nicht als Subvention jenen zurückgeben, die ein Auto kaufen wollen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen von der Kantonsratsseite. Das Wort hat Baudirektor LM Othmar Reichmuth.

LM Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Danke vielmals für die verschiedenen Voten. Man sieht diesen Voten an, wie dispers man ein solches Thema diskutieren kann. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass sich der Regierungsrat diese Antwort wohl überlegt hat. Er hat sie ernst gemeint, er hat sie auch faktenbasiert erstellt. Ob

jetzt diese Fakten dem Einzelnen passen oder nicht, das ist wieder eine andere Frage. Ich möchte hier einfach ganz kurz wiederholen: Sinn und Zweck der Motorfahrzeugsteuer ist Bau und Unterhalt der Strassen, ganz einfach. Wer ein Fahrzeug hat – wenn ich mit dem Velo unterwegs bin, muss ich zwar nichts bezahlen –, leistet mit seinem Motorrad oder mit seinem Auto seinen Beitrag an gute Strassen. Dafür ist die Motorfahrzeugsteuer da. Sie nimmt indirekt Rücksicht auf die Antriebsleistung. Das als oberster Grundsatz. Für eine Veränderung des Fahrzeugparks, welche auch im Sinn und Interesse des Regierungsrates ist, fragt sich einfach, wo setzen wir an, damit wir allenfalls über politische oder rechtliche Mittel auch eine Wirkung erzielen. Wir sind klar der Meinung, der Fahrzeugpark darf sich ändern, soll sich ändern. Dies soll aber dort geschehen, wo die Lenkung auch eine Wirkung hat. Dies geschieht. Es geschieht auf Bundesebene, es geschieht bei den Bestimmungen, welche Fahrzeuge in welchem Umfang aufgrund der CO₂-Ausstossgesetzgebung importiert werden dürfen, es geschieht aber auch mit den Steuererlassen. Dort geschieht wahrscheinlich auch der Kaufentscheid – das ist das. Bringen Sie mir einmal denjenigen, der ein Auto kauft und den Kaufentscheid darauf abstützt, wieviel Motorfahrzeugsteuern er im betreffenden Kanton bezahlen muss. Derjenige mit einem Fahrzeug im teuren Segment – damit wir jetzt noch etwas an Zahlen haben, wir sprechen ja hier nicht von Fr. 10 000.– pro Jahr –, mit einem ganz grossen, leistungsstarken Auto bezahlt im Jahr etwa Fr. 2000.– Motorfahrzeugsteuern. Das sind jene Autos, die beim Ankauf etwa Fr. 150 000.– und mehr kosten. Jetzt wollen wir diesen Fahrzeughaltern noch 20% bis 30% Rabatt geben. Ich bin nicht ganz sicher, ob das den Kaufentscheid beeinflusst. Bei den anderen bereits immatrikulierten Fahrzeugen sind wir bei Fr. 300.– bis Fr. 500.– Fahrzeugsteuern pro Jahr. Ob das eine Lenkung bewirken wird, bezweifelt der Regierungsrat, wenn wir alle Fakten anschauen. Wir sind klar der Meinung, dass ist eben der falsche Weg. Es kann höchstens ein Zeichen sein. Aber solche Zeichen haben auch die dumme Angewohnheit, dass sie verblassen. Das wäre der dritte Punkt: Schauen, was rund um uns passiert. Es gibt Kantone, die das haben. Ich habe mit meinen Berufskollegen gesprochen, die in diesen Kantonen verantwortlich sind. Einige Kantone sind bereits ausgestiegen und haben gesagt, zum Glück haben wir diese Wende wieder geschafft, weil es nichts gebracht hat. Andere Kantone, beispielsweise der Kanton Zug, sind dabei, wieder auszusteigen. Dort ist eine entsprechende Vorlage mit der Begründung unterwegs, die Reduktion der Motorfahrzeugsteuern habe nur Bürokratie verursacht, eine Wirkung oder irgendein positives Zeichen wären nicht erkennbar. Wir müssen lenken, aber nicht mit den Motorfahrzeugsteuern. Die technischen Gründe haben wir offenbar nachvollziehbar aufgelistet. Ich möchte mich nicht mehr dazu äussern. Man kann dieser Meinung sein oder das eben auch mit einer andern Brille anschauen. Ich beantrage Ihnen und bitte Sie namens und im Auftrag des Regierungsrates ganz klar, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Ich warte jetzt noch dieses Abstimmungsergebnis ab. Dann haben wir auch die Frage beantwortet, ob dieses Postulat bei der Revision des Motorfahrzeuggesetzes mit zu berücksichtigen ist oder nicht. Die Revision des Motorfahrzeuggesetzes ist intern vorbereitet. Es wird in einem nächsten Schritt in die interne Vernehmlassung gegeben. Ich bitte Sie, schaffen Sie Klarheit, indem Sie diesen Vorstoss nicht erheblich erklären, dann können wir bei der anderen Frage entsprechend weiter arbeiten. Danke.

KRP Peter Steinegger: Danke. Damit ist die Debatte zu diesem Vorstoss abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat P 11/17 als nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Kantonsrat hat das Postulat mit 66 zu 20 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

KRP Peter Steinegger: Meine Damen und Herren, ich möchte diese Sitzung hiermit abschliessen. Wir sehen uns ja morgen wieder. Ich habe noch eine Mitteilung zum Schluss.

Mit Schreiben vom 13. April 2018 hat KR Dr. Karin Schwiter den Rücktritt per Ende ihres Präsidialjahres auf den 27. Juni 2018 – das ist heute – erklärt. KR Dr. Karin Schwiter ist seit 2004 als SP-Kantonsrätin aus der Gemeinde Lachen im Einsatz gewesen und war seit 2008 Mitglied der Ratslei-

tung. Von 2004 bis 2008 war KR Dr. Karin Schwiter Mitglied der RUVKO, von 2008 bis 2017 Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ich danke KR Dr. Karin Schwiter im Namen des Kantonsrates ganz herzlich für Ihr grosses Engagement und Ihren Einsatz für den Kanton Schwyz. Ich wünsche Ihr und für Ihre private und berufliche Zukunft alles Gute. Dankeschön. (Applaus)

Damit ist die Sitzung beendet. Ich wünsche allerseits einen schönen Fraktionsausflug. Wir sehen uns morgen Punkt 9.00 Uhr wieder. Danke.

Donnerstag, 28. Juni 2018 (09.00 Uhr bis maximal 12.30 Uhr)

KRP Peter Steinegger: Geschätzte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung. Zu Beginn erheben wir uns zum stillen Gebet. Danke.

Wir haben heute mehrere Gäste und Besucher unter uns. Ich begrüsse an erster Stelle den Präsidenten des Kantonsgerichts, Dr. Urs Tschümperlin, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Achilles Humbel. Sie sind für Traktandum 8 Rechenschaftsbericht 2017 der kantonalen Gerichte anwesend. Weiter ist der Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Schwyz, Philipp Studer, unter uns. Er wird zu Traktandum 9 Tätigkeitsbericht 2017 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz anwesend sein und gegebenenfalls Stellung nehmen. Ganz besonders freut es mich, junge Leute hier im Saal zu begrüssen. Im Rahmen des Schwyzer Dialogs sind heute zwei Klassen des Theresianums Ingenbohl unter der Leitung ihrer Lehrerin und ihres Lehrers hier. Tina Sarli begleitet die 2. Gymnasialklasse a und Pirmin Eigensatz die 3. Gymnasialklasse a.

Ich komme zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Dies ist nicht der Fall, damit ist das so genehmigt und wir werden entsprechend vorgehen. Das erste Geschäft heute ist Traktandum 5.

5. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Lachen (RRB Nr. 289/2018) (Anhang 3)

RR André Rüegsegger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Sie kennen das Sprüchlein, aber ich wiederhole es trotzdem noch einmal. Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 20. März 2016 wurde KR Dr. Karin Schwiter in der Gemeinde Lachen für die Legislatur 2016/20 in den Kantonsrat gewählt. Am 13. April 2018 hat KR Dr. Karin Schwiter ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 27. Juni 2018 erklärt. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. KR Dr. Karin Schwiter ist aus dem Wahlvorschlag der SP, Grünen und Unabhängigen gewählt worden. Der Mitwahlkandidat aus der gleichen Liste, der die meisten Stimmen erhalten hat, ist KR Thomas Büeler. KR Thomas Büeler hat sich mit Schreiben vom 18. April 2018 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislatur 2016/20 anzunehmen. Der Regierungsrat hat KR Thomas Büeler mit Beschluss vom 24. April 2018 als gewählt erklärt und ich ersuche Sie, diese Ersatzwahl zu erwahren.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Ich bitte KR Thomas Büeler, nach vorne vor das Rednerpult zu treten – Blickrichtung Regierungsrat. Wir kommen zur Vereidigung. Bitte erheben Sie sich. Ich bitte den Staatsschreiber um die Verlesung der Eidesformel.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Thomas Büeler, Lachen, an Stelle der zurückgetretenen Dr. Karin Schwiter. Das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid. (Applaus)

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Ich heisse Sie, KR Thomas Büeler, als neues Kantonsratsmitglied im Rat recht herzlich willkommen und wünsche Ihnen für die Arbeit im Kantonsrat viel Freude und Erfolg.

6. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Peter Steinegger: Es ist naturgemäss notwendig, dass wir für dieses Traktandum ausserordentliche Stimmenzähler bestimmen. Als erste ausserordentliche Stimmenzählerin ernenne ich KR Carla Wernli-Cramerli. Sie wird den Sektor Mitte auszählen. Als zweite ausserordentliche Stimmenzählerin bestimme ich KR Bernadette Wasescha-Lussi. Sie wird den linken und den rechten Sektor auszählen.

Ich bitte um Wahlvorschläge für das Vizepräsidium.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SVP-Fraktion schlage ich KR Othmar Büeler als Vizepräsidenten vor. Ich muss jetzt ein wenig präzise werden. Ich meine nicht den soeben vereidigten neu KR Thomas Büeler aus Lachen, sondern ich meine natürlich turnusgemäss SVP-KR Othmar Büeler, der die Gemeinde Schübelbach vertritt, der bisher 1. Stimmenzähler war und zum Vizepräsidenten befördert werden soll, wenn Ihr alle dafür seid. Ich habe Euch KR Othmar Büeler schon ein paar Mal vorgestellt. Ich darf Euch dasselbe vermelden wie letztes Jahr: Alles stabil, alles gut, alles klar, Ihr kennt ihn als Kantonsrat seit dem Jahr 2005. Er ist Präsident der KRAK, er hat einen hervorragenden Track Record hinter sich als Ersatzstimmenzähler, 2. und 1. Stimmenzähler. Er ist immer noch verheiratet und hat immer noch zwei Kinder. Ich kann nichts dazu fügen. Ihr wisst, was Ihr an ihm habt. Ich bitte um Unterstützung. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die beiden ausserordentlichen Stimmenzählerinnen.

Wahl

KR Othmar Büeler wird mit 93 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt. (Applaus)

KRP Peter Steinegger: Herzliche Gratulation. Wir kommen zur Wahl der drei Stimmenzähler. Ich bitte um Vorschläge für den 1. Stimmenzähler. Gehen wir der Reihe nach.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich habe das Privileg, Ihnen im Namen der liberalen Fraktion ebenfalls turnusgemäss den 2. Stimmenzähler des letzten Jahres, KR René Baggenstos aus Ingenbohl, als 1. Stimmenzähler vorschlagen zu dürfen. Sie wissen, ich habe ihn auch schon ein paar Mal vorgestellt. Bei ihm haben sich auch keine Änderungen ergeben. Er ist nach wie vor Unternehmer, hat ein Ingenieurbüro in Root, Kanton Luzern. Er ist jetzt mittlerweile 48 Jahre alt, letztes Jahr wurde er 47. Er ist verheiratet, hat immer noch zwei Kinder. Sie kennen ihn als Präsidenten der RUVKO. Er ist seit 2014 Kantonsratsmitglied und seit zwei Jahren in der Ratsleitung. Sie wissen auch, dass er im vergangenen Jahr ein hervorragender, souveräner 2. Stimmenzähler war. Dank ihm bekommen wir eine neue Anlage. Die von ihm gesammelten Erfahrungen werden ihm sicherlich ausgezeichnet helfen, das Amt als 1. Stimmenzähler mit Bravour auszuüben. Es ist bei ihm nach wie vor alles stabil, wie wir es vorhin bereits gehört haben, alles stabil, alles bewährt, alles gut – ich bitte um grosse Zustimmung und Unterstützung von KR René Baggenstos als 1. Stimmenzähler. Vielen Dank.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Ich bitte um Vorschläge für den 2. Stimmenzähler.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir bleiben im Turnus. Den bisherigen Ersatzstimmenzähler KR Thomas Hänggi aus der Gemeinde Schindellegi, Kantonsrat seit 2012, schlägt die SVP-Fraktion selbstverständlich neu als 2. Stimmenzähler vor. Vielleicht haben Sie es gestern gesehen, er ist top, top, top motiviert. Als die Stimmenzähler gestern das erste Mal aufgerufen worden sind, stand er schon bereit und war auf dem Weg nach vorne – er ist also bereit. Sonst ist auch bei ihm alles stabil und gleich geblieben. Wir sind wirklich mit einer stabilen Ratsleitung unterwegs. Lediglich sein Alter hat sich gegenüber dem letzten Jahr geändert – er ist jetzt 49. Er hat immer noch sein erfolgreiches Unternehmen im Baumanagement. Was ich immer gerne für die Rolle, die er hier ausfüllen darf, hervorhebe: Er ist auch als Schlichter und Mediator tätig, wenn es Krach gibt. Ich glaube, das ist eine Eigenschaft, die wir hier sehr gut gebrauchen können, wenn es notwendig wird. Ich empfehle Ihnen KR Thomas Hänggi selbstverständlich zur Wahl. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Ich möchte gleich weitergehen, wenn das so rund läuft. Ich bitte um Vorschläge für den Ersatzstimmenzähler.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Laut interfraktioneller Vereinbarung stellt die SP für die nächsten zwei Jahren den Ersatzstimmenzähler und voraussichtlich in sechs Jahren wieder das Kantonsratspräsidium. Aus diesem Grund nominiert die SP-Fraktion mit KR Jonathan Prelicz eines der jüngeren Mitglieder unserer Fraktion. Er ist Chorleiter und ausgebildeter Sänger. Dadurch ist er gewohnt, richtig und taktvoll zu zählen. Da wir KR Jonathan Prelicz auch in den nächsten sechs Jahren wieder vorstellen dürfen, verzichte ich hier auf weitere Beschreibungen seiner Person. Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahr. Danke für Ihre Unterstützung.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Ich stelle fest, wir haben gleich viele Vorschläge wie Positionen, die zu besetzen sind. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, dass wir diese drei Stimmenzähler in einem Wahlgang wählen. Ihrem Schweigen entnehme ich, dass Sie einverstanden sind. Danke für das Vertrauen. Ich bitte die ausserordentlichen Stimmenzählerinnen.

Wahl

Alle drei Kandidaten werden mit 93 Stimmen gewählt. (Applaus)

KRP Peter Steinegger: Ich gratuliere herzlich. Ich danke den ausserordentlichen Stimmenzählerinnen für ihren souveränen Einsatz. Damit habe ich das Gefühl, sie sind bereits Kandidatinnen für dieses Amt, wenn wir einmal Mangel haben, um auch ein nächstes Mal einspringen zu können. Dankeschön.

7. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre

KRP Peter Steinegger: Ich möchte Ihnen das Wahlprozedere kurz erläutern. Die Wahlen des Landammanns und Landesstatthalters werden mit separaten Wahlzetteln gleichzeitig durchgeführt. Ich weise Sie daraufhin, dass es sich gemäss § 77 der Geschäftsordnung des Kantonsrates um geheime Wahlen handelt. Ich bitte jetzt die Fraktionen um Wahlvorschläge für die Wahl des Landammanns.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich darf Ihnen heute im Namen der FDP-Fraktion den heutigen Landesstatthalter Kaspar Michel als neuen Schwyzer Landammann vorschlagen. Wie sie aus meinen Ausführungen vor zwei Jahren sicherlich noch präsent haben, ist er am 16. Juli 1970 in Lachen geboren und aufgewachsen. Er ging dort in die Primarschule und besuchte in Nuolen das Gymnasium. Er hat in Freiburg i.Ue. Geschichte und Staatswissenschaft studiert. Im Militär war er Gebirgsgrenadier, wurde Oberst und schaut für die Sicherheit

in unserem Land. Er wohnt nach wie vor in Rickenbach und ist mit Barbara Michel-Kenel verheiratet. Mit Barbara hat er zwei Knaben, Kaspar und Philipp. Landesstatthalter Kaspar Michel ist seit 2010 im Regierungsrat und war von Anfang an Vorsteher des Finanzdepartementes. Wie Sie alle wissen, hat er das Departement in finanzpolitisch sehr schwierigen Zeiten übernommen. Er führt sein Departement mit Elan, mit Intensität und mit Umsicht, so dass wir die letzten drei Jahre mit grosser Freude ausgeglichene Rechnungen abnehmen konnten. Er wird diese Aufgabe bekanntlich auch als Landammann weiterhin ausüben. Als Finanzdirektor vertritt er unseren Kanton verschiedentlich auch in Bern, insbesondere bei den Neuverhandlungen des NFA. Ich könnte mir niemand Besseren vorstellen, der das machen würde für unseren Kanton. Er vertritt dort die Anliegen unseres Kantons mit pointierter, analytischer und allseits respektierter Stimme. So wie er die Aufgabe als Landessäckelmeister gewissenhaft und mit grossem Einsatz wahrnimmt, so wird er sicherlich auch das ehrenvolle Exekutivamt des Landammanns mit Freude und Leidenschaft übernehmen. Ich danke Ihnen im Namen der FDP-Fraktion herzlich für Ihre Unterstützung.

KRP Peter Steinegger: Danke. Ich bitte anschliessend um Wahlvorschläge für die Wahl des Landesstatthalters.

KR Dr. Dominik Zehnder: Ich komme noch einmal. Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende, geschätzte Kantonrätinnen und Kantonsräte. Ich habe erneut die grosse Freude, Ihnen im Namen der FDP-Fraktion die einzige Frau im Regierungsrat zum Landesstatthalter vorschlagen. Damit ist unsere Geschlechterquote bei 50%. RR Petra Steimen-Rickenbacher sagt immer, sie sei im Kanton Schwyz weit herumgekommen. So ist sie in Einsiedeln geboren und aufgewachsen, hat in Schwyz gelebt, hat in Rothenthurm gewohnt und Schule gegeben und ist dann der Liebe wegen in die Höfe nach Wollerau gezogen. Als Lehrerin von Beruf wechselte Petra Steimen-Rickenbacher wegen des Familienbetriebs ins Gewerbe. Ihre politischen Sporen hat sie im Schulrat von Wollerau abverdient und war von 2004 bis 2012 in diesem Rat Kantonsrätin für die FDP. Seit 2012 ist sie Regierungsrätin und Vorsteherin des Departements des Innern. Sie alle kennen RR Petra Steimen-Rickenbacher als lösungsorientierte, pragmatische Politikerin, die gerne zielorientiert arbeitet. Ihr liegt die Zusammenarbeit auch über die Kantonsgrenzen hinaus am Herzen. Die beiden wichtigsten Aufgaben, die sie zu erfüllen hatte, waren einerseits der Aufbau der KESB und andererseits natürlich das Psychiatriekonkordat mit den Kantonen Uri und Zug. Sie hat auch das Sozialhilfegesetz, das Spitalgesetz und das Gesundheitsgesetz im Kantonsrat ohne Gegenstimme und souverän durchgebracht. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber was ich an RR Petra Steimen-Rickenbacher unglaublich schätze, ist, dass sie keine langfädigen Ansprachen hält. Sie kommt zum Wesentlichen und bringt es immer ganz genau, konzis und stringent auf den Punkt. Das ist für mich als Politiker hervorragend. Ich bitte Sie, geschätzte Kantonrätinnen und Kantonsräte, geben Sie Ihre Stimme RR Petra Steimen-Rickenbacher als neue Frau Landesstatthalter. Danke.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Geheime Wahl

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zum Wahlprozedere. Ich bitte die ordentlichen Stimmenzähler, die Wahlzettel beim Büro abzuholen und zu verteilen. Ich weise auf folgende Details bei dieser Wahl hin: Leere Stimmzettel sind bei geheimen Wahlen des Kantonsrates nach langjähriger, unbestrittener Praxis im Sinne der Geschäftsordnung nicht ungültig, sondern für die Ermittlung des absoluten Mehrs mitzuzählen. Die Namen der vorgeschlagenen Kandidatin und des vorgeschlagenen Kandidaten sind zur erleichterten Auszählung vorgedruckt. Die vorgedruckten Namen können aber gestrichen werden und es dürfen andere Namen notiert werden. Auf dem Wahlzettel darf maximal ein Name stehen. Steht mehr als ein Name auf dem Wahlzettel, ist dieser ungültig. Anschliessend werden sich der Protokollführer und die Stimmenzähler nach draussen begeben, um die Stimmen auszuzählen. Wir fahren inzwischen weiter mit Traktandum 8.

KRP Peter Steinegger: Ich begrüße noch einmal zu meiner Rechten die beiden höchsten Richter, den Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin und den Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Achilles Humbel. Ich bitte den Sprecher der vorberatenden Kommission ans Rednerpult.

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren. Im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht hat der Justizausschuss der Rechts- und Justizkommission einmal mehr die Berichte und die Geschäftsführung des Kantonsgerichts und der ihm untergeordneten Instanzen einerseits, sowie des Verwaltungsgerichts andererseits geprüft und mit dem Kantonsgerichtspräsident und Verwaltungsgerichtspräsident weiterführende Gespräche geführt. Um es vorweg zu nehmen: Unser Gerichtswesen – das heisst die Bezirksgerichte, das kantonale Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht, das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht – funktioniert gut und der Rechtsschutz wird zeitgerecht gewährleistet, insbesondere auch wenn man die Verfahrensdauern mit anderen Kantonen vergleicht. Folgende Feststellungen und Merkpunkte möchte ich im Namen des Justizausschusses hervorheben:

1. Das Kantonsgericht hatte im Gegensatz zum Vorjahr wieder erheblich mehr Neueingänge zu verzeichnen. Insgesamt gingen 482 Fälle beim Kantonsgericht ein, das heisst 88 Fälle mehr als im Vorjahr, was einer Zunahme von 22% entspricht. Das führt insgesamt zu einer Zunahme der Pendenzen per Ende 2017 von 127 auf 176 Fälle. Im mehrjährigen Vergleich steht das Kantonsgericht damit aber immer noch gut da. 75% der Fälle hat das Kantonsgericht innerhalb eines halben und 95% innerhalb eines Jahres erledigen können.
2. Beim kantonalen Straf- und Jugendgericht waren Ende 2017 nur 17 Fälle pendent. Beim Zwangsmassnahmengericht waren es sogar nur zwei pendente Fälle. Meldepflichtige Fälle sind beim Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht keine zu verzeichnen. Das kantonale Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht hat im 2017 also sehr gut gearbeitet.
3. Sehr gut gearbeitet haben nach Auffassung des Justizausschusses auch die Bezirksgerichte. Die Pendenzen konnten reduziert werden. Besonders erfreulich ist, dass die meldepflichtigen Fälle – das heisst Fälle, die vor 2016 eingegangen sind – über die letzten Jahre namhaft reduziert werden konnten. Nur beim Bezirksgericht Höfe sind die meldepflichtigen Pendenzen mit 17 Fällen gleich hoch wie im Vorjahr. Das ist aber vor allem darauf zurückzuführen, dass ein langjähriger Gerichtschreiber das Bezirksgericht Höfe verlassen hat und die neue Mitarbeiterin eingearbeitet werden musste.
4. Der allgemeine Geschäftsgang der Grundbuchämter und der Konkursämter gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Hingegen bestehen vor allem in den Bezirken March und Höfe bei der Bereinigung des kantonalen Grundbuches nach wie vor erhebliche Rückstände. In verschiedenen Gemeinden ist mit der Bereinigung noch gar nicht begonnen worden – zum Beispiel in der March in Reichenburg, Vorderthal, Innerthal oder in der Höfe in Feusisberg. Der Justizausschuss begrüsst es, dass das Kantonsgericht auf eine Beschleunigung der Grundbuchbereinigung hinwirkt und von allen Beteiligten Konzepte verlangt hat, um die Bereinigung spätestens in zehn Jahren abzuschliessen. Der Justizausschuss wird darauf bedacht sein, dass die erarbeiteten Konzepte auch umgesetzt werden.
5. Die Zahlen der Vermittlerämter geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Ich möchte hier nur eine Zahl herausstreichen: 83% der Zivilstreitigkeiten werden auf Stufe Vermittleramt erledigt – das heisst nur 17% der Streitigkeiten gelangen anschliessend ans Gericht. Diese Zahl zeigt, welche wichtige Funktion den Vermittlerämtern zukommt. Jeder auf Stufe Vermittleramt erledigter Fall entlastet die Gerichte und spart Zeit und Geld.
6. Bei den Betreibungs- und Konkursämtern habe ich letztes Jahr auf die hohe Pendenzenlast von 105 Konkursen beim Konkursamt Höfe hingewiesen und die eingeleiteten personellen Massnahmen erwähnt. Die Pendenzenlast per Ende 2017 beläuft sich mit 105 Fällen zwar immer noch auf gleichem Niveau. Gemäss Bericht des Konkursinspektors zeigt die Neuformierung des Kon-

kursantes Höfe aber Wirkung. In den letzten Monaten seien überproportional viele Kollokationspläne aufgelegt worden. Diverse ältere Fälle können jetzt zeitnah erledigt werden. Es darf also in absehbarer Zukunft mit einem Abbau der Pendenzen gerechnet werden.

Ich komme hiermit noch zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes: Beim Verwaltungsgericht lässt sich feststellen, dass das hohe Niveau der Vorjahren bezüglich wenigen Pendenzen und kurzen Verfahrensdauern gehalten werden konnten. Die Pendenzenlast ist unproblematisch und konnte im 2017 von 144 auf 114 verringert werden. 83% der Fälle werden innert sechs Monaten erledigt. Ich glaube, das ist ein hoher Anteil von sehr schnellen Erledigungen. Mehrjährige Fälle gibt es nur vereinzelt, meldepflichtige Fälle gar keine. Mit dem Gerichtspräsidenten speziell diskutiert wurde die generell sehr zurückhaltende Durchführung von Augenscheinen im Verwaltungsgerichtsverfahren (die gleiche Feststellung gilt auch für die regierungsrätlichen Beschwerdeverfahren). Und schliesslich konnte der Justizausschuss feststellen, dass im sozialversicherungsrechtlichen Bereich viele Rückweisungen ausgesprochen werden mussten.

Namens des Kantonsrates danke ich den Herren Gerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Achilles Humbel zusammen mit ihren Richterkollegen und dem Kanzleipersonal für ihre grosse Arbeit für unser Gerichtswesen. Ich bitte die Herren Gerichtspräsidenten, den Dank des Kantonsrates dem Richterkollegium und den Mitarbeitenden weiterzugeben.

Der Justizausschuss beantragt Ihnen, sowohl den Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts wie auch den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Die CVP-Fraktion wird das so unterstützen. Abschliessend danke ich den Mitgliedern des Justizausschusses für das gewissenhafte und durchaus auch kritische Mitarbeiten. Dr. Paul Weibel danke ich wiederum für die tadellose Protokollführung und die sonstige vorbildliche Um- und Versorgung des Justizausschusses.

KRP Peter Steinegger: Danke. Das Wort ist nun frei für die Fraktionssprecher und Einzelvotanten. Zuerst die Fraktionssprecher.

KR Luka Markic: Herren Präsidenten, meine Damen und Herren. Auch wenn wir ab und zu in der Zeitung – wie zum Beispiel gestern – die eine oder andere Schlagzeile zur Arbeit der kantonalen Gerichte lesen, muss man doch auch bei der diesjährigen Gerichtsprüfung feststellen, dass unsere kantonalen Gerichte eine sehr gute Arbeit machen und leisten. Ich bin jedes Jahr von neuem erstaunt, wie die beiden kantonalen Gerichte trotz kleinem Budget und wahrscheinlich einem vergleichbar kleinen Personalbestand ihre Arbeit speditiv, engagiert und gut erledigen. Etwas ist mir besonders aufgefallen und hat mich speziell gefreut: Am 11. April dieses Jahres hat das Kantons- und Verwaltungsgericht mitgeteilt, dass sie in Zukunft alle Urteile und Entscheide dieser beiden Gerichte im Internet online zur Verfügung stellen. Das Versprechen, die uns die beiden Gerichte letztes Jahr gemacht haben, ist heute bereits umgesetzt. In Sachen Schnelligkeit und Umsetzung von Versprechen machen die Gerichte niemandem etwas vor. Davon könnten wir uns alle eine Scheibe abschneiden – auch in Sachen Transparenz. Im Namen der SP-Fraktion danke auch ich den beiden Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Mitarbeitenden für das gute Geschäftsjahr. Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht der kantonalen Gerichte ebenfalls mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht 2017 geschlossen mit Zustimmung zur Kenntnis. Wenn man die wichtigsten Parameter, wie die Fallzahlenentwicklung, die Dauer der Fallerledigung, den Pendenzenstand, die Beschwerden und die Personalentwicklung anschaut, dann ist dieser Bericht recht unspektakulär – ich denke das ist gut so. Aus politischer Sicht erwähnenswert scheint uns lediglich die Grundbuchbereinigung zu sein, die schleppend voran geht, die erheblichen Gebührenunterschiede bei den Betreibungsämtern und die sogenannten Firmenbestattungen. Diese Entwicklungen werden wir aufmerksam verfolgen. Aus formeller Sicht wären Zusammenfassungen hilfreich. Wenn Sie den Bericht anschauen, hat er ein wenig den Charakter eines Telefonbuches: Sehr viele Informationen, aber eine dünne Handlung. Wenn man den Bericht interpretieren muss, wäre es sehr hilfreich, wenn

man jeweils eine kurze Zusammenfassung hätte, aus der wir als Milizpolitiker auf einen Blick sehen würden, wie es um die Gerichte steht. Aber das ist wirklich eine Bitte formeller Natur. Insgesamt würdigen und verdanken wir von der SVP die äusserst speditiven und qualitativ sehr hochstehende Arbeit der Schwyzer Rechtspflege und bitten Sie, diesen Gruss und die Anerkennung Ihren Leuten und Teams auch zu übermitteln. Besten Dank.

KR Markus Kern: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch wir von der FDP-Fraktion nehmen den Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte mit Zustimmung zur Kenntnis. Als Vierter in der Reihe fällt es mir einfach, ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Als Präsident des Justizausschusses hat mein Kollege KR Dr. Roger Brändli bereits gesagt, dass es keine besonderen Auffälligkeiten im Rechenschaftsbericht gibt. Ich glaube, wir dürfen zusammenfassend feststellen, dass unsere kantonalen Gerichte gut arbeiten. Das zeigen die Eingänge, die Ausgänge, die Pendenzenquoten und auch die Weiterzugsquoten ans Bundesgericht. Die Quoten der Gutheissungen oder der teilweisen Gutheissungen vor dem obersten Gericht, vor dem Bundesgericht, sind tief. Das ist gut so und zeigt, dass unsere Gerichte gut arbeiten. In diesem Sinne danken auch wir von der FDP-Fraktion den beiden Gerichtspräsidenten für die tolle Arbeit und bitten um die Weiterreichung des Dankes an Ihre Teams. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Kantonsgerichtspräsident Dr. Urs Tschümperlin wird jetzt das Wort an Sie richten.

Dr. Urs Tschümperlin, Kantonsgerichtspräsident: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte und Kantonsräte. Die Justiz des Kantons Schwyz in Zivil- und Strafsachen hat auch aus meiner Sicht ein gutes Jahr 2017 hinter sich. Es betrifft nicht nur das Kantonsgericht, sondern auch die Bezirksgerichte und die unterstellten weiteren Behörden. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme des Rechenschaftsberichts 2017 sehr. Was die angesprochenen Probleme bei der Grundbuchbereinigung und bei der Gebührenerhebung der einzelnen Betriebsämter betrifft, kann ich Ihnen versprechen, dass wir am Ball bleiben und nächstes Jahr die Rechts- und Justizkommission diesbezüglich wieder informieren werden. Damit habe ich bereits geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag und einen guten weiteren Verlauf dieser Sitzung. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Ich darf das Wort Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Achilles Humbel geben.

Dr. Achilles Humbel, Verwaltungsgerichtspräsident: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auch ich bin natürlich voll und ganz befriedigt über die wohlwollende Aufnahme unserer Tätigkeit. Ich hoffe, es entspricht auch effektiv den Tatsachen. Wenn ich höre – Telefonbuchcharakter –, ist das durchaus richtig, hat aber selbstverständlich auch seine Berechtigung, denn eine Zusammenfassung beinhaltet immer die Gefahr, dass man versucht ist, selber bereits eine Interpretation zu machen. Die Interpretation soll eigentlich Ihnen überlassen sein bzw. in erster Linie der Rechts- und Justizkommission als unserem Aufsichtsorgan. Das angesprochene Thema Augenschein konnten wir am 9. Mai 2018 besprechen und haben es uns zu Herzen genommen. Wir werden entsprechend vermehrt und genauer prüfen, wo ein Augenschein notwendig ist, und, wie es auch angesprochen wurde, ob wir den Augenschein selber vornehmen oder ob es allenfalls an die Adresse der Regierung ein Rückweisungsgrund sein könnte, dass die Regierung als Erst- oder Vorinstanz im Sinne der Sachverhaltsergänzung diesen Augenschein vornimmt. Selbstverständlich ist die ganze Leistung nur dank eines guten Teams möglich. Dabei ist auch die Konstanz des Personals ganz entscheidend. Ich kann das für unser Gericht und – so glaube ich – auch für das Kantonsgericht in Anspruch nehmen, dass diese Konstanz gewährleistet ist, was auch für das gute Arbeitsklima spricht, was ebenfalls für den Rückhalt spricht, den wir gerade auch bei den Diskussionen mit der Rechts- und Justizkommission empfinden. Es ist eine Stärke unseres Landes und unseres Kantons, dass bei uns der gegenseitige Respekt vor den Behörden, den Institutionen und

den Gewalten noch vorhanden ist, dass wir zwar, wie es so schön heisst: Fortiter in re, suaviter in modo, hart in der Sache, aber mit Anstand kämpfen, auch wenn man nicht immer gleicher Meinung ist, auch wenn wir eben vielleicht einmal ein Urteil nicht unbedingt als in allen Teilen richtig erachten. Dort gelten selbstverständlich die verfassungsmässigen Grundsätze. Wir sind den Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und dem Gesetz verpflichtet. Dabei lege ich für meine eigene Person und für meine Mitrichterkollegen die Hand ins Feuer, dass wir das bestmöglich, nach bestem Wissen und Gewissen versuchen zu gewährleisten. In diesem Sinne danke ich Ihnen vielmals und werde den Dank gerne dem Richterkollegium und den Mitarbeitenden im Gericht oben im schönen Kollegium am Fusse des Mythenwaldes weiterleiten, der jeden Tag wieder Power und Kraft gibt – wie Ihnen auch, hoffe ich. Alles Gute.

KRP Peter Steinegger: Ich danke vielmals für diese Worte. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle fest, die ordentlichen Stimmzähler sind soeben eingetroffen. Ich gehe davon aus, sie konnten etwas verschlafen. Ich biete die Stimmzähler deshalb jetzt gleich wieder auf. Es ist so, dass wir den Rechenschaftsbericht 2017 der kantonalen Gerichte mit oder ohne Zustimmung genehmigen bzw. zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungen

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2017 des Kantonsgerichtes mit 95 zu 0 Stimmen und denjenigen des Verwaltungsgerichtes mit 95 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Peter Steinegger: Danke vielmals. Damit ist das Traktandum abgeschlossen. Ich kann ich mich den verschiedenen Vorrednern anschliessen. Im Namen des ganzen Kantonsrates möchte ich den beiden Präsidenten unserer Gerichte den herzlichsten Dank für die sehr gute Arbeit aussprechen. Ich bitte Sie, den Dank Ihren Mitarbeitenden weiterzuleiten. Damit wünsche ich Ihnen einen schönen Tag und bitte um Applaus. (Applaus)

7. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre (Fortsetzung)

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zurück zu Traktandum 7. Ich gebe Ihnen die Ergebnisse bekannt.

Ergebnisse der geheimen Wahl

Landammann:	Kaspar Michel, Rickenbach	89 Stimmen
Frau Landesstatthalter:	Petra Steimen-Rickenbacher, Wollerau	92 Stimmen

Der Rat gratuliert dem künftigen Landammann Kaspar Michel und der künftigen Frau Landesstatthalter Petra Steimen-Rickenbacher mit einem langen Applaus zur Wahl. Der Gemeindepräsident von Schwyz, KR Xaver Schuler, überbringt die Glückwünsche des Kantonshauptortes und überreicht dem Gewählten frisches Gemüse, welches er mit einigen fleischlichen Präsenten aus seinen Jackentaschen gekonnt verbal zu würzen weiss. Das Trio Brunner/Mettler/Nauer sorgt mit virtuosen Klängen für den musikalischen Rahmen.

LS Kaspar Michel: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, – es fleischelt bereits ein wenig (Gelächter) – sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, sehr geehrte Herren Gemeindepräsidenten – ich bin sehr erfreut und überrascht, dass auch der Lachner Gemeindepräsident den Weg hierher gefunden hat –, sehr geehrte Gäste, geschätzte Besucherinnen und Besucher und liebe Familie. Ich danke ganz herzlich für diese hohe Ehre, die mir das Parlament heute zukommen lässt. Und ich danke gleichzeitig für das grosse Vertrauen, das sie mir, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, schenken. Herr Gemeindepräsident, lieber Xaver, Merci für Deine anerkennenden und sympathi-

schen Worte – über die Gemüsebox sprechen wir dann noch einmal. Als Regierungsrat aus dem Hauptfleck Schwyz – und eben es wurde gesagt, als Bürger des Kantonshauptorts – das Amt ausführen zu dürfen, ist für einen Märgler tatsächlich eine hohe Ehre und auch eine seltene, wenn man in der Geschichte nachschaut, das hat es bis jetzt erst einmal gegeben. Das Amt des Landammanns trete ich mit sehr grosser Freude, ja eigentlich mit Begeisterung an, aber vor allem auch mit gebührendem Respekt. Freude, weil ich von Ihnen allen den Auftrag bekommen habe, nicht nur einfach das Regierungsratsgremium organisatorisch zu leiten, sondern auch die Regierung nach aussen vertreten zu dürfen. Diese Aufgabe übernehme ich sehr gerne. Im Vordergrund steht hier eine würdige Repräsentation des Regierungskollegiums im Speziellen und unseres wunderschönen Kantons Schwyz im Allgemeinen – gerade auch bei ausserkantonalen Kontakten und bei Begegnungen mit verschiedensten Behörden, vor allem aber natürlich – und das ist das Freudevollste – mit unserer Bevölkerung. Mein Respekt gilt den Menschen in unserem Kanton, Menschen, die mit ganz verschiedenem Hintergrund, mit verschiedenen Tätigkeiten, verschiedenen Interessen und Bedürfnissen ausgestattet sind. Für diese Leute arbeiten wir alle in diesem Saal und für sie gestalten wir als politische Verantwortungsträger dieses Kantons unseren Natur-, unseren Wirtschafts-, unseren Kultur- und unseren Lebensraum. Es ist mir auch ein persönliches Anliegen, den Kanton Schwyz weiterhin als wahrnehmbaren, als starken, selbstbewussten und konstruktiven Partner mit seinen eigenen Interessen, mit seinen eigenen Vorstellungen und auch mit seinen eigenen Kompetenzen, Ansprüchen und Ambitionen bei überregionalen, bei interkantonalen und bei eidgenössischen Fragen einzubringen. Ich erzähle kein Geheimnis, gerade gegenüber dem Bund haben wir einige wichtige Themen, bei denen unsere Position, Meinung und Gestaltungskraft von uns Schwyzern auch gefragt sind und gefragt sein müssen. Diese Standpunkte klar und deutlich, aber immer nutzbringend und selbstverständlich respektvoll zu äussern, das wird wichtig bleiben. Insofern freue ich mich auf die kommenden Erfahrungen, auf die anstehenden Erlebnisse, Begegnungen, aber auch die künftigen Herausforderungen. Es bleibt mir zu danken, geschätzte Damen und Herren. Ich danke dem Parlament für die weiterhin tatkräftige Mitwirkung bei der Ausformung unseres Kantons und dort für die Unterstützung der Regierung, wo es für das Parlament selbstverständlich Sinn macht und es angezeigt ist. Gemeinsam und miteinander werden wir diesen Kanton weiterhin in eine solide und prosperierende Zukunft führen können. Das ist ja auch unsere heilige Pflicht.

Ich gratuliere der Frau Landesstatthalter Petra Steimen-Rickenbacher zur Wahl und danke Dir heute schon für Deine Mithilfe. Auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit meiner Regierungskollegin und meinen Regierungskollegen freue ich mich auch. Othmar, bald Herr alt Landammann, Du bist uns sehr gut mit Deiner bewundernswerten und bekannten Ruhe und Besonnenheit als Primus inter pares, als Gleicher unter Gleichen, zwei Jahre lang vorgestanden. Merci, ich sage es in einem Satz: Merci für Deine engagierte und vorbildliche Arbeit. Ich danke auch meiner Fraktion und meiner Partei, der FDP, für die grosse Unterstützung, dem Fraktionspräsidenten für die Vorstellung und die Richtigstellung, die jetzt zwei Jahre lang auf mir gelastet ist (Gelächter). Die Liberalen hatten seit zehn Jahren keinen Landammann mehr gehabt und jetzt kommen wir gleich im Doppelpack, das hat sich nicht anders ergeben, aber wir werden unsere Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Der grösste Dank, es wird nicht erstaunen, geht an meine Familie. Der engste Kreis, der wirklich nur engste Kreis ist heute anwesend. Meine Frau Barbara, alle Kinder, die Grossen und die Kleinen, teilweise heute Morgen noch eingeflogen von Südafrika und gerade noch rechtzeitig angekommen. Meine verehrte Mutter, das eigentliche Familienoberhaupt, man sieht es ihr nicht an, aber es ist so, die Klammer unserer Familie – aber im positivsten Sinn. Meine Geschwister Christina und Martin, er ist kein unbekannter in diesem Saal. Ihr beide, die mich als Nachzügler heute fast liebevoller behandeln als vor 40 Jahren (Gelächter). Die Anwesenheit meiner Familie, geschätzte Damen und Herren, bedeutet mir sehr, sehr viel. Barbara weiss, in den nächsten zwei Jahren wird einiges auf uns zukommen. Und sie weiss auch, dass ich ihr unendlich viel zu verdanken habe. Ohne Dich Barbara würde es nicht funktionieren, ohne Dich würde ich nicht funktionieren. Deine Unterstützung in den letzten Jahren war wirklich unerlässlich und enorm – tausend Dank, Du bleibst der Fixstern unserer Familie. KRP Peter Steinegger und ich dürfen Sie morgen alle zu einer grossen Feier einladen. Das ist uns eine ganz besondere Freude. Was gibt es besseres, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, als fernab von politischen Geschäften, abseits von ideologischen Diskussionen und parteipolitischen Stimmungsbezügen miteinander einige wenige Stunden zu verbringen und sich, wie heisst es so

schön, interfraktionell und überparteilich über alles Mögliche unterhalten und austauschen zu können. Auf diesen gemeinsamen Abend dürfen wir uns freuen. Er wird uns allen gut tun. Ausdruck meiner Dankbarkeit und meiner Freude gegenüber Ihnen allen ist ein musikalisches Geschenk, das noch ganz bescheiden, aber im schönsten Schwyzer Rot hinten in der Ecke Position bezogen hat. Carlo Brunner, Philipp Mettler und Martin Nauer brauche ich wirklich nicht vorzustellen, von ihnen hören wir Musik vom feinsten – auch ein echtes Schwyzer Produkt. Ich weiss nicht einmal, was Ihr darbiehen werdet, ich habe Euch freie Hand gelassen. Herzlichen Dank für Euer Kommen. Es freut mich sehr. Martin, ich sollte schon lange das Foto von 1976 heraussuchen, worauf Du als junger Mann mit der Handorgel im Bräggerhof in Altendorf abgebildet bist und ich als kleiner Junge zwischen den Stuhlbeinen durchkrieche und eine Grimasse schneide. Das geht heute aus Volumen- gründen leider nicht mehr (Gelächter) – wir könnten es nachher noch einmal versuchen. Aber sicher ist, ich werde wie damals Eure Musik auch heute vollumfänglich geniessen. Besten Dank. Herr Prä- sident, geschätzte Damen und Herren, ich danke und wünsche Ihnen allerbeste Gesundheit, Zufrie- denheit, Glück und Erfolg bei all Ihren Tätigkeiten. Das Gleiche soll für Ihre Angehörigen und Ihre Familienmitglieder gelten. Ich freue mich wirklich auf die nächsten zwei Jahre. Herzlichen Dank. (Applaus)

KRP Peter Steinegger: Danke vielmals für die schönen und witzigen Worte. Das war jetzt wirklich unterhaltsam, aber auch gehaltvoll mit Stil. Wir fahren weiter mit Traktandum 9.

9. Tätigkeitsbericht 2017 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (Anhang 5)

KRP Peter Steinegger: Ich begrüsse zu meiner Rechten den Beauftragten für Öffentlichkeit und Da- tenschutz, Philipp Studer. Ich bitte den Sprecher der vorberatenden Kommission ans Rednerpult.

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Sehr geehrte Herr Kantonsrats- präsident, sehr geehrter Herr Studer, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Justizausschuss der Rechts- und Justizkommission hat sich anlässlich einer halbtägigen Ausschusssitzung auch mit dem Rechenschaftsbericht 2017 des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten eingehend befasst und dazu ein Gespräch mit dem Leiter der Datenschutzstelle, Philipp Studer, geführt. Der Justizaus- schuss konnte sich davon überzeugen, dass die Datenschutzstelle ihren Auftrag im Jahr 2017 erfüllt hat. Es konnte nichts Negatives festgestellt werden. Die Datenschutzstelle hat im Jahr 2017 ver- mehrt Zeit für Schulungen und Referate eingesetzt. Seitens des Justizausschusses wurde angeregt, die allgemeinen Merkblätter zu aktualisieren und auf den neusten Stand zu bringen. Im Übrigen wurden im Ausschuss insbesondere zwei Themen diskutiert:

1. Videoüberwachungsanlagen: Wir haben festgestellt, dass die Zahl der Überwachungsanlagen im öffentlichen Raum nach wie vor markant ansteigt. Ende 2017 hatten wir im ganzen Kanton 251 Kameras im öffentlichen Raum.
2. EU-Datenschutz-Grundverordnung: Es wurden die Auswirkungen der EU-Datenschutz- Grundverordnung auf die Datenschutzstelle bezüglich Anfragen von privaten Unternehmen sowie deren Relevanz für die öffentlichen Organe diskutiert.

Insgesamt hat der Justizausschuss den Eindruck gewonnen, dass die Datenschutzstelle gut funktio- niert und auch bezüglich der Stellendotation ausreichend ausgestattet ist.

Namens und im Auftrag des Justizausschusses beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2017 zu stimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Philipp Studer, Sonja Burkart und Anja Wäschenbach für die geleistete Arbeit im Jahr 2017 im Dienst des Kantons Schwyz bestens.

KRP Peter Steinegger: Danke. Das Wort ist frei für Fraktionssprecher und Einzelvotanten. Das Wort wird nicht gewünscht. Möchte der Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, Philipp Studer, das Wort ergreifen? Das ist auch nicht der Fall. Damit kommen wir bereits zur Abstimmung. Wir stimmen über die Kenntnisnahme des Tätigkeitberichtes 2017 des Beauftragten für Öffentlichkeit

und Datenschutz ab – es gibt Kenntnisnahme mit Zustimmung oder Kenntnisnahme ohne Zustimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2017 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz mit 92 zu 3 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Peter Steinegger: Ich danke Philipp Studer und wünsche ihm und seinen Mitarbeitenden das Beste. Ich bitte ihn, das Abstimmungsergebnis als Kompliment und Zeichen des Vertrauens weiterzuleiten. Danke vielmals.

10. Motion M 6/17: Christliche Feiern an Volksschulen – Anpassung des Volksschulgesetzes (RRB Nr. 360/2018) (Anhang 6)

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als ich noch in den Kindergarten und in die Schule ging, war es selbstverständlich, dass man an Weihnachten ein Krippenspiel aufgeführt hat. Ich hatte da auch einen türkischen Kollegen. Er konnte noch nicht so gut Deutsch sprechen, deshalb hat er dann einen Hirten gespielt und musste nicht viel sagen. Aber er hat auf jeden Fall mitgemacht, auch wenn er einen anderen Glauben hatte. Das war überhaupt kein Thema. Bei meinen Kindern habe ich nun selber festgestellt, dass je länger wie weniger an den Schulen Weihnachten gefeiert wird. Ich habe mich deswegen damit befasst. Ich habe mit verschiedenen Personen gesprochen und vernommen, dass es auch unter der Lehrerschaft immer wieder Diskussionen gibt, ob überhaupt noch Weihnachten aufgrund der vielen Schüler mit einem anderen kulturellen Hintergrund soll oder darf gefeiert werden. Wenn ich sehe, wie in Basel-Stadt letztes Jahr „Weihnachten“ gefeiert wurde – es heisst nicht mehr Weihnachtsfeier, sondern Jahresendfeier, es steht zwar ein Baum da, aber ohne Weihnachtskugeln, die Lieder, die gesungen werden, dürfen nichts mit Weihnachten oder Jesus zu tun haben, am Schluss gibt es Hotdog mit Pouletfleisch –, wenn ich lese, dass die Jungpartei unserer sozialdemokratischen Kollegen Weihnachten und Ostern ganz abschaffen wollen und durch den Tag der Frau, oder weiss der Herr was, ersetzen wollen, dann ist für mich klar, dass wir jetzt handeln müssen. Im Lehrplan 21 steht unter anderem: Die Schüler können anhand von Gebäuden, Ritualen und Bräuchen verschiedene Religionen beschreiben und sind in der Lage, Bräuche und Rituale der Religion zuzuordnen – also ein ganz allgemeines Ziel, unspezifisch, multikulti halt. Dabei ist ganz klar: Wir sind seit Jahrhunderten ein christlicher Kanton. Unser Kanton basiert auf christlichen Werten. Wir tragen das Kreuz in unserem Kantonswappen. Bei dieser Motion geht es um eine ganz grundsätzliche Frage: Haben wir noch die Kraft, für unsere Tradition, für unsere Bräuche und für unsere Kultur einzustehen? Passen wir uns den Einwanderern an? Oder passen sich die Einwanderer uns an? Für mich ist ganz klar, wir haben gewisse Traditionen und Werte in unserem Land. Hierzu gehört:

- dass wir einander die Hand geben, auch dem Lehrer die Hand geben, auch wenn es eine Frau ist;
- dass die Kinder in den Schwimmunterricht gehen, auch wenn es Mädchen sind;
- dass wir einander ins Gesicht schauen und uns nicht hinter einem Schleier verstecken;
- dass wir im Frühling Ostern feiern;
- dass am 24. Dezember Heiligabend ist, dann feiern wir Weihnachten.

Wenn das einem Einwanderer nicht passt: Bitteschön die Grenzen sind offen, dann kann er heute dorthin zurückkehren, wo er hergekommen ist. Jetzt sagt die Regierung: Ja gut, die Lehrer haben heute schon die Grundlage, um Ostern und Weihnachten in der Schule zu feiern. Das stimmt, aber die Praxis zeigt, dass das immer wie weniger gemacht wird. Aus diesem Grund ist es eben wichtig, dass wir die christlichen Feiern, wie Weihnachten und Ostern, im Gesetz festschreiben. Dann ist es auch für die Lehrerschaft klar und es gibt keine Diskussionen mehr. Liebe Kantonsratskolleginnen und Kollegen, heute haben wir die Chance, einen Teil unserer Kultur zu festigen – vor allem auch die Kolleginnen und Kollegen der CVP-Fraktion, bei Euch ist ja das „C“ in Eurem Parteinamen ent-

halten. Schauen wir bitte, dass wir die christliche Kultur im Gesetz festschreiben, damit auch unsere Enkel- und Urenkelkinder noch Weihnachten und Ostern werden feiern können und es in unserem Kanton nicht so weit kommt wie in Basel-Stadt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion und für deren Erheblicherklärung.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst möchte ich ganz kurz die Schülerinnen und Schüler des Theresianum Ingenbohl begrüßen, die quasi als vorberatende Kommission das Geschäft im Rahmen des Schwyzer Dialogs behandelt haben. Ich möchte auch Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher zur Wahl als Frau Landesstatthalter gratulieren. Ich beziehe mich in meinem Votum auf den Inhalt der Motion und nicht auf die von KR Thomas Haas angeregte Grundsatzdebatte. Die Absicht der Motion ist, dass die Grundsätze des Volksschulgesetzes in § 2 Abs. 2 geändert werden. Der Hauptanstoß für diese Änderung kam scheinbar von einem Positionspapier des Lehrerverbandes, wonach nur unter bestimmten Voraussetzungen die Feier von christlichen Feiertagen erlaubt sei. Wenn man sich aber mit dem Positionspapier – es ist bereits zehn Jahre alt – auseinandersetzt, sieht man eigentlich ein anderes Bild. Das herausgerissene Wort ist im Kontext zu lesen. Dabei stellt man eigentlich eine positive Haltung des Lehrerverbandes fest, dass die Religion durchaus im Unterricht Platz finden muss. Die Aussage in der Motion ist also verdreht. Der vermeintlich drohende Werteverlust, der hier in der Motion dargestellt wird, soll durch eine Vorschrift verhindert werden. Aber das ist aus mehreren Gründen falsch:

1. Die inhaltliche Ausrichtung des Schulunterrichts ist Sache des Erziehungsrates und nicht des Kantonsrates. Das ist auch richtig so. Der Inhalt des Unterrichts soll nicht den politischen Stimmungsschwankungen ausgesetzt sein.
2. Selbst bei der Aufnahme einer solchen Bestimmung wäre immer noch ein sehr grosser Spielraum bei der Umsetzung vorhanden. Was heisst: Thematisiert im Unterricht? Was heisst: Integriert im Unterricht? Wir haben hier keine klaren Bestimmungen dazu, es ändert sich eigentlich nichts, auch wenn es im Gesetz stünde.
3. Die christlichen Feiertage sind bisher schon stufengerecht berücksichtigt worden und werden auch – weil es so im Lehrplan 21 vorgesehen ist – weiterhin im Unterricht berücksichtigt.
4. Das ist wahrscheinlich der wichtigste Punkt: Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern können zusätzlich zum Unterricht in der Volksschule freiwillig den wöchentlichen Religionsunterricht beanspruchen und besuchen. Dort werden die christlichen Feiertage sicher behandelt. Zudem bin ich der Meinung, dass die Vermittlung von Glaubens- und Wertvorstellungen in der Familie beginnt und dort vor allem eine Kernaufgabe ist.

Es ist unbestritten, dass die christlichen Feiertage zur Schwyzer Kultur gehören. Aber es gehört auch zu unserer Kultur, dass man schreiben, rechnen und lesen kann – aber das will der Motionär scheinbar nicht im Grundsatz festlegen, es ist ihm vielleicht nicht so wichtig. Nein, wir wollen das nicht so ins Gesetz schreiben.

Für die FDP ist die bestehende Handhabung angemessen und der Vorstoss deshalb abzulehnen. Im Übrigen ist die vorberatende Kommission, die Schulklasse des Theresianums Ingenbohl, auch zu diesem Schluss gekommen. Die FDP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung dieser Motion.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als einer, der hier im Rat wohl die meiste Erfahrung mit Singspielen an Weihnachten hat, darf ich das Wort auch erheben. Um was geht es bei der vorliegenden Motion? Es geht nicht um eine Wertedebatte. Es geht nicht darum zu diskutieren, was bedeutet uns Weihnachten, was bedeutet uns Ostern. Es geht auch nicht darum zu überlegen, was wollen wir unseren zukünftigen oder physisch bereits anwesenden Kindern mit auf den Weg geben. Als kleine Rückmeldung: Dieses Thema haben wir an der Mai-Kantonsratssitzung diskutiert, als es darum ging, ob wir am 24. Dezember, wenn wir ja Heiligabend feiern, shoppen gehen müssen. Dabei kam von der anderen Ratsseite ein klares Votum. Unsere Seite, die wir so böse sind, hat auch klar gezeigt, was wir von Weihnachten halten. Um was geht es bei dieser aktuellen Vorlage? Es geht darum, dass eine neue obsolete Gesetzespassage geschaffen werden soll. Der Regierungsrat hat sauber und klar den aktuellen Stand aufgeführt – wir haben es bereits gehört. Es ist klar geregelt, wie Weihnachten und Ostern gefeiert werden dürfen. Es braucht dazu keine neue Ge-

setzespassage. Übrigens kann man das auch im Gespräch mit Lehrpersonen so feststellen und auch im Schulbetrieb ist das so beobachtbar.

Die SP-Fraktion wird die Motion deshalb klar nicht erheblich erklären.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als Partei, die ein „C“ im Namen trägt, bildet eine christliche Wertorientierung für uns eine politische Leitlinie. Dazu stehen wir, sie ist die Grundlage für unser politisches Handeln. Und genau deshalb wehren wir uns gegen Ausgrenzung und eine Politik, die letztlich in einen falsch verstandenen Fundamentalismus münden kann. Dazu bietet die CVP niemals Hand und sie kann deshalb dieser Motion nichts abgewinnen. Der Motionär verweist auf das Positionspapier des Dachverbandes der Lehrerinnen und Lehrer. Das daraus entnommene Zitat ist allerdings stark verkürzt – das haben wir bereits gehört. Wenn in der Motion steht, der Dachverband halte fest, dass Feiern mit christlichem Hintergrund unter gewissen Bedingungen erlaubt seien, so suggeriert das, sie seien nur mit viel Wohlwollen denkbar. Dem ist natürlich nicht so. Das „erlaubt“ bezieht sich auf die bundesrechtliche Regelung, die das eben zulässt. Die angesprochenen Bedingungen sind vernünftig und sollen lediglich verhindern, dass andere eingeschränkt werden. Hätte man das ganze Zitat wiedergegeben, wäre schnell klar geworden, dass die Auseinandersetzung mit christlichen Feiern nicht nur erlaubt, sondern sehr gut möglich ist. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bezüglich der religiösen Bildung in der Volksschule sind klar geregelt. Den Landeskirchen werden entsprechende Zeitgefässe für den konfessionellen Unterricht zur Verfügung gestellt, der Lehrplan der Volksschule thematisiert explizit Feiern und Rituale der Religionsgemeinschaften. Damit ist eine ausreichende, sinnvolle und in der Praxis bewährte Grundlage für ein weitgehend unproblematisches Zusammenleben der Religionen und Kulturen in unserem Kanton gewährleistet. Gerade in der Primarschule werden vielerorts christliche Traditionen und Rituale begangen, ohne dass es dabei zu Konflikten oder gar Rechtshändeln mit Andersgläubigen oder Konfessionslosen kommen würde. Im Gegenteil, solche Rituale sind oft ein wertvolles Mittel der Integration in unsere Kultur und unsere Werthaltungen, welche in der Regel auch von Andersgläubigen mitgetragen oder zumindest toleriert werden. Ärgerliche Ausnahmefälle sind kein Grund, das Volksschulgesetz auf dem Buckel der Lehrpersonen und Schüler mit einem Feierauftrag zu versehen, welcher letztlich mehr Probleme schafft, als er zu lösen vorgibt. Aus Sicht der CVP sind die Argumente des Regierungsrates stringent und überzeugend. Der Lehrplan 21 bietet bereits heute auf allen Stufen eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich mit religiösen Aspekten und christlichen Feiern zu befassen. Richtig ist auch, dass es nicht sinnvoll ist, Unterrichtsinhalte auf Gesetzesstufe zu regeln. Statt neue Regeln zu schaffen, ist es doch viel schlauer, den bestehenden Handlungsspielraum zu nutzen. Die Motion ist der falsche Weg und kein taugliches Mittel, christliche Feiern stärker zu verankern.

Die CVP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Nichterheblicherklärung.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Geschätzte CVP, ich habe vor einem Monat noch nicht gedacht, dass ich schon wieder wegen des gleichen Themas aufstehen muss. Vor einem Monat kam ein gewisser Funke Hoffnung auf. Da habe ich gedacht, jetzt sind wir einmal nicht alleine. Zum Thema schleichende Islamisierung und Unterwanderung westlicher abendländischer Gesellschaftssysteme habe ich damals gesagt: Nächstes Mal, wenn wir darüber debattieren, wären wir schon froh, wenn wir hier drüben nicht alleine stehen. Aber man hat sich getäuscht. Es ist schon sehr fragwürdig – das muss ich Euch einfach sagen –, wenn man die christlichen Werte von Eurer Seite nicht unterstützen will, ja da kommt bei mir ein grosses Fragezeichen auf. Ich frage mich, was macht Ihr, wenn zum Beispiel eine Lehrperson jüdischer Abstammung oder jüdischen, buddhistischen oder muslimischen Glaubens ist. Habt Ihr das Gefühl, diese unterstützen unsere christlich-abendländischen Werte? Das ist meine grösste Frage. Im Kleinen fängt es an. Wir haben das vor einem Monat schon gesagt: Im Kleinen fängt es an. Jetzt können wir ein Zeichen setzen. Es tut mir einfach leid. Ich habe geschlossen. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motion ist gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig, da unsere Sitten und Gebräuche immer mehr verludern. Schauen wir in die Gesellschaft, sieht man nur eines: Multikulti und kein Festhalten

an Werten und Grundsätzen. Gerade deshalb ist die Motion wichtig, um ein Zeichen zu setzen. Da geht es nicht darum, ob das Ansinnen juristisch standhält, ob es überhaupt umsetzbar ist oder nicht, sondern es geht ganz darum, einen klaren Auftrag zu erteilen. In der Motionsantwort steht ja auch, dass es den Lehrpersonen überlassen sei, wie sie diese Feiern in der Klasse durchführen möchten. Wenn man weiss, wie die Lehrer so gesteuert sind – meine Mutter Gott sei Dank ausgeschlossen –, kann man sich etwa vorstellen, wie die christlich-abendländischen Grundwerte praktiziert und an die Schüler weitergegeben werden. Geschätzte Damen und Herren, Sie können schon lachen. Ich bin ja nicht so ein alter Jahrgang, oder? Aber wenn ich nur schon die Entwicklung in den letzten zehn Jahren anschau, dann wird es mir auf den Bahnhöfen häufig schwarz vor den Augen, geschätzte Damen und Herren. Ich kann nicht bergreifen, dass man solche Tatsachen einfach ausser Acht lassen kann. Diese Multikulti-Suppe können einmal die sozialistischen, die pseudochristlichen und die libertären Leute in unserem Staat auslöffeln. Ich auf jeden Fall bin bereit und werde diesen Kampf führen. Hier geht es um einen Kampf, nicht um den Kampf der Kulturen, aber um unsere Werte und Grundsätze.

In diesem Sinn bitte ich Sie um die Unterstützung dieser Motion. Besten Dank.

KR Matthias Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Schulklasse aus Ingenbohl. Ich stelle den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was KR Thomas Haas und seine Mitstreiter aus der eigenen Fraktion erzählen und uns weiss machen wollen, ist ein Zerrbild von dem, was heute stattfindet in diesem Kanton. Wenn man baselländische oder -städtische Verhältnisse zitiert, hat das nichts mit unserem Kanton zu tun. Ich habe selber Kinder in der Unterstufe und kann mitverfolgen, wie es bei uns in der armengemässigten Gemeinde Arth mit einem Ausländeranteil von 30% zu- und hergeht. Es geht nicht so, wie da drüben insinuiert wird. Es geht ganz anders. Die christlichen Feiern werden gelebt. Alle – da hat es auch viele Konfessionslose, die dem christlichen Glauben davon liefen, mindestens wegen dem Pulver – sind dort dabei und eingebunden. Das wird gelebt. Was Ihr da drüben wollt, ist nichts anderes, als einen Keil zwischen die verschiedenen Konfessionen zu treiben. Da können wir als Christen, als wahre Christen nicht mitmachen. Diese Motion ist mehr als überflüssig. Versenken wir sie. Danke.

KR Franz Camenzind: Sehr verehrter Präsident, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, lieber KR Bernhard Diethelm. Unsere Schule hat den Auftrag zu integrieren. Alle Kinder, die hier sind, sollen einen Platz haben. Alle Kinder, die hier sind, sollen sich in der Schule entwickeln können. Wir haben eine Mehrheit von christlichen Kindern. Der Anteil an konfessionslosen Kindern wächst aber immer mehr. In diesem Sinne können wir unseren Job sehr gut machen, wenn wir als Lehrpersonen frei mit diesem Thema umgehen können. Zudem möchte ich einfach beifügen, ich musste oder durfte einen Lehrer mit muslimischem Hintergrund einstellen. Er hat seinen Job hervorragend gemacht. Danke vielmals.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Um was geht es hier? Es geht darum, christliche Rituale zu stärken. Ich glaube, wir sind uns hier drin einig, dass das grundsätzlich wichtig ist. Wir wollen Weihnachten feiern, wir wollen Ostern feiern. Ich selber bin ab und zu der Samichlaus in einem Kindergarten und da hat der muslimische Junge oder das jüdische Mädchen Freude, wenn ich komme. Um was geht es wirklich? Geht es darum, dass wir das Gesetz ändern müssen, damit das weiterhin so bleibt, oder haben wir genügende Grundlagen, gesetzliche, reglementarische Grundlagen, dass unsere Lehrer das umsetzen können? Wenn man genau hinschaut, wenn man die Vorlage liest und auch die Dokumente, die uns der Regierungsrat zur Verfügung gestellt hat, dann muss man zum Schluss kommen: Es ist hinreichend, man muss es in den Schulen nur machen. Da braucht es kein weiteres Gesetz. Gerade die rechte Seite möchte ja eigentlich immer weniger Gesetze. Wir müssen schauen, dass unsere Lehrpersonen diese Vorlagen umsetzen, so dass wir weiterhin Freude an einer Weihnachtsfeier, an einem Samichlausbesuch haben. Ich

bin überzeugt, das wird auch nach wie vor möglich sein, ohne dass wir das Gesetz erweitern müssen. Danke.

KR Urs Heini: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich fühle mich jetzt schon ein wenig betroffen, weswegen ich als Religionslehrer in diese Diskussion auch noch eingreife. Erst einmal herzlichen Dank für die Antwort des Regierungsrates. Ich glaube, das ist umfassend, was er zu diesem Thema dazu sagt. Dann möchte ich einfach aus der Praxis berichten, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Religionsunterricht in den meisten Fällen sehr gut funktioniert. An den meisten Schulen ist das gar kein grosses Thema, wie Weihnachten gefeiert wird. Es werden weihnachtliche Lieder gesungen oder andere Feste im Kirchenjahreskreis thematisiert. Also in der Schule ist das überhaupt kein Thema. Ich habe noch nie von irgendwelchen Eltern gehört – sei es von muslimischen oder anderen –, dass sie damit Probleme hätten. Wir müssen das nicht regeln. Das muss vor Ort in den Schulen mit Sensibilität gemacht werden und das wird auch gemacht. Jetzt aber noch etwas an die rechte Seite in diesem Parlament. Letztes Mal haben wir über den Josefstag gesprochen. Da hörte ich das Votum von KR Dr. Alexander Lacher: Das ist ein alter Zopf, das sollte man abschaffen. Jetzt müsst ihr Euch schon einigen, was christliche Werte oder christliche Kultur bei uns sind. Oder wenn man von christlich-abendländischer Kultur spricht, was ist denn christliche Kultur? Welchen Umgang haben Christen mit Immigranten, mit Ausländern? Da muss man sich schon einigen, was das für eine Kultur sein soll. Von dort her wünsche ich mir eigentlich auch, dass man sich mit mehr Sensibilität einem solchen Thema widmet.

Grundsätzlich habe ich aber Freude, wenn Religion wieder ein Thema wird und auch in diesem Rat diskutiert wird. Aber die Motion können wir nicht unterstützen, es ist auch nicht notwendig. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe eigentlich nicht geplant, etwas zu sagen, aber ich wurde direkt angesprochen. Es geht darum, dass man mich hier nicht falsch zitieren darf. Ich glaube, was ich sagte, ist, dass es sich um eine althergebrachte Begründung handelt. Es wurde klar gesagt, dass man den Josefstag nicht abschaffen möchte, lieber KR Urs Heini. Das ist mir noch zur Präzisierung wichtig. Wenn ich diese Diskussion anschau, stelle ich fest, sie wird sehr polemisch geführt. Das finde ich an sich schade. Ich bin auch, wie Du Urs, der Meinung, dass es gut ist, in diesem Rat Grundsatzdiskussionen zu führen. Es ist ein wichtiger Vorstoss. Ich glaube, über diese Fragen dürfen wir auch sprechen. Ich möchte das eigentlich in einer unaufgeregten Form tun, ohne mich als wahren Christen bezeichnen zu müssen. Ich glaube, der Begriff Kultur ist hier angebracht. Der frisch gewählte Landammann hat in seiner Eröffnungsrede gesagt, dass es auch um den Kulturraum Schwyz geht. Dieser ist christlich geprägt. Unsere Gesetze, unser Rechtssystem sind christlicher Prägung. Das hat also irgendwo einen kulturellen Charakter, den, wie ich finde, man durchaus betonen darf. Hier geht es nicht um gesetzliche, technische Fragen. Hier geht es durchaus um eine Symbolwirkung, bei der man eben die Kultur unterstreichen und im Gesetz verankern möchte. Für mich geht es auch darum, dass man den Lehrkräften hilft, dass man ihnen eine Orientierung gibt, dass man ihnen klar sagt, was die Erwartung punkto Kultur ist, die wir in diesem Kanton leben. Es geht überhaupt nicht um Ausgrenzung, liebe CVP, sondern es geht darum, dass man eine Kultur klar positioniert. Man kann nicht keine Kultur haben. Das ist das Problem bei diesen Multikulti-Rezepten. Am Schluss hat man gar nichts, am Schluss hat man Parallelgesellschaften und am Schluss entwickeln sich die Kulturen kreuz und quer durcheinander. Die Kultur bietet immer auch Orientierung. Es ist wurde richtig gesagt, dass es um Integration geht. Wenn Sie eine starke Grundkultur legen, einen Grundtonus setzen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann fällt auch die Integration leichter. In was wollen sie sich denn integrieren, wenn der Rahmen nicht klar ist. Ich glaube, um das geht es bei dieser Vorlage. Es geht nicht um irgendwelche Glaubenskriege, es geht nicht darum, wer ein wahrer oder falscher Christ ist. Das ist völlig falsch. Es geht um die Kultur, es geht um unseren Raum, es geht um unsere Traditionen. Ich glaube, es würde unserem Rat gut anstehen, hier ein Zeichen zu setzen. Ich habe geschlossen.

KRP Peter Steinegger: Es gibt keine weiteren Voten aus dem Kantonsrat. Deshalb gebe ich jetzt das Wort Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, wehrte Lehrpersonen und Schülerinnen des Theresianums Ingenbohl. Es wird hier eine Problematik aufgegriffen, bei der die Ursachen in der Veränderung der Gesellschaft und im Wertewandel liegen. Diese Veränderungen lassen sich nicht weg diskutieren. Diese Veränderungen lassen sich aber auch nicht durch Gesetzeseingriffe umlenken. Insbesondere unnötig ist ein Eingriff in das Volksschulgesetz, bei dem es um die Umsetzung des Bildungsauftrages geht. Die Unterrichtsinhalte sind in den Vollzugsgrundlagen, sprich im Lehrplan, festzuhalten. Wertebildung und religiöse Bildung sind in unserem neuen Lehrplan verankert und mit klaren Zielvorgaben versehen. Somit ist vor allem die Wertebildung im neuen Lehrplan stärker und umfassender festgehalten. Im bisherigen Lehrplan, im alten Lehrplan, war das nur sehr grob umrissen. Wenn man sich, geschätzte Damen und Herren, von kruden, nationalistischen Ideologien löst, dann verweise ich auch auf den in § 2 enthaltenen Grundsatz des Volksschulgesetzes. Dieser ist auf der Titelseite der Motion abgebildet: Die öffentliche Volksschule orientiert sich bei der Erziehung und Bildung an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Es steht dort eben genau nicht an islamischen oder buddhistischen, es steht an christlichen. Mit der Trennung von Kirche und Staat gehört die konfessionelle Bildung im Sinne der kirchlichen Lehre nicht zum Leistungsauftrag der öffentlichen Schule. Die Volksschule hat sich auf den Bildungsauftrag zu konzentrieren. Die entsprechenden Inhalte von Religionen und Weltansichten sind gemäss Lehrplan verbindlich zu unterrichten. Der Religionsunterricht, geschätzte Anwesende, ist auch kein obligatorischer Bestandteil der Lektionentafel. Er wird von den Kirchen organisiert und finanziert. Die Träger des öffentlichen Bildungswesens stellen den Kirchen Räume und Zeitstrukturen für die freiwilligen Angebote zur Verfügung. Die Wertevermittlung – insbesondere auch das Feiern von religiösen Festen – ist, das haben wir auch schon gehört, primär eine eigenverantwortliche Aufgabe des Elternhauses. Die katholische Kirche hat diese Thematik aber aufgegriffen und ihrerseits einen Lehrplan zum konfessionellen Religionsunterricht erlassen, der die Schnittstellen zwischen dem Bildungsaspekt und den kirchlichen Themen aufgreift und klärt. Wir haben die Voten gehört, die Stellungen sind bezogen. Sowohl der Erziehungsrat wie auch der Regierungsrat sehen keine Veranlassung, das Volksschulgesetz mit der vorgeschlagenen Vorgabe zu ergänzen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KRP Peter Steinegger: Wir haben einen Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf und stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Ich bitte die Stimmzähler. Gemäss § 74 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung können 20 Mitglieder eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen. Das ist die Ausgangslage.

Abstimmung

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf kann offensichtlich mehr als das erforderliche Quorum von 20 Stimmen auf sich vereinen, auf eine Auszählung der Stimmen wird deshalb verzichtet.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung unter Namensaufruf. Ich bitte den Staatschreiber um die notwendigen Informationen zur Durchführung dieser Abstimmung.

SS Dr. Mathias E. Brun: Ich werde im Folgenden Ihre Namen aufrufen und bitte Sie, wenn Sie diese Motion erheblich erklären wollen, das mit „Ja“ zu deklarieren, wenn ich Ihren Namen aufrufe, und wenn Sie die Motion nicht erheblich erklären wollen, mit „Nein“. Sie haben auch die Möglichkeit, sich zu enthalten.

Anderegg Marty	Elsbeth	Nein
Bachmann	Mathias	Nein
Baggenstos	René	Nein
Bähler	Christian	Nein
Bamert-Birchler	Anton	Nein
Beeler	Dr. Bruno	Nein

Betschart	Markus	Nein
Bingisser	Thomas	Ja
Birchler	Urs	Ja
Blunschy	Dominik	Nein
Bopp	Dr. Rudolf	Nein
Brändli	Dr. Roger	Nein
Brun	Martin	Ja
Buchmann	Marcel	Nein
Büeler	Othmar	Ja
Büeler	Thomas	Nein
Bünter	Prisca	Nein
Bürgi	Roman	Ja
Bürgler	Urs	Ja
Camenzind	Franz	Nein
Chaix	Dr. Antoine	Nein
Dettling	Peter	Nein
Diethelm	Bernhard	Ja
Dobler	Peter	Ja
Duss	Walter	Enthaltung
Eschmann	Bettina	Nein
Fässler	Adolf	Ja
Fehr	Andrea	Nein
Feusi	Markus	Ja
Feusi-Mächler	Erich	Ja
Fischlin	Paul	Ja
Föhn	Adrian	Ja
Föllmi	Marcel	Nein
Fuchs	Albin	Nein
Furrer	Paul	Nein
Gisler	Robert	Ja
Grätzer	Christian	Nein
Haas	Thomas	Ja
Hänggi	Thomas	Ja
Hasler	Bruno	Ja
Hauenstein	Markus	Nein
Heini	Urs	Nein
Helbling	Max	Ja
Husi	Ivo	Nein
Huwiler	Herbert	Ja
Isler	Pia	Nein
Keller	Alex	Nein
Kern	Markus	Nein
Kessler	Matthias	Nein
Lacher	Dr. Alexander	Ja
Landolt	Josef	Nein
Landtwing	Werner	Enthaltung
Lüönd	Marco	Ja

Mächler	Armin	Ja
Markic	Luka	Nein
Marty	Andreas	Nein
Marty	Sepp	Nein
Meyer	Dr. Peter	Nein
Ming	Markus	Nein
Müller	Marlene	Nein
Nigg-Gnos	Robert	Nein
Nötzli	Bruno	Ja
Ochsner	Sibylle	Nein
Patierno	Sandro	Nein
Prelicz	Jonathan	Nein
Räber	Christoph	Nein
Rast	Hanspeter	Ja
Reichmuth	Alois	Nein
Risi	Franz-Xaver	Nein
Schättin	Heinz	Nein
Schelbert	Wendelin	Ja
Schnellmann	Patrick	Nein
Schnüriger	Paul	Nein
Schuler	Christian	Nein
Schuler	Hubert	Ja
Schuler-Steiner	Xaver	Ja
Sigrist	Bruno	Nein
Solèr	Arno	Nein
Spirig	Dr. Michael	Nein
Stäuble	Dr. Simon	Nein
Steiner-Reichmuth	Bruno	Nein
Steiner	Hubert	Ja
Suter	Erich	Ja
Theiler	Heinz	Nein
Tomaschett	Dr. Guy	Nein
Ulrich	Matthias	Ja
Vogler	Markus	Nein
Wasescha-Lussi	Bernadette	Ja
Wernli-Crameri	Carla	Nein
Woodtli	Daniel	Nein
Zehnder	Dr. Dominik	Nein
Ziegler	Raphael	Ja
Züger	Roger	Nein
Züger	Stefan	Nein
Züger	Walter	Ja

Die Motion M 6/17: Christliche Feiern an Volksschulen – Anpassung des Volksschulgesetzes wird mit 33 zu 60 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Peter Steinegger: Wir machen Pause bis 11.15 Uhr.

11. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 354/2018)

(Anhang 7)

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter. Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit. Wir kommen zu Traktandum 11.

KR Roman Bürgi, Sprecher der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit RRB Nr. 354/2018 haben sich 24 ausländische Gesuchstellende inklusive Ehepartner und Kinder, total 30 Personen, um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Die Dossiers wurden an der Kommissionssitzung ausführlich studiert und auf Herz und Nieren geprüft. Eine Person ist uns bei der Durchsicht aufgefallen. Das Gesuch dieser Person wurde in der Wohngemeinde abgelehnt, wonach die Person diese Ablehnung an das Verwaltungsgericht weitergezogen hat. Das Verwaltungsgericht hat dann in einem 35-seitigen Entscheid die Beschwerde dieser Person gutgeheissen. Aufgrund der Prüfungen und diesem Gerichtsentscheid ergeben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an diese Personen sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit diesen 30 Personen die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht erteilt. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Bürgerrechtsdienst für seine Arbeit und die hervorragende Vorbereitung dieser Dossiers zu danken.

KRP Peter Steinegger: Das Wort ist frei. Wir haben keine Wortmeldungen. Gemäss § 75 Abs. 1 der Geschäftsordnung muss über unbestrittene Anträge nicht abgestimmt werden. Das Geschäft ist somit mit stillschweigender Genehmigung erledigt. Dankeschön.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Martucci, Marco Antonio, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Opilik, Alexander Nicolai, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Radocaj, Robert, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Veseli, Jetmir, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz;
- Kalweit, Doris, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Trivun, Mladen, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Veliu, Aurora, wohnhaft in Arth, Neubürgerin von Arth;
- Neher, Manfred Karl, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Ragunathan, Kodis, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Luck, Andreas Werner, wohnhaft in Gersau, Neubürger von Gersau, mit seiner Ehefrau: Christiane Luck-Regitz;
- Regitz, Timo Yannick, wohnhaft in Gersau, Neubürger von Gersau;
- Smodis, Nicole, wohnhaft in Gersau, Neubürgerin von Gersau;
- Cisek, Wiktorija, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Maliqi, Alma, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Sherifi, Veab, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Duhra, Darcy Janette Kaur, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Kutz, Florian Eric, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Maheswaran, Arani, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Abbate, Donato, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Ágnes Szlavikovszki, und mit den Kindern: Sofia Esther Abbate und Juliana Soraya Abbate;
- Althoff, Marc Michel, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Antscherl, Philip Cornelius, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Heuer, Heiko Hellmuth Ernst, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;

- Kafexholli, Granit, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Aurela Kafexholli und Luan Kafexholli;
- Rytton Selsås, Caroline Elisabeth, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach.

12. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Strassenbau Muotathalerstrasse Gibelhorn 2. Etappe (RRB Nr. 265/2018) (Anhang 8)

Eintretensreferat

KR Christian Bähler, Präsident der Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Einmal mehr haben wir aus dem Baudepartement eine Strassensanierung auf der Traktandenliste. Und einmal mehr geht es um eine Folgeetappe zu einem bereits sanierten Abschnitt. Diesmal ist es die Folgeetappe zum wahrscheinlich in letzter Zeit teuersten und bekanntesten Strassenabschnitt des Kantons Schwyz – zum Abschnitt Gibelhorn. Wer den Abschnitt nicht kennt, sollte dies unbedingt nachholen. Es ist wirklich imposant, was der Kanton dort gebaut hat. Der Perimeter zwischen Bierkeller und Schlattli beträgt 1.94 km. Die Sanierung ist in drei Etappen vorgesehen. Dabei wurden, wie bereits erwähnt, mit der 1. Etappe der mittlere Teil wie auch die Steinschlagschutzbauten auf dem gesamten Abschnitt bereits abgeschlossen. Heute sprechen wir von der 2. Etappe vom Bierkeller bis zum bereits sanierten Abschnitt. Dieser Abschnitt hat eine Länge von knapp 500 m. Er ist sehr schmal. Die Kurvenbreiten sind für die heutigen Fahrzeuge zu eng und somit auch gefährlich, zumal der Abschnitt mit 80 km/h befahren wird. Zudem gibt es keinen Veloweg auf diesem Abschnitt – die Strecke Richtung Muotathal ist bei den Velofahrern sehr beliebt. Der Hauptgrund für die Sanierung ist aber der Zustand der Stützmauer und der Strasse. Die Tragkraft dieser Bauwerke ist nicht mehr gewährleistet. Zudem ist auch die Strassenentwässerung ungenügend und hat zum Teil schon zu Erosionen geführt. Mit dem vorliegenden Projekt ist vorgesehen, die Strassenbreite auf 7.5 m zu verbreitern. Dabei gibt es zwei Fahrspuren zu je 3 m und eine Velospur Richtung Muotathal von 1.5 m. Talseitig wie bergseitig müssen die Stützmauern – mitunter auch die Natursteinmauern – saniert werden. Zudem wird die ganze Strassenentwässerung inklusive Sickerleitungen bei den Stützkonstruktionen und der Strassenoberbau komplett erneuert. Auf Wunsch des EBS wird die Einmündung Wernisbergstrasse verbreitert. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des EBS. Die ganze Sanierung dieses Streckenabschnitts beläuft sich kostenmässig auf 18.8 Mio. Franken. Dabei sind die üblichen Reserven von 10% eingerechnet. Der Baubeginn ist auf Frühling 2019 geplant, der Abschluss soll 2020 erfolgen respektive der Deckbelag 2021 eingebaut werden. Für die Verkehrsführung sind zwei Lichtsignalanlagen vorgesehen. In den Wintermonaten von Dezember bis März ist die Strasse für den Wintertourismus und auch für die Schneeräumungen ohne Einschränkungen befahrbar. Vereinzelt gibt es auch Nachtsperren, hier sind Umfahrungen analog zur 1. Etappe vorgesehen. Wichtig ist hier zu vermerken, dass auf Veranstaltungen im Muotathal – wie der berühmte Käsemarkt, das Theater und andere Anlässe – Rücksicht genommen wird. Auch wird der Fahrplan der Busverbindung berücksichtigt. Die Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen hat das Vorhaben anlässlich ihrer Mai-Sitzung ausführlich behandelt. Vorgängig konnten wir den Abschnitt unter sicherer Begleitung des Tiefbauamtes besichtigen. Nach der Begehung entstand bei der Kommission der Eindruck, dass der Abschnitt optisch eigentlich gar nicht so schlecht aussieht – die Strasse sieht gut aus und die Stützmauern sind optisch intakt. Bei der Diskussion wurde dann aber klar, dass zwischen der visuellen Wahrnehmung und dem baulichen Zustand dieses Abschnitts Diskrepanzen bestehen. Die Tragkraft der Stützmauern ist wirklich nicht mehr gewährleistet – auch wenn sie schön aussehen. Das vorliegende Projekt ist in diesem Fall aus Sicht der vorberatenden Kommission zweckmässig und sinnvoll. Es handelt sich um eine weitere Etappe einer Gesamtsanierung und ist somit unbestritten, auch der Bedarf ist ausgewiesen. Die Gesamtkosten werden grossmehrheitlich als angemessen beurteilt.

Somit beantragt Ihnen die Kommission Eintreten und Annahme dieser Vorlage. Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Arbeit beim Vorbereiten und Behandeln des Geschäftes. Für die kompetente Vorstellung dieses Projekts danke ich Landammann und Baudirektor Othmar Reichmuth, den Mitarbeitern des Tiefbauamtes, Kantonsingenieur Daniel Kassubek und Bruno Kälin sowie Carmen Nigg für das Protokoll.

Eintretensdebatte

KR Christian Bähler: Ich erlaube mir noch die Haltung der FDP kund zu tun. Die FDP ist einstimmig für Eintreten und für diese Ausgabenbewilligung. Vielen Dank.

KR Urs Bürgler: Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Da KR Christian Bähler meine Worte, die ich vorbereitet habe, bereits vorweg genommen hat, möchte ich noch auf ein paar kleine Details eingehen. Die Strasse ist in meinen Augen eigentlich in einem guten Zustand. Was sicher problematisch ist, sind die Stützmauern auf der Bergseite, die grundsätzlich etwa über 200 m erneuert werden. Die Verkehrsbelastung der Strasse Richtung Muotathal liegt bei 5500 Fahrzeugen, was ich als extrem hoch erachte. Davon sind 5% Schwerverkehr und 2% Langsamverkehr. Was wichtig ist, dass man die Strasse verbreitert, damit sie der heutigen Norm mit einer Strassenbreite von 6 m und einem Veloweg von 1.5 m Breite entspricht. Die Bauphase dauert von April bis November. Es gibt circa 30 Sperrungen zwischen 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr. Die Strasse ist einspurig immer befahrbar – auch über das Wochenende bleibt das so. Im Winter ist die Strasse offen. Die Bauzeit dauert von 2019 bis 2020, 2021 soll der Deckbelag ausgeführt werden. Zu den Kosten: Die 1. Etappe hat pro Quadratmeter Fr. 5880.-- gekostet, was für mich eine stolze Zahl ist. Wenn man das Bauwerk anschaut, ist es wirklich sehr imposant und ich war positiv überrascht, was für gute Arbeit geleistet wurde. Bei der 2. Etappe sprechen wir von einer Grössenordnung von Fr. 4385.-- pro Quadratmeter. Das ist sicher einiges weniger, aber es ist nicht mehr der gleiche Aufwand erforderlich. 18.8 Mio. Franken Gesamtkosten erachte ich als relativ hoch – das habe ich in der Kommission auch gesagt. Ich denke, der Markt wird das regeln. Die SVP ist fast einstimmig für diese Ausgabenbewilligung.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Immer mehr werden die Verkehrsverbindungen zu heutigen Lebensadern. Da ins Muotathal keine Bahn führt, ist die Strasse eine Lebensader. Es ist schon bemerkenswert, dass die Strasse ins Muotathal bei einer dortigen Gesamtbevölkerung von 3500 Personen durchschnittlich einen täglichen Verkehr von 5500 Fahrzeugen aufweist. Ich glaube, die Muotathaler Mobilitätszahl ist nicht speziell höher als in anderen Gemeinden. Sie ist vielleicht lediglich insofern ein bisschen höher, als der ÖV auch auf der Strasse fährt und es keine Bahn gibt. Dies zeigt ein Stück weit ganz eindrücklich unseren Mobilitätswahn auf. Diese Strasse soll saniert werden. Die SP-Fraktion ist sich aber nicht einig, ob der Verpflichtungskredit über diese 18 Mio. Franken unterstützt werden soll. Wir sehen zwar den Handlungsbedarf, es muss vor allem deshalb etwas gemacht werden, weil diese Strasse zu schmal ist und weil der ÖV auf dieser Strasse verkehren können muss. Derzeit ist es für die Fahrradfahrer sehr gefährlich. Was die SP-Fraktion aber immer mehr ärgert, ist die heutige „Pflästerli-Politik“ bezüglich des Radwegnetzes. Anstatt dass entlang der Kantonsstrassen lediglich Radstreifen erstellt werden – teilweise sogar nur auf einer Seite, wie jetzt beim vorliegenden Strassenbauvorhaben –, wäre es doch endlich einmal an der Zeit, in ein Radwegnetz neben den Strassen zu investieren. In Radwege ist in den letzten zehn Jahren kaum etwas investiert worden, während beim Strassenbau immer mehr Geld ausgegeben wird – kürzlich wurde zum Beispiel von meiner Gemeinde Arth, für die ich hier Vertreter bin, beschlossen, eine Autobahnauffahrt zu unterstützen, die 30 Mio. Franken kosten soll. Aber nach wie vor wartet man auf eine schlaue Radwegverbindung zwischen Arth und Goldau neben der Kantonsstrasse. Ich glaube, diese würde bei weitem nicht 30 Mio. Franken kosten. Aus all diesen Gründen wird die SP uneinheitlich bei der Vorlage zu diesem Verpflichtungskredit abstimmen. Danke für die Berücksichtigung des Anliegens wegen des Radwegnetzes.

KR Christian Schuler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Den einen oder anderen Illgauer gibt es ja auch noch, der Auto fährt. Diese tragen zu den 5500 Fahrzeugen ein wenig bei. Zur Strasse: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Illgauer und Muotathaler eine zeitgemässe und sichere Strasse erhalten sollen. Die nächste Etappe, die 2. Etappe – wahrscheinlich an der Schlüsselstelle ins Muotathal, beim Gibelhorn – ist sicher dafür zielführend. Die Strasse, das wurde gesagt, wird begradigt, sie wird breiter. Sie wird für alle Strassenbenützer sicherer – auch für die Velofahrer. Ich denke, das ist ein guter Ausbau. Jene, die ausweichen wollen, können dies über die Schönenbuchstrasse und über die Suworowbrücke tun oder über den Aufiberg ins Muotathal fahren. Ich denke, man kann ausweichen. Ich denke, es gibt eine sichere und mit den bisherigen Ausbauten auch zweckmässige Strasse. Am wichtigsten ist aber die angesprochene Tragsicherheit, dabei dürfen wir als Kantonsrat sicher keine Risiken eingehen. Wir haben das in der Kommission unterstrichen. Die Strasse sieht zwar gut aus, aber wir dürfen wegen des Aussehens nicht über die Tragsicherheit hinwegsehen. Die Strasse kann vielleicht heute, vielleicht morgen, vielleicht in zehn Jahre abrutschen. Deshalb ist es angebracht, dass man die Sanierung dieser Strasse jetzt an die Hand nimmt und das Sanierungsprojekt durchzieht. Die CVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und wird grossmehrheitlich dem Projekt zustimmen.

KRP Peter Steinegger: Die Wortmeldungen zum Eintreten sind abgeschlossen. Ich gebe das Wort Landammann und Baudirektor Othmar Reichmuth.

LM Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bedanke mich recht herzlich für die breite und wohlwollende Unterstützung dieses Strassenbauprojekts. Ich kann Ihnen hier an dieser Stelle – wie in der Kommission bereits dargelegt – versichern, das Strassenbauprojekt entspringt nicht irgendeinem Wunschgedanken, weil es einfach gerade schön wäre, dort etwas zu bauen, sondern es basiert auf klar begründeten technisch-geologischen Zustandsaufnahmen von Fachleuten, dass die Tragsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Sie ist in diesem Sinn eigentlich gefährdet. Der zuständige Ingenieur kommt aufgrund seines Fachwissens zum Schluss, dass die Sicherheit dieser Strasse nicht mehr garantiert werden kann. Das ist auch der Grund, weshalb wir diese Etappe jetzt überhaupt in Angriff nehmen. Wir führen diese Etappe anhand des Konzepts, das über die ganze Muotathalerstrasse gelegt wurde – inklusive Langsamverkehr, bei dem wir klar dargelegt haben, wie wir diesen ins Muotathal bringen wollen –, aus. Man kann zwar das Projekt mit anderen Velowegen verbinden, dies ist aber wahrscheinlich nicht zielführend. Wir können darlegen, dass die ganze Radweg- bzw. Langsamverkehrsgeschichte bei jedem Sanierungs- und Ausbauprojekt von Kantonsstrassen ein Thema ist und entsprechend auch gehandelt wird. Ob wir im Kanton Schwyz je einmal ein separates Radwegnetz neben dem bestehenden Strassennetz wollen, ob wir es bezahlen wollen, ob wir Land dafür hergeben wollen, wage ich hier an dieser Stelle zu bezweifeln. Es ist ganz klar, das muss ich sagen, nicht Bestandteil des Radroutenkonzepts. Ich weise aber darauf hin – ich nutze diese Strecke regelmässig –, man kann wunderbar über weite Teile neben der Strasse ins Muotathal fahren. Das wurde vorhin erwähnt. Wenn nicht gerade der Verkehr umgeleitet wird – aber in der Nacht sind wir ja weniger mit dem Velo unterwegs –, ist es sensationell schön, über Schönenbuch mit dem Velo Richtung Muotathal zu fahren. Dann gibt es eine andere Tatsache: Wir werden den Fahrradverkehr bzw. die Velofahrer – diese heissen im Fachjargon „Gümeler“ – nie auf eine solche Kiesstrasse bringen. Diesen werden wir nicht von der Hauptstrasse wegbringen. Der Veloverkehr hat dort aber auch meistens seinen Platz. Die Velofahrer fahren ja nicht gleich schnell wie die Muotathaler mit dem Auto, aber mit einer annehmbaren Geschwindigkeit, so dass man gut aneinander vorbeikommt. Insofern ist das Strassenbaukonzept klar, es hat eine klare Linie. Wenn an anderen Orten die Strassen saniert werden, ist auch dort der Langsamverkehr ein Thema. In diesem Sinn danke ich für die Unterstützung. Danke, dass wir das Projekt weiter vorantreiben können, dass es bewilligt wird, dass der Kantonsrat den Kredit spricht und wir gemäss Bauprojekt, Bauplan fortfahren können. Danke vielmals.

Detailberatung

KRP Peter Steinegger: Das Eintreten ist somit abgeschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber um das Verlesen des Beschlussantrags.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Strassenausbau Muotathalerstrasse Gibelhorn 2. Etappe

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst

1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung über 18.8 Mio. Franken für den Strassenausbau Muotathalerstrasse, Gibelhorn 2. Etappe, erteilt.

2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Die Regierung und die Kommission beantragen Ihnen die Annahme der Vorlage.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 82 zu 4 Stimmen genehmigt. Damit gilt das fakultative Referendum.

14. Interpellation I 27/17 von KR Marlene Müller, KR René Baggenstos und KR Dr. Dominik Zehnder: KMU-Nachfolgeregelungen: Vernünftiger Kapitalisierungszinssatz bei Aktienbewertungen? (RRB Nr. 348/2018) (Anhang 10)

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielen Dank dem Bote der Urschweiz für die teilweise Beantwortung dieser Interpellation. Seit der Ausgabe von vorgestern wissen wir, dass wir im Kanton Schwyz in den nächsten fünf Jahren etwa 1000 Unternehmen haben, die einer Nachfolgeregelung bedürfen, was etwa 4000 Arbeitsplätze ausmacht. Ob es im March-Anzeiger oder im Höfner auch publiziert ist, weiss ich nicht. Dieser wird normalerweise am Nachmittag zugestellt, gestern Abend musste ich Fussball schauen – ich hatte keine Zeit zum Lesen. Die Unternehmensbewertung ist für alle kleinen und kleinsten Unternehmen ein Problem, also für all jene, die nicht an der Börse kotiert sind – unsere KMU eben, die ein Rückgrat unserer Schweizer Wirtschaft bilden. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Er hat sich detailliert mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir haben gelernt, wenn man den RRB gelesen hat, dass der Kapitalisierungszinssatz aus zwei Bestandteilen besteht: Einerseits aus einem Zinssatz für risikolose Anlagen und andererseits aus einer festen Risikoprämie. Der Zinssatz für risikolose Anlagen entspricht dem 5-Jahres-Swap für Schweizer Franken. Was wir uns alle zusammen, denke ich, vor zehn Jahren nicht vorstellen konnten, ist, dass dieser Zinssatz heute im negativen Bereich liegt – und sicher auch in den nächsten Jahren sehr tief sein wird. Das führt zu ganz komischen Bewertungen von Unternehmen. Wenn zum Beispiel die Konjunktur schlechter läuft, dann macht das Unternehmen vielleicht 10% weniger Umsatz oder 10% weniger Gewinn. Die Swapsätze sind aber gleichzeitig auch tiefer, weil man die Konjunktur ankurbeln möchte. Das führt dazu, dass das Unternehmen trotz weniger Umsatz und trotz weniger Gewinn mehr Wert hat. Wenn die Konjunktur besser läuft, macht das Unternehmen vielleicht 10% mehr Umsatz und 10% mehr Gewinn. Die Swapsätze sind aber höher und das führt dazu, dass das Unternehmen weniger Wert hat. Der Regierungsrat sagt, es müsse eine Bewertungsmethode zur Anwendung gelangen, die dem Verkehrswert zum massgeblichen Stichtag entspricht. Das heutige Konzept sei transparent und einfach in der Handhabung. Das mag wohl stimmen, aber das macht die Sache nicht gerechter. Auch würden sich die Unternehmer – lässt der Regierungsrat ins seiner Antwort verlauten – teilweise vielleicht sehr moderate Löhne ausbezahlen lassen, damit sie nachher höhere Dividenden beziehen und

diese steuerlich privilegiert zum Abzug bringen können. Die Vermögenssteuer sei im Kanton Schwyz wie in keinem anderen Kanton sowieso wahnsinnig tief. Es sei also gar kein Problem. Ich meinte, es gäbe eine einfachere Lösung, als Unternehmen zu hoch zu bewerten, um den geschilderten Sachverhalt umgehen zu können: Man kann einfach marktkonforme Löhne bei den Einkommenssteuern anrechnen. Es gibt andere Kantone, die das so machen. Der Regierungsrat sieht für eine breitflächig und systematisch zu hohe Unternehmensbewertung keine konkreten Anhaltspunkte. Falls dies einmal der Fall sein sollte, dann könne man ganz formlos auf der Steuerverwaltung vorsprechen. Es bestünde dementsprechend kein Anlass und kein Handlungsspielraum, um hier etwas zu ändern. Ich meine, das stimmt nicht. Im Normalfall können KMU mit einem Zinssatz von 10% bis 12% verkauft werden. Das heisst nichts anderes, als dass sie heute steuerlich rund 50% zu hoch bewertet werden. Das kann, denke ich, jedes Treuhandbüro, das mit Nachfolgeregelungen zu tun hat, bestätigen. Zu hohe Unternehmensbewertungen sind unfair und führen zu gravierenden Problemen: Unfair, weil die Unternehmer Vermögenssteuern auf Luft bezahlen müssen. Startup-Unternehmer müssen teilweise ihre Anteile verkaufen, um die Steuern bezahlen zu können, weil ihre Unternehmen plötzlich so viel wert sind. Natürlich hat es sehr starke negative Auswirkungen auf die Nachfolgeregelungen, weil dann plötzlich irgendwelches virtuelles Einkommen dazu gerechnet wird, worauf man dann Steuern bezahlen darf, plus AHV, ALV, alles was dort noch hinzu kommt – also stark negative Auswirkungen auf die KMU-Landschaft und unsere Arbeitsplätze. Ich meine, es ist wichtig, dass wir im Kantonsrat unsere KMUs und die damit verbundenen Arbeitsplätze unterstützen und uns dafür einsetzen. Aus diesem Grund ist für mich die Haltung des Regierungsrates nicht ganz verständlich. Ich denke, er könnte solche real existierenden Probleme ein bisschen entschlossener angehen, dann gäbe es vielleicht wieder mehr Kantonsratssitzungen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Damit ist Traktandum 14 erledigt.

15. Postulat P 4/18 von KR Mathias Bachmann und 61 Mitunterzeichnenden: Weiterführung der Integrativen Brückenangebote (IBA) für die nächsten drei Jahre sichern (RRB Nr. 361/2018) (Anhang 11)

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Ratskollegen. Am 14. März 2018 haben über 60 Personen das Postulat zur Weiterführung der Integrativen Brückenangebote eingereicht. Mitte Mai, also zwei Monate später, hat die Regierung bereits geantwortet. Aber nicht nur das, sie hat auch gehandelt. Der Aufgaben- und Finanzplan 2016/19 sieht zwar vor dem Hintergrund der Entlastungsmassnahmen grundsätzlich keine Handlungsspielräume für neue Stellen, trotzdem hat der Regierungsrat in seiner Kompetenz umgehend entschieden, dass er für das nächste Jahr und sogar drei Jahre darüber hinaus ab 2018/19 die Integrativen Brückenangebote in die Regelstruktur des Kantons Schwyz aufnimmt, weiterführt und entsprechende Personalstellen schaffen wird. Modelle, welche eine Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern vorgesehen hätten, sind weder finanziell, organisatorisch noch administrativ sinnvoll. Insbesondere ist die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen erprobt – laut RRB ist diese schlank und wirkungsorientiert. Das Integrative Brückenangebot hat sich seit der Einführung als erfolgreiche und wirkungsvolle Massnahme bewährt. Dieses Faktum wurde auch vom Gewerbe erkannt. Ich denke, das war letztendlich auch ein Grund, weshalb das Postulat solch eine breite Unterstützung erfahren durfte. Das Anliegen, die Integrativen Brückenangebote weitezuführen, wurde bereits umgesetzt. Ich danke der Regierung recht herzlich dafür. Ich danke auch allen Ratskolleginnen und -kollegen, die das Anliegen breit unterstützt haben. Weiter danke ich dem Bildungsdepartement, welches das Postulat in schon fast rekordverdächtiger Zeit abgearbeitet hat – zwei Monate. Da können wir sicher ein wenig stolz darauf sein. Folglich unterstütze ich den Antrag der Regierung, den Vorstoss abzuschreiben, da die Forderungen ja bereits erfüllt sind.

KR Erich Suter: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir dürfen wieder einmal ausbaden, was der Bund angerichtet hat – vor allem kostenmässig. Der Regierungsrat hat mit der Interpellation I 19/17 den Auftrag gefasst, das Brückenangebot zu prüfen und zu sagen, wie er es weiterführen will. Wieder einmal ist das ein Problem der verfehlten Asylpolitik des Bundes. Der Bund hat etwas eingeführt, hat es in der Startphase unterstützt, der Kanton musste es anschliessend übernehmen und darf nun die Kosten tragen. Es ist im RRB beschrieben, dass die entsprechenden Stellenprozente erhöht werden – dies sei die günstigste Variante. Was es aber wirklich kostet, sehen wir im RRB nicht. Aus der erwähnten Interpellation I 19/17 ging noch ein zweites Postulat hervor, das Postulat P 6/18: Mögliche Kostensenkung aufgrund der rückläufigen Asylgesuche im Kanton Schwyz. Leider hat man die beiden Vorstösse nicht gleichzeitig in den Rat gebracht. So hätte man darüber diskutieren können, ob man nicht die im Bildungsdepartement entstandenen Mehrkosten bei der Migration hätte einsparen können. Ich habe die Meinung, dort hätte es Einsparpotenzial. So hätte man das Brückenangebot finanzieren können. Der Regierungsrat hat das Postulat eigentlich bereits so erfüllt, wie es eingereicht wurde. Wir haben im Grunde genommen keine Einflussmöglichkeit mehr. Unsere Fraktion wird mehrheitlich dem Regierungsrat folgen.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nur eine kurze Antwort auf das Votum des Vorredners. Der Bund hat eine Anstossfinanzierung gemacht. Er hat Geld für eine Aufgabe gesprochen, welche die Kantone ausführen müssen. Es muss ja auch in unserem Interesse sein, dass die zugezogenen Menschen, möglichst schnell und möglichst gut integriert werden. Wir profitieren, unsere Wirtschaft, unsere Unternehmen profitieren nachher, wenn diese Leute hier arbeiten. Also in diesem Sinn ist das eine Anstossfinanzierung, welche natürlich zum Ziel hat, dass wir das Programm weiterführen und nicht entsprechend kürzen, wenn die Gelder des Bundes wegfallen.

KRP Peter Steinegger: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich habe die Postulanten so verstanden, dass sie mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden sind. Somit ist das Postulat P 4/18 als erledigt abgeschrieben. Es erübrigt sich hier eine Abstimmung.

Ich stelle fest, wir sind am Ende. Ich bitte vielmals um Entschuldigung, ich habe Traktandum 16 übersehen. Wir kommen zu Traktandum 16.

16 Interpellation I 11/18 von KR Heinz Theiler und KR Marlene Müller: Einhaltung von Fristen zur Beantwortung und Anzahl pender Vorstösse (RRB Nr. 398/2018) (Anhang 12)

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es ist ja fast typisch, dass dieses Traktandum noch fast untergegangen wäre (Gelächter). Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates überhaupt nicht zufrieden. Vorstösse sind politische Instrumente der Aufsichts- und Gesetzgebungstätigkeit des Parlaments. Wir wissen alle, es ist relativ selten, dass ein Vorstoss hier drin eine Mehrheit findet, dass ein Vorstoss überhaupt erheblich erklärt wird. Aber wenn das der Fall ist, dann können wir als Parlamentarier doch auch erwarten, dass der Vorstoss die notwendige Beachtung und Aufmerksamkeit durch den Regierungsrat findet und auch möglichst schnell und zügig an die Hand genommen und erledigt wird. Zwei Jahre, ganze zwei Jahre hat der Regierungsrat laut Geschäftsordnung Zeit. Trotzdem zeigt der Jahresbericht 2017 auf, dass sage und schreibe 22 Vorstösse nicht innerhalb dieser zwei Jahre beantwortet werden konnten. Übrigens, zwei Jahre sind relativ grosszügig. Im Kanton Zug zum Beispiel müssen die Vorstösse innerhalb eines Jahres nach der Erheblicherklärung beantwortet werden, nur bei wirklich triftigen Gründen ist eine Verlängerung um maximal ein Jahr möglich. Wenn bei uns die Frist von zwei Jahren nicht genügt, kann die Regierung laut Geschäftsordnung drei Monate vor Ablauf der zweijährigen Beantwortungsfrist ein Gesuch um Verlängerung einreichen. Das ist bei etlichen Vorstössen schlicht und einfach nicht gemacht worden. Wir haben jetzt Ende Juni. Bei einigen Vorstössen ist die Frist Ende Dezember abgelaufen. Dies hat der Regierungsrat in seiner Antwort einfach unterschlagen. Wenn man drei Monate im Voraus die Ver-

längerung hätte einreichen müssen, wäre das also Ende September gewesen. Erst neun Monate später werden die entsprechenden Vorstösse aufgelistet. Noch zu den Antworten und Begründungen, die dem Fass schon ein wenig den Boden rausschlagen: Wir haben den Jahresbericht in der vorliegenden Form seit zwei Jahren. Seit zwei Jahren werden die Vorstösse mit den Fristen im Jahresbericht detailliert aufgelistet. Also von einer jahrelangen Praxis zu schreiben, wie das die Regierung tut, entspricht nicht der Realität. Fakt ist auch, dass etliche Vorstösse einfach verloren gingen oder man nicht gewusst hat, wo diese sind oder ob sie beantwortet wurden oder nicht. Die Regelung, dass man drei Monate vor Ablauf dieser Frist eine Verlängerung beantragen muss, ist übrigens auch etwa 15 Jahre alt und wurde bis jetzt noch nie angewandt. In der regierungsrätlichen Antwort wird gebeten, dass wir die Gesuche um Fristverlängerung nicht ablehnen sollen, denn das sei nicht konstruktiv. Was genau bezweckt diese Bemerkung? Wir fragen uns schon: Wenn also der Kantonsrat seiner Funktion nachkommt und durchaus unangenehme Fragen zum Fristenmanagement bei den Vorstössen stellt, ist er in diesem Fall nicht konstruktiv? Kann es etwa nicht sein, dass der Kantonsrat mit seinen Fragen seiner Aufsichtsfunktion nachkommt und die Regierung eigentlich ein wenig mehr Einsicht zeigen sollte? Schliesslich wird hier die Geschäftsordnung von der Regierung nicht eingehalten und nicht vom Kantonsrat. Die Tonalität dieser Antwort gehört sich schlicht und einfach nicht. Dass die Bemerkungen im Jahresbericht zum Stand der Arbeiten bei den Vorstössen teilweise fragwürdig sind, hat ja gestern KR Sandro Patierno beim Postulat M 19/15 erwähnt. Das unterstreicht den Eindruck, dass mit den erheblich erklärten Vorstössen und demzufolge mit unserer Arbeit im Kantonsrat leichtfertig und nachlässig umgegangen wird. Aus diesem Grund fordern wir, dass künftig die Vorstösse endlich erledigt, die Anzahl pender Vorstösse massiv reduziert und dass die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Fristen künftig eingehalten werden. Dazu gehört bei triftigen Gründen auch rechtzeitig ein Gesuch um Verlängerung. Danke.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Irgendwie muss ich mit Verlaub über den ein wenig gekünstelten Ärger der FDP-Fraktion schmunzeln. Aber es ist gut zu wissen, dass offenbar nicht nur die SP als Oppositionspartei ab und zu mit der Arbeit der Regierung unzufrieden ist. Ich finde es aber absolut richtig, dass man über das Thema debattiert. Die SP-Fraktion hat sich schon früher im Rahmen von unzähligen STAWIKO-Sitzungen dafür eingesetzt, dass der Vorgang rund um die Fristverlängerungen und Abschreibungen der parlamentarischen Vorstösse transparenter gemacht wird. Immerhin – das hat der Vorredner richtig gesagt – sind die Vorstösse für ein Parlament ja fast das einzige Mittel und die einzige Möglichkeit, um zu intervenieren. Es ist aber schon fast ein wenig bezeichnend für dieses Parlament, dass man die Regierung anfragen muss, wie die eigene Geschäftsordnung im Griff zu halten ist. Ist es nicht die Aufgabe von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, bei denjenigen Themen, für die wir gemäss unserer Geschäftsordnung zuständig sind, auch dafür zu sorgen, dass die Regierung die Geschäftsordnung einhält. Bei der letzten Frage der Regierung musste ich noch viel mehr lachen. Unsere aktuelle Geschäftsordnung erlaubt bereits heute dem Parlament als Gesetzgeber, ohne Mitwirkung der Regierung zu regieren und Gesetze zu erlassen. Sie haben gemäss § 51 zum Beispiel das Recht, als Gesetzgeber auch unabhängig der Regierung mittels parlamentarischer Einzelinitiative Gesetze zu erlassen. Die Beantwortung einer Einzelinitiative erfolgt durch eine kantonsrätliche Kommission. Die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlage kann dann auch durch eine kantonsrätliche Kommission erfolgen. Das heisst, man könnte sozusagen die ganze Regierung ausklammern. Das ist heute in vielen anderen Schweizer Kantone auch schon möglich.

Für die Zukunft wünsche ich mir für diesen Rat – Sie wissen, es ist vorerst meine letzte Rede hier im Kantonsrat –, dass der Kantonsrat als gesetzgebende Behörde und oberste Aufsichtsbehörde im Kanton die Rolle eines starken Parlaments wieder findet und auch ausführt. Ich weiss, im Rahmen des Milizsystems ist es manchmal sehr schwierig, die Kontrolle über die Regierung und Verwaltung vollumfänglich wahrzunehmen. Das kann jedoch nur dann geschehen, wenn wir als Parlament unserer Aufgabe und der uns von der Geschäftsordnung übertragenen Rechte bewusst sind. Dazu gehört es eben auch, dass die Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung gestärkt werden. Ein starkes Parlament kann nur dann ein starkes Parlament sein, wenn Sie Ihre Rechte kennen und auch darüber debattieren. Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen alles Gute für die

Zukunft, viel Erfolg und Gesundheit. Zumindest werde ich in Zukunft nicht mehr verantwortlich sein, dass vereinzelt Mitglieder der Regierungsbank – darunter vor allem der Sicherheitsdirektor – wegen mir die Nerven verlieren. Besten Dank.

LM Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich erlaube mir, mich zur vorherigen Wortmeldung von KR Heinz Theiler noch kurz zu äussern. Ich will hier wirklich in aller Form festgehalten haben: Der Regierungsrat nimmt weder Ihre Arbeit als Parlament auf die leichte Schulter, noch übt er die eigene Arbeit leichtfertig oder nicht seriös aus. Es hat verschiedene Vorstösse gegeben, die teilweise, wenn man nur die Jahreszahl in Betracht zieht, relativ lange zurückliegen. Aber ich denke, es ist begründet, es ist erklärbar. Es kann geschehen, dass der eine oder andere Vorstoss bei der Vielzahl von Hausaufgaben, die Sie uns geben, untergeht. Es sind aber, so weit ich zurückblicken kann, absolute Einzelfälle. Falsch ist, dass wir das erst seit zwei Jahren so darstellen würden. Das war schon in der alten Form des ehemaligen Geschäftsberichts enthalten. Das ist die Praxis, die wir dargelegt haben. Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, diese Praxis wurde bereits vor der aktuellen Zusammensetzung des Regierungsrates entsprechend etabliert. Wir stützen das so voll und ganz, tragen das so mit und finden es eine gute Lösung – halt eben eine unbürokratische Lösung. Wenn im Jahresbericht die Gesuche um Fristverlängerung aufgelistet werden, haben Sie die Möglichkeit, sich zu einer beantragten Frist zu äussern, nachzufragen oder im Rahmen der Beratung des Jahresberichts zu erklären, mit der betreffenden Fristverlängerung nicht einverstanden zu sein. Diese Möglichkeit steht Ihnen zur Verfügung. Es ist ein – typisch schwyzerisch – pragmatisches Vorgehen. Logischerweise hat der Jahresbericht ein Stichdatum – bekanntlich der 31. Dezember. Diejenigen Vorstösse, die zu diesem Zeitpunkt einer Fristverlängerung bedürfen, werden entsprechend aufgelistet. Jene Vorstösse, deren Beantwortungsfrist im Februar oder März abläuft, werden um die entsprechende Periode verschoben. Wenn wir es anders handhaben würden, müssten wir Ihnen, wenn gerade eine Frist abgelaufen ist, regelmässig eine Fristverlängerung beantragen – wohlverstanden nur dort, wo eine Fristverlängerung begründet ist, das machen wir jetzt schon so. Das gewählte Vorgehen, hat einen einfachen, unbürokratischen Hintergrund. Einfaches und unbürokratisches Handeln wird hier drin oft gefordert, es entspricht unserem Selbstverständnis. Ich verwahre mich dagegen – deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet –, dass die Regierung die Arbeit bzw. die Vorstösse des Kantonsrates nicht ernst nehmen soll. Schauen Sie genauer hin: Was ist Gegenstand eines Vorstosses? Welche Hausaufgaben sind damit verbunden? Bei vielen Vorstössen, deren Umsetzung eine Fristverlängerung erfordert, braucht es vielleicht ein Gesetz oder dauert die Bearbeitung länger, weil unter Umständen der betreffende Vorstoss mit einer anderen Gesetzesüberarbeitung verbunden werden kann. Dies rechtfertigt meines Erachtens, dass möglicherweise eine Frist zwar nicht eingehalten aber dafür pragmatisch vorgegangen werden kann. Das zu dem. Danke für die Kenntnisnahme.

KRP Peter Steinegger: Damit sind wir am Ende des Traktandums 16. Wir sind auch am Ende unserer Traktandenliste. Jetzt ist es wirklich so.

KRP Peter Steinegger: Ich komme zu den Mitteilungen am Ende des zweiten Sitzungstages. Mit Schreiben vom 30. Mai 2018 hat KR Urs Birchler seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Juni 2018 mitgeteilt. Er ist seit dem Jahr 2000 als SVP-Kantonsrat aus dem Bezirk Einsiedeln im Einsatz. KR Urs Birchler ist damit eines der amtsältesten Mitglieder unseres Rates. KR Urs Birchler war von 2004 bis 2012 Mitglied der Staatswirtschaftskommission und amtiert seit 2012 KRAK-Mitglied. Ausserdem hat sich KR Urs Birchler in verschiedenen vorberatenden Kommissionen engagiert. Ich danke KR Urs Birchler im Namen des Kantonsrates ganz herzlich für sein langjähriges Engagement und seinen grossen Einsatz für den Kanton Schwyz. Ich wünsche ihm privat und beruflich alles Gute.

Mit Schreiben vom 18. Juni 2018 hat KR Josef Landolt seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Juni 2018 mitgeteilt. Er ist seit 2009 als FDP-Kantonsrat aus dem Bezirk Einsiedeln im Einsatz. KR Josef Landolt nahm seit 2012 in der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr

Einsitz. Zuerst als Ersatzmitglied und seit 2016 als ordentliches Mitglied. Ausserdem hat sich KR Josef Landolt in verschiedenen vorberatenen Kommissionen engagiert. Ich danke KR Josef Landolt im Namen des Kantonsrates herzlich für sein Engagement und seinen Einsatz für den Kanton Schwyz und wünsche ihm privat und beruflich alles Gute.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2018 hat KR Luka Markic seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 2. September 2018 mitgeteilt. Er ist seit 2014 als SP-Kantonsrat aus der Gemeinde Freienbach im Einsatz. KR Luka Markic nahm seit 2014 in der Rechts- und Justizkommission Einsitz. Ausserdem hat sich KR Luka Markic im Justizausschuss und verschiedenen vorberatenden Kommissionen engagiert. Ich danke KR Luka Markic im Namen des Kantonsrates herzlich für sein Engagement und seinen Einsatz für den Kanton Schwyz und wünsche ihm privat und beruflich alles Gute.

Damit sind wir am Ende der Mitteilungen. Ich gebe noch den Sitzungstermin der nächsten Kantonsratssitzung bekannt: 12. September 2018. Bevor ich Sie jetzt aber in die Sommerpause entlasse, möchte ich Sie noch einmal herzlich auf die Feier des neuen Landammanns und des neuen Kantonsratspräsidenten aufmerksam machen, die morgen Abend hier in Schwyz stattfindet. Wir beide freuen uns jetzt schon, Sie zahlreich bei uns begrüssen zu dürfen. Sei es nur zum Apéro, sei es nur an der Wahlfeier und natürlich am besten bei beidem. Danke vielmals. Ich wünsche allen einen schönen Sommer. Die Sitzung ist geschlossen. (Applaus)

Schwyz, 25. Juli 2018

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Peter Steinegger, Kantonsratspräsident